



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

„Die Zurverfügungstellung von Archiv-AV-Medien im
Internet. Eine Fallstudie über organisatorische und juristische
Rahmenbedingungen in Österreich.

Geschichte – Gegenwart – Zukunft“

verfasst von / submitted by

Sebastian Schubert, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Geschichtsforschung,
Historische Hilfs- und Archivwissenschaften

Betreut von / Supervisor:

Hon.-Prof. Dr. Peter Dusek

Danksagung

Ich möchte vor allem meiner Freundin und meiner kleinen Tochter danken, die mir in den Monaten der Recherche und des Schreibens immer geholfen und Kraft gegeben haben. Ohne eure wunderbare und herzliche Unterstützung wäre diese Masterrarbeit nie zustande gekommen. Außerdem danke ich meiner Familie, die mich immer vorangetrieben und mir auch in schwierigen Situationen immer den Rücken freigehalten haben. Auf eure Unterstützung kann man sich immer verlassen. Abschließend möchte ich mich auch bei meinem Betreuer Hon.-Prof. Dr. Peter Dusek bedanken, der mir in dieser langen Zeitspanne von der Wahl des Themas bis hin zur Abgabe der Arbeit mit Rat und Tat zur Seite stand und nie ans Aufgeben dachte.

Vorwort

Im Zuge des Masterstudiums „Historische Hilfs- und Archivwissenschaften“ bekommt man sowohl einen sehr detaillierten und breitgefächerten Einblick in die Arbeit eines Archivars als auch in die Strukturen, die sich hinter der Einrichtung eines Archivs aufbauen. Vor allem die sogenannten „klassischen „Archive“, die von alten Kodizes bis hin zu Postkarten viele verschiedene Archivbestände beherbergen können, wurden in diversen Vorlesungen vorgestellt und nähergebracht. Als Abschluss und Abrundung dieser umfassenden Ausbildung befasst sich diese Masterarbeit mit einem von mir ausgewählten und von meinem Professor abgesegneten Thema aus dem großen und interessanten Gebiet des Archivwesens.

Diese Ausarbeitung klammert aber beabsichtigt die „klassischen“ Archivgüter aus und widmet sich vielmehr den neueren Archivmaterialien, die vor allem die AV-Medien betreffen. Hierbei soll speziell auf die Frage eingegangen werden, wie audiovisuelle Archivbestände für eine breite Öffentlichkeit in Szene gesetzt und bereitgestellt werden. Da in den letzten Jahrzehnten das Internet immer mehr an Bedeutung gewonnen und auch nicht vor dem Archiv Halt gemacht hat, wird diese auch vermehrt als Plattform von diversen Archiven verwendet. Daher ist es auch nicht abwegig sich Gedanken zu machen, wie Archiv-AV-Medien kunden- und medienwirksam im Internet veröffentlicht werden.

Obwohl es in Europa viele bedeutende Archive mit großen audiovisuellen Beständen gibt, und diese auch in irgendeiner Art und Weise ihre Erwähnung finden sollen, konzentriert sich diese Masterarbeit hauptsächlich auf AV-Archive innerhalb Österreichs, die in den letzten Jahren durch verschiedene Projekte ihre Archivbestände im Internet zu Verfügung gestellt haben. Dazu zählt neben dem ORF-Archiv auch die Österreichische Mediathek, die jeweils mit vergangenen, gegenwärtigen und auch schon zukünftigen Projektarbeiten im Bereich Archiv-AV-Medien im Internet aufhorchen ließen.

Da in der heutigen Zeit die digitale Welt immer mehr an Bedeutung gewinnt und der Großteil an Informationen über das Internet beschafft werden, empfinde ich es als äußerst wichtig und essentiell, dass sich auch Archive und hier speziell AV-Archive, organisatorische und rechtliche Strukturen aufbauen, die es ermöglichen in der digitalen Welt Fuß zu fassen.

Diese Masterarbeit soll daher den Werdegang der Zurverfügungstellung von AV-Archiv-Bestände im Internet näherbringen, Projekte der jeweiligen Einrichtungen vorstellen und auch organisatorische und juristische Strukturen bereitstellen, die essentiell und wichtig für eine Bereitstellung des AV-Materials im Internet sind. Gerade in einer so schnelllebigen und sich weiterentwickelnden Welt ist es für Archive das Um und Auf Konzepte und Strukturen vorzuweisen, die das Überleben und die Daseinsberechtigung von AV-Archiven und ähnlichen Einrichtungen sichern.

I. Inhaltsverzeichnis	
Titelseite / Thema.....	1
Danksagung	3
Vorwort	4-5
I. Inhaltsverzeichnis.....	6-9
1. Einleitung.....	11
1.1. Begründung der Themenstellung	11
1.2. Ziel der Arbeit	11
1.3. Arbeitsmethoden.....	11
1.4. Abgrenzung des Themas	12
1.5. Überblick über Aufbau	12
2. Allgemeines Bild des Archivars	13
2.1. Wer oder was ist ein Archivar?	13
2.2. Vom Vorurteil zur Neuorientierung des Archivars	13-14
3. Was ist ein Archiv? – Ein kurzer Überblick.....	15
3.1. Definition.....	15
3.2. Mittelalterliche Archive.....	15-17
3.3. Archive im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit.....	17-19
3.4. Der Wandel des Archivs im 18. Jahrhundert.....	19-20
3.5. Das Archiv des 19. Jahrhunderts und seine modernen Vorläufer.	20-21
4. Das audiovisuelle Archiv und seine Aufgaben.....	22
4.1. Was sind AV-Medien? Definition des Begriffes.....	22-23
4.1.1. Definition des Begriffes „Audiovisuelle Medien“	23-24
4.2. Was sind AV-Archive?.....	25
4.3. Eigenständige AV-Archive oder AV-Abteilungen innerhalb	

klassischer Archive?	26-27
4.4. Besonderheiten von AV-Archiven	27
4.5. Der Umgang mit und die Archivierung von AV-Medien	28
4.6. Langzeitarchivierung audiovisueller Bestände: Probleme und Lösungen	28-30
4.6.1. Das Problem mit den verschiedenen Formaten bei der Langzeitarchivierung	30
4.6.2. Faktoren einer gelungenen Langzeitarchivierung	31-32
4.7. Von AGÖS über AGAVA zu MAA.....	32-33
4.7.1. Aufgaben und Zielsetzungen audiovisueller Archive in Österreich (Von AGÖS bis MAA).....	33-34
5. Der Österreichische Rundfunk und das Multimediale Archiv des ORF	35
5.1. Der Österreichische Rundfunk – Ein kurzer geschichtlicher Überblick	35-38
5.2. Das Multimediale Archiv des ORF	38-39
5.2.1. Die Anfänge - Vom Historischen Archiv zum Multimedialen Archiv des ORF.....	39-43
5.2.2. Besonderheiten des Multimedialen Archivs	44
5.2.3. Die Aufgaben des Multimedialen Archivs	45-47
5.2.4. Die Öffnung des ORF-Archivs – Vom Historischen Archiv bis in die Gegenwart	47-49
5.3. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte	50
5.3.1. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte: Der Beginn.....	50-51
5.3.2. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte: Benutzung	51-52
5.3.3. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte:	

Programm	52-53
5.3.4. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte:	
Erfolg und Zukunft	53
5.4. ORF-TVthek.....	54
5.4.1. ORF-TVthek: Der Beginn der Videothek des Österreichischen Rundfunks	54
5.4.2. ORF-TVthek: Das Multimediale Archiv auf der Video-Plattform....	55-56
5.4.3. ORF-TVthek: ORF-TVthek goes school.....	56
5.4.4. ORF-TVthek: Zukunft	57
5.5. Ein Ausblick für die Zukunft des Multimediale Archivs	57-58
6. Die Österreichische Mediathek	59
6.1. Ein kurzer Überblick	59-61
6.2. Projekte der Österreichischen Mediathek.....	61-63
6.2.1. Österreichische Mediathek: Ö1-Jorunale	63-65
6.2.2. Österreichische Mediathek: Österreich am Wort	65
6.2.3. Österreichische Mediathek: Weitere Projekte	65-66
6.2.4. Österreichische Mediathek: Schlussbemerkung.....	66
7. Kurzer Überblick der Archivgesetze in Österreich	67-69
7.1. Gesetzliche Basis für audiovisuelle Archive in Österreich	69
8. Rechte im ORF-Archiv	70
8.1. Benutzungsordnungen des ORF-Archivs	70
8.1.1. Allgemeines	70
8.1.2. Punkt 1: Begriffsbestimmung und Eingrenzung.....	70-71
8.1.3. Punkt 2: Benutzungsarten	71
8.1.4. Punkt 3: Rechtliche Regelungen der Archivbenutzung.....	71-73

8.1.5. Punkt 4: Auskunft und Einsicht: Wann ist es gestattet, wann wird es verweigert	73-74
8.1.6. Punkt 5: Nutzung und Beschränkungen des Archivguts	74-75
8.1.7. Punkt 6: Rechtliche Voraussetzungen für Veröffentlichung	75-76
8.1.8. Punkt 7: Haftung und Schadenersatz audiovisueller Bestände.....	76
8.1.9. Punkt 8: Höhe des Schadenersatzes und der Entgelte	76-77
8.1.10. Punkt 9: Inkraftsetzung	77
8.1.11. Schlussbemerkungen	77-78
8.2. Rechtesituation: Außenstelle des Multimedialen Archivs	78
8.3. Rechtesituation: ORF-TVthek	78-80
8.4. Rechtesituation: Österreichische Mediathek	81
9. Schlussteil.....	82-85
II. Abbildungsverzeichnis	86
III. Abkürzungsverzeichnis	87-88
IV. Verzeichnis der Anhänge	89
V. Anhänge und Materialien	90
1. Benutzungshinweis ORF / Dokumentation & Archive (Recherche-Station Institut für Zeitgeschichte.....	90-103
2. Benutzungsordnung des ORFs gemäß des Bundesarchivgesetz	104-109
3. Angebotskonzept für TVthek.ORF.at	110-121
VI. Literaturverzeichnis und Internetquellen	122-127
VII. Abstract (Deutsch).....	128
VIII. Abstract (Englisch).....	129

1. Einleitung

1.1. Begründung der Themenstellung

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit soll vor allem auf audiovisuelle Archive gelegt werden, die anfänglich neben den „klassischen“ Archiven parallel existierten aber laut Deggeller einen „[...] nicht komfortablen Sonderstatus“¹ genossen, der im Laufe der 1990er Jahre aber mehr und mehr abgelegt werden konnte. Heutzutage begegnet man audiovisuellen Archiven auf Augenhöhe, da man ihren Stellenwert erkannt und auch akzeptiert hat. Gerade im Bereich der Video- und Tonaufnahmen des 20. Jahrhunderts bieten jene Archive eine nahezu unerschöpfliche Palette an zeitgeschichtlichem und kulturgesellschaftlichem Material, dass es noch zu erforschen gilt. Darüber hinaus bietet dieses im Fachjargon auch Content genannte Archivgut Möglichkeiten sich einer größeren Bevölkerungsschicht erkenntlich zu machen, doch dafür müssen auch die passenden Rahmenbedingungen und Ressourcen angeboten werden.

1.2. Ziel der Arbeit

Genau an diesen Punkten soll die Masterarbeit anknüpfen und feststellen welche Möglichkeiten AV-Archiven aufzutun um ihr Archivgut bestmöglich zu präsentieren, denn es reicht heute nicht mehr aus, dass Archivmaterial zu besitzen sondern es auch fachgerecht zu lagern, zu bewerten und – bezogen auf AV-Content – es Langzeit zu archivieren. Erst wenn diese Grundvoraussetzungen gewährleistet sind, kann man sich an die Öffentlichkeitsarbeit wenden, die im 21. Jahrhundert immer mehr ein Teil des Archivalltags wird.

1.3. Arbeitsmethoden

Diese nicht mehr aus dem Regelbetrieb wegzudenkende Öffentlichkeitsarbeit ist auch wesentlicher und essentieller Teil dieser Arbeit, die es sich zum Ziel setzt und aufzeigen soll, wie sich vor allem AV-Archive mit Präsenz im Internet einer breiten Masse bemerkbar machen können. Verschiedene Projekte, die unter anderem beim Österreichischen Rundfunk und in der Österreichischen Mediathek entweder verwirklicht wurden oder im Begriff sind gestartet zu werden, sollen in dieser Masterarbeit näher gebracht werden und die Methoden der einzelnen Institutionen aufzeigen.

¹ Kurt Deggeller, Fragen der Bewertung und Überlieferungsbildung im Bereich audiovisueller Medien, In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte Band 51, Heft 4 (2001), 506.

1.4. Abgrenzung des Themas

Die nachfolgenden Punkten werden daher sowohl die vergangenen, die derzeitigen aber auch die zukünftigen Projekte im Bereich der Zurverfügungstellung von Archiv-AV-Material auflisten und sollen abrundend durch juristische und organisatorische Fragen, die für eine solche Bewerkstelligung notwendig sind, vervollständigt werden.

1.5. Überblick über Aufbau

Die Masterarbeit gliedert sich, wie bei großen Arbeiten üblich, in Einleitung, Haupt- und Schlussteil, wobei der eigentliche Fokus auf den Hauptteil gelegt werden soll.

Die Einleitung gibt einen kurzen Überblick sowohl in die Geschichte des Archivs als auch in den Beruf des Archivars bis in die heutige Zeit wieder und soll den Leser das Thema schrittweise näher bringen.

Aufbauend auf diese Vorkenntnisse geht der Hauptteil auf eine spezielle Form des Archivs, der sogenannten audiovisuellen Archive – oder kurz geschrieben auch AV-Archive – ein, die sich durch das Ende des 19. Jahrhunderts und beginnende 20. Jahrhundert immer stärker werdende Aufkommen von Bildern, Ton- und Videoaufnahmen etablieren konnten. Dieses über Jahrzehnte gesammelte aber oftmals ohne sinnvollen und durchdachten Konzepten aufbewahrte AV-Archivmaterial bietet in der heutigen Zeit einen unvorstellbaren zeithistorischen und nostalgischen Wert, der mit Hilfe des Internets und deren verschiedenen Plattformen an die Öffentlichkeit gebracht werden kann. Auf diesen Gedanken möchte der Hauptteil aufspringen und sowohl schon existierende als auch in den Startlöchern befindliche Projekte unterschiedlicher Institutionen organisatorisch und juristisch aufarbeiten. Hierbei sollen vor allem die Öffentlichkeitsbestrebungen des Österreichischen Rundfunks besonders und gesondert hervorgehoben werden, die sich in den letzten Jahren sehr stark bemühen, ihren im ORF-Archiv gesammelten Content der Bevölkerung durch die Plattform ORF TVthek näher zu bringen.

Der Schlussteil soll abschließend ein Resümee über die verschiedenen Projekte der im Hauptteil geschilderten Institutionen bieten und zusammenfassen, ob diese zukunftstauglich sind oder durch andere Konzepte abgelöst werden können.

2. Allgemeines Bild des Archivars

2.1. Wer oder was ist ein Archivar?

Wie in jedem Betrieb braucht auch ein Archiv geschultes und professionelles Personal, das mit dem umfangreichen und komplexen Material, welches sowohl in historischen als auch in neueren Archiven angeboten wird, umgehen kann. In Österreich bietet das Institut für Österreichische Geschichtsforschung das Masterstudium Hilfs- und Archivwissenschaft an, in welchem die Studenten nicht nur in den Fachbereich der Hilfswissenschaften ausgebildet werden sondern auch den facettenreichen Beruf des Archivars samt den dazugehörigen Werkzeuge auf den Weg kennenlernen um ein Archiv erfolgreich zu führen. Dieses Institut gibt es seit dem Jahr 1854 und kann daher auf eine sehr lange und traditionsreiche Geschichte zurückblicken, dennoch ist vor allem das Feld der Medienarchivare ein Bereich, den es in dem Studium in Zukunft noch mehr zu fördern gilt. Für Deutschland ist wiederum Marburg die Adresse um eine gute und über die Grenzen hinaus anerkannte Ausbildung im Zweig des Archivars zu bekommen.

2.2. Vom Vorurteil zur Neuorientierung des Archivars

Doch gerade in der heutigen Zeit hat der Archivar mit einem Image zu kämpfen, das sehr knausrig, introvertiert und verstaubt anmutet. Diese eher nicht schmeichelhaften Attribute, die man diesem Beruf zuschreibt, entstammen aus der Vergangenheit und konnten bis in die Gegenwart nicht zur Gänze abgeschüttelt werden. Vor allem das Bild des Archivars, der in seinen dunklen Gewölben historische Schätze hortet, wie ein Drache sein Gold, und am liebsten seinen Reichtum mit keinem anderen Besucher teilen möchte, wurde im Mittelalter geprägt und verblieb lange noch so im Gedächtnis der Bevölkerung.

Erst in der napoleonischen Zeit, und in Österreich durch Joseph II. konnten diese Vorurteile gegenüber Archiven und den Archivaren teilweise revidiert werden. Man öffnete sich vermehrt der Allgemeinheit, die „[...] Bestände [wurden] [...] erstmals auch für die Erforschung der Geschichte erschlossen [...] [und] die Wissenschaft begann erst so spät diese Schatzkammer der Vergangenheit aufzuarbeiten.“² Durch diesen Schritt hin zu mehr Öffentlichkeit, musste sich auch der Beruf des Archivars ändern: Er sollte jetzt nicht nur Urkunden, Handschriften und andere Schätze verwahren, sondern diese erforschen und im besten Fall auch für Besucher und Interessierte bereit stellen. Durch die Öffnung der Archive und deren Bestände konnte vermehrt auch reflektierter und kritischer mit der eigenen

² Peter Dusek. Ohne Medienarchive kein Fernsehprogramm, in: Das audiovisuelle Gedächtnis – Filmarchive in unserer Gesellschaft. Symposium. Schriftreihe des Österreichischen Filmarchivs (Wien 1991), 8.

Vergangenheit umgegangen werden. Daher ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass Fälschungen, seien es Handschriften oder Urkunden, in jener Zeit langsam aber sicher ans Licht kamen.

Im 19. Jahrhundert kam es zu einem weiteren signifikanten Wandel im Umgang mit den Archivalien. „Bis zu diesem Zeitpunkt war Geschichte mehrheitlich Chronik und Selbstdarstellung der Mächtigen. Der Anlaß für die Historiker damals, aktiv zu werden, war z.B. der unter Napoleon aufkeimende Nationalismus, der auf eine derartige Spurensuche angewiesen war.“³ Durch dieses Hinterfragen und kritische Reflektieren von historischen Dokumenten, kamen auch immer mehr Fälschungen und Unwahrheiten in Bezug auf geschichtliche Ereignisse zum Vorschein. Das 19. Jahrhundert war daher eine Zeit, in der Geschichte hinterfragt, teilweise korrigiert und im Endeffekt auch rekonstruiert wurde.⁴

Diese Öffnung des Archivs verhalf auch dem Archivar dazu, dass er nicht mehr nur hortete sondern auch vermehrt forschte. Dadurch war es ihm auch möglich zu publizieren und seine Bestände einem noch größerem Publikum zu präsentieren.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts mussten sich Archivare immer mehr einer anderen Tätigkeit verschreiben: Das Restaurieren und Langzeitarchivieren von alten Beständen. Da Archivalien immer mehr in Verwendung waren und die Benutzung zum Teil zu großen und erheblichen Verschleiß führten, mussten Archivare öfters das Hauptaugenmerk auf die Konservierung und Restaurierung von Archivmaterial legen. Wenn diese Schritte vernachlässigt wurden, drohten alte Handschriften und Urkunden, die hauptsächlich Unikate waren, für immer zu verschwinden. Um diesem Prozess entgegenzuwirken, wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts nicht nur neue Methoden in der Restaurierung von Archivalien entwickelt und weiter verbessert sondern auch Konzepte für neue Archibauten ausgearbeitet, die dem Verfall und den Verlust von Archivmaterial entgegenwirken sollten.

Diese Gradwanderung zwischen der immer stärker werdenden Öffentlichkeitsarbeit in Archiven und dem dadurch entstehenden Verschleiß des Archivguts muss ein Archivar in der heutigen Zeit bewältigen können. Ab dem 1980er Jahren kam dann die vermeintliche Rettung durch die Digitalisierung, die dazu führten, dass die Bestände in ihrem Urzustand verbleiben konnten und nur noch digitale Kopien den Besuchern angeboten wurden.

³ Peter Dusek. Ohne Medienarchive kein Fernsehprogramm, in: Das audiovisuelle Gedächtnis – Filmarchive in unserer Gesellschaft. (Wien 1991), 8.

⁴ Vgl. Ebd., 8.

3. Was ist ein Archiv? – Ein kurzer Überblick

3.1. Definition

Die Wirkungsstätte eines Archivars und einer Archivarin ist bekanntlich das Archiv, das in unterschiedlicher Ausführung mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufzufinden ist. Bevor es aber in die Vertiefung der Thematik geht, soll wie bei jeder Beschreibung auch hier zuerst auf den Begriff *Archiv* und dessen Ursprung näher eingegangen werden.

Das Wort *Archiv* hat in seiner Bedeutung sowohl einen lateinischen als auch einen altgriechischen Ursprung. Der lateinische Begriff *archivum* bedeutet so viel wie Aktenschrank und verdeutlicht schon im Wortlaut wo und in welcher Art und Weise Archivalien in vergangener Zeit verstaut wurden. Das altgriechische Wort *archeion* wiederum umschreibt das eigentliche Amtsgebäude, „[...] jener[...] Ort, an dem Unterlagen für Behörden aufbewahrt wurden (Papyrusrollen etc.).“⁵ Eckhart G. Franz geht hierbei noch genauer auf die Herkunft ein und gibt zu verstehen, dass „[...] [d]ie weitere Ableitung [...] über griechisch *archeion* nicht etwa zu *archais*/alt oder *archaisch* [führt], sondern zum Stammwort *arché* / die Behörde, die Amtsstelle.“⁶

3.2. Mittelalterliche Archive

Diese eben genannten Definitionen geben deutlich wieder, dass Archive Gebäude waren – und heute in gewisser Hinsicht noch immer sind -, die wichtige und unikale Dokumente in urkundlicher und handschriftlicher – heute auch in digitaler Form – beherbergen, die einen gewissen Wert aufweisen. Denn „[s]obald Verwaltung mit Schriftlichkeit verbunden wird, müssen die entstehenden Schriftstücke wenigstens so lange aufbewahrt werden, wie sie einen praktischen Nutzen haben.“⁷ Dieser praktische Nutzen nahm im Mittelalter eine ungeheuer wichtige Rolle ein, da sich sowohl Archive als auch Bibliotheken zu den zentralen Knotenpunkten des mittelalterlichen Erinnerns entwickelten.⁸

Die schriftliche Überlieferung verlor im Gegensatz zur mündlichen im Übergang von Antike zum Mittelalter immer mehr an Bedeutung, sodass es nur noch bestimmte Organisationen und Institutionen gab, die sich den zeitlichen aber auch den wirtschaftlichen Aufwand leisteten,

⁵ Peter Dusek. Ohne Medienarchive kein Fernsehprogramm, in: Das audiovisuelle Gedächtnis – Filmarchive in unserer Gesellschaft. (Wien 1991), 7.

⁶ Eckhart G. Franz. Einführung in die Archivkunde.(Darmstadt 2007), 1.

⁷ Sabine Brenner-Wilczek. Gertrude Cepl-Kaufmann. Max Plassmann. Einführung in die moderne Archivarbeit (Darmstadt 2006), 14-15.

⁸ Vgl. Ebd., 15.

Rechtsstücke aber auch Chroniken auf Papier, Papyrus oder Pergament zu bringen. Schriftlichkeit trat im Mittelalter daher nur dort auf, wo es wirklich notwendig war. Franz schreibt zur Etablierung der Archive, dass „[...] es bei den Archivbildungen des Mittelalters, die zu unmittelbaren Vorläufern unserer heutigen Archive werden sollten, nicht um die sichernde Dokumentation gesetzlich verbriefter Rechte der Allgemeinheit, sondern um die Wahrung der besonderen Rechte und Besitztitel einzelner Institutionen oder Personengruppen [ging].“⁹

Gerade dieser Punkt der Wahrung der rechtlichen Schriftstücke führte dazu, dass sich sowohl Herrscher als auch Kirchen und Klöster Archive leisteten, die ihre essentiellen Dokumente aufbewahrten um bei rechtlichen Disputen und Erbschaftsstreitigkeiten eingesetzt zu werden. Daher musste „[e]in weltlicher oder geistlicher Herrschaftsträger [...] demnach peinlich genau achten, alle seine Urkunden parat zu haben, und das über Jahrhunderte hinweg, denn Rechte, die im Frühmittelalter erworben wurden, konnten durchaus noch im 15. Jahrhundert angezweifelt werden.“¹⁰ Nur durch eine sehr penible Aufbewahrung seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Schriftstücke, konnten sich die betroffenen Personen oder Personengruppen sicher sein, dass sie bei politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Streitigkeiten abgesichert sind. Im Umkehrschluss bedeutete diese Ansicht von Archivgut wiederum, dass Urkunden und Handschriften, die nicht mehr gebraucht oder durch andere Schriftstücke ersetzt wurden, vernichtet oder – wie bei Pergament möglich – durch palimpsestieren – also dem Abschaben alter Texte auf Pergament – wieder verwendet wurden. Deswegen ist die heute vorhandene schriftliche Quellenlage des Mittelalters eher ein Produkt des Zufalls oder ist der ordnungsgemäßen Aufbewahrung geschuldet.

Es stellt sich hierbei auch die Frage, wie mittelalterliche Archive ausgeschaut haben. Das hing einerseits stark von der Größe der aufzubewahrenden Dokumente, andererseits von der Sesshaftigkeit des Besitzers der Archivalien ab. Man kann annehmen, dass kleinere Archive keiner besonderen Struktur nachgingen, größere wiederum versuchten mithilfe von Signaturen eine gewisse Ordnung herbeizuführen.

⁹ Eckhart G. Franz. Einführung in die Archivkunde (Darmstadt 2007), 9.

¹⁰ Sabine Brenner-Wilczek. Gertrude Cepl-Kaufmann. Max Plassmann. Einführung in die moderne Archivarbeit (Darmstadt 2006), 15.

Mittelalterliche Archive mussten auch nicht an einem bestimmten Ort gebunden sein, sondern waren eng mit Herrschern verwoben. Viel reisende Könige und Grafen nahmen daher ihre wichtigsten Handschriften und Urkunden in Truhen und Kisten mit und verhinderten somit, dass in ihrer Abwesenheit ihre wichtigsten Legitimationsschriften verloren gingen oder zerstört wurden. Erst im Spätmittelalter wurden europäische Herrscher sesshafter, gründeten eigene Herrschaftssitze und legten ihre Urkunden und Handschriften in dafür vorgesehene Gewölbe nieder.

Auch wenn Art und Weise, wie Archivalien im Mittelalter gelagert wurden, unterschiedlicher nicht sein konnten und man weit weg von einer einheitlichen Aufbewahrungsstruktur war, blieb der Grundgedanke immer gleich: „Archive dienten als Speicher von Herrschaftswissen mit zunächst praktischen, rechtssichernden Zwecken und hatten sehr wenig mit Bestrebungen zu tun, Quellen für eine historische Forschung im modernen Sinn zu sichern“¹¹. Aufgrund dieser Auffassung waren die in den Archiven aufbewahrten Dokumente nicht der Öffentlichkeit sondern nur dem jeweiligen Herrscher zugänglich.

Diese Ansicht Archivalien zu horten und der breiten Masse zu verwehren blieb noch lange aufrecht und wurden erst ab der französischen Revolution gelockert.

3.3. Archive im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit

Die nächste große und weitreichende Veränderung in der Organisation und Struktur des Archivwesens ereignete sich an der Schwelle von Spätmittelalter zur frühen Neuzeit. Waren Herrscher im Hochmittelalter reisende Grundbesitzer, die ihre Besitze auf dem Pferd kontrollierten, wurden sie im späteren Mittelalter zusehends sesshafter. Wie schon erwähnt ließen sie sich vermehrt in von ihnen gegründeten oder zu Stammsitzen erhobenen Städten nieder, in denen sie auch ihre wichtigsten Besitztümer und Legitimationsdokumente in eigens dafür gebauten Schatzkammern aufbewahrten.

¹¹ Sabine Brenner-Wilczek. Gertrude Cepl-Kaufmann. Max Plassmann. Einführung in die moderne Archivarbeit (Darmstadt 2006), 16.

Auch der Beschreibstoff, der für Schriften verwendet wurden, änderte sich und führte zu einer Neustruktur der Verwaltung. Anstatt des in der Herstellung teuren Pergaments, wurden immer öfters das schnell und in großen Mengen herzustellende Papier verwendet. Dadurch konnten wesentlich mehr Akten und Verwaltungsstücke geschrieben und ausgestellt werden, was wiederum zu einer Effizienzsteigerung des Herrscherapparats führte. Dieser Verwaltungsapparat wurde schlussendlich immer größer und differenzierter, sodass neue und verbesserte Strukturen sowohl in der Anfertigung als auch in der Bewahrung und Archivierung der entstandenen Akten ausgearbeitet werden mussten.

Nicht zuletzt deswegen „[...] entstanden sowohl Amtsbücher wie Protokolle, Register oder Rechnungsbücher, in denen systematisch Daten und Angaben gesammelt wurden, als auch Akten, in denen die internen Schriftstücke und die Schriftwechsel mit auswärtigen Stellen zusammengefasst wurden, die z.B. zu einer Entscheidung, einer Urkunde oder einem Vertrag geführt hatten und daher zu deren Verständnis wenigstens potenziell wichtig waren.“¹²

All diese Aspekte führten dazu, dass das einfach vernetzte, mittelalterliche Archiv, welches sich auf Truhen und Kisten beschränkte, immer mehr zu einem gut organisierten und strukturierten Teilbereich von Behörden wurde. Dennoch hatten frühneuzeitliche Archive wenig mit unserem heutigen Verständnis von einem modernen Apparat zu tun. Auch wenn Ordnungssysteme und andere Erschließungsfunktionen schon Einzug in Archiven hielten und die Arbeit dadurch verbessert und professionalisiert wurde, „[...] bestanden [sie] nicht als eigenständige Institutionen, sondern als Teil der Verwaltung mit einer dieser unmittelbar dienenden Funktion.“¹³

Weiterhin muss man sich bewusst sein, dass Archive in der frühen Neuzeit immer noch in hauptsächlich privaten Besitz von Herrschern und Großgrundbesitzern waren und daher für externe Forschung und Nachforschungen nicht zu Verfügung standen. Vielmehr wurden Urkunden und die in der stärker wachsenden Verwaltung anfallenden Akten zur eigenen Legitimation und Rechtssicherung des Herrschers aufbewahrt.

¹² Sabine Brenner-Wilczek. Gertrude Cepl-Kaufmann. Max Plassmann. Einführung in die moderne Archivarbeit (Darmstadt 2006), 16.

¹³ Ebd., 17.

Umgekehrt konnte es auch vorkommen, dass nicht mehr in der Verwaltung verwendete Akten, die dennoch aber einen wichtigen und unvorstellbaren historischen Wert aufwiesen, unwiederbringlich vernichtet und für die Nachwelt zerstört wurden. Eine Öffnung dieser Archivalien war noch lange kein Thema, dennoch wurde der Drang nach einer historischen Aufarbeitung der Quellen immer größer und wurde spätestens im 18. Jahrhundert durch die Aufklärung erhört.

3.4. Der Wandel des Archivs im 18. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert bewirkte in Europa nicht nur im Denken sondern auch im Handeln gravierende Veränderungen, die sich ebenfalls im Archivwesen deutlich niederließen. Die Französische Revolution markierte hierbei den entscheidenden Wendepunkt, der die Struktur und die Aufgaben für das heutige moderne Archiv ebneten. Die davor streng feudal organisierten Grundherrschaften in Europa wurden vielerorts gesprengt, Urkunden und Akten, die eben diese rechtlich untermauerten, zum Großteil in den privat geführten Herrscherarchiven verbrannt und Archive mit neuen Gesetzen und Richtlinien gegründet.

Gerade in Frankreich kam es durch die Revolution und die dadurch einhergehende gesellschaftliche Neuordnung zu einem Umdenken in der Strukturierung und Nutzung von Archiven, die sich wiederum in neuen Gesetzen niederschlugen und nachhaltig die Archivlandschaft in Europa prägten. Archivalien, sowohl Urkunden als auch Akten, die in der Verwaltung anfielen, wurden weiterhin aus rechtlichen Gründen aufbewahrt und im Ernstfall ausgehoben, darüber hinaus interessierte man sich aber auch immer mehr am „[...] historische[n], wissenschaftliche[n] oder künstlerische[n] Wert der Dokumente [...]“¹⁴. Diese differenzierte und breitgefächerte Betrachtung von Archivmaterial begünstigte wiederum die Forschung und zog vermehrt Historiker und Interessierte in Archive. Man hinterfragte immer öfters die Echtheit von historischen Urkunden und konnte aufgrund der skeptischen Haltung einiger Bestände auch Fälschungen aufdecken. Dennoch blieb es ab der schrittweisen Öffnung von Archiven weiterhin ein Privileg deren Bestände zu untersuchen, da dieser Prozess nicht überall gleich schnell vonstattenging. Wohingegen staatlich geführte Archive immer mehr den Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit legten, konnten Privatarhive selbst entscheiden ob sie ihre Archivalien der breiten Masse zu Verfügung stellen oder nicht. Das

¹⁴ Eckhart G. Franz. Einführung in die Archivkunde (Darmstadt 2007), 11.

auf die Französische Revolution folgende 19. Jahrhundert knüpfte an die Veränderungen des 18. Jahrhunderts an, musste aber auch mit neuen Herausforderungen kämpfen.

3.5. Das Archiv des 19. Jahrhunderts und seine modernen Vorläufer

Die uns heute bekannten Archivstrukturen und deren Aufgabenbereiche hatten ihren Ursprung im 19. Jahrhundert. Nach der Französischen Revolution wurden vor allem kleinere Herrschaftsarchive im deutschsprachigen Bereich zusammengelegt und vielerorts durch Kommunalarchive und Staatsarchive abgelöst. Jene Zusammenlegungen hatten aber auch im Umkehrschluss zur Folge, dass die nächstgrößeren Archive mit einer großen Flut an Beständen nicht mehr zurechtkamen und nicht zuletzt dadurch mit immensen Platzproblemen zu kämpfen hatten.

Dieser Umstand führte bedauerlicherweise auch dazu, dass viele vermeintlich nutzlosen und nicht unmittelbar verwendeten Urkunden, Handschriften und Akten vernichtet wurden, die aber aus kulturhistorischer und gesellschaftlicher Sicht einen unschätzbaren Wert aufwiesen. „Für das weitere Vorgehen entscheidend waren [daher] dann die Verhältnisse vor Ort, nicht selten auch der Zufall“¹⁵ Man bekommt das Gefühl, dass Archive im 19. Jahrhundert durch das einerseits in der Verwaltung immer größere Anfallen von Akten, andererseits durch das systematische Zusammenlegen von kleineren Archive an größere zunehmend überfordert waren.

Diese Überforderung der Archive zeigte sich sowohl im chronischen Platzmangel dieser Institutionen als auch in der personellen und nicht zuletzt finanziellen Not, die durch diesen Umstand einherging. Dieser Notstand bewirkte, dass „[...] das moderne Archivwesen durch die Trennung zwischen Registratur, d.h. der Stelle einer Verwaltung, die deren laufenden Vorgänge führt, und Archive, d.h. der Stelle, die diese Vorgänge übernimmt, wenn sie geschlossen wurden und allenfalls noch sporadisch für Verwaltungszwecke benötigt werden, [entstand]“¹⁶

¹⁵ Sabine Brenner-Wilczek. Gertrude Cepl-Kaufmann. Max Plassmann. Einführung in die moderne Archivarbeit (Darmstadt 2006), 18.

¹⁶ Ebd., 19.

Durch diesen fortlaufenden Prozess etablierten sich im 19. Jahrhundert die sogenannten staatlichen Archive, die vor allem im deutschsprachigen Raum als zentrale Stelle für staatliche oder herrschaftliche Akten dienten. Hierbei kann man aber nicht von einem einzigen Zentralarchiv reden, sondern von mehreren größeren und mittleren Landesarchiven, die kurz umschrieben Unterlagen und Archivalien aus einem festgesetzten Territorium verwalten und aufbewahren.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Archivlandschaft in Österreich, die aufgrund der historischen Begebenheiten stark föderalistisch aufgebaut ist. Vor allem die neun Bundesländer bilden mit den neun Landesarchiven die „[...] zentrale Achse, um die herum sich die Archive der staatlichen Zentralbehörden, der Kommunen, der Kirchen, der Hochschulen und anderer Träger gruppierten“¹⁷ Neben den Landesarchiven und diversen in Österreich weit verbreiteten und gut vernetzten kirchlichen und klösterlichen Archiven, ragt über allem das Österreichische Staatsarchiv, welches „aus einer Stabsstelle und fünf Häusern [besteht]: dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem seit 1945 vereinigten Finanz- und Hofkammerarchiv, dem allgemeinen Verwaltungsarchiv, dem Kriegsarchiv und dem Archiv der Republik.“¹⁸ In diesen Archiven werden nicht nur Akten und Unterlagen der 2. Republik sondern auch wichtige und wertvolle Akten aus der Habsburger Dynastie und des Heiligen Römischen Reiches aufbewahrt.

Somit kann Österreich auf einen unvorstellbaren Fundus an Archivalien aus mehreren Jahrhunderten europäischer Geschichte zurückgreifen, die mit Urkunden und Handschriften aus Klöstern, Kirchen, Gemeinden und anderen zum Teil privat geführten Archiven mehr als zufriedenstellend abgerundet werden kann. Zusätzlich zu den klassischen Institutionen entstanden im Laufe des 20. Jahrhunderts neue Archivtypen in der österreichischen Archivlandschaft, die verschiedene Bereiche der Gesellschaft und neuen Medien abdeckten. Vor allem die Bild-, Ton- und Filmformate erfuhren durch das Aufkommen von Radio und Fernsehen einen starken Aufschwung, wodurch der anfallende Content immer größer und undurchsichtiger wurde. Hiermit begann die Ära der sogenannten audiovisuellen Archiven, die diesen neuen Medien den nötigen Platz zum Archivieren boten.

¹⁷ Martin Burkhardt. *Arbeiten im Archiv. Praktischer Leitfaden für Historiker und andere Nutzer* (Paderborn 2006), 43.

¹⁸ Ebd., 44.

4. Das audiovisuelle Archiv

4.1. Was sind AV-Medien?

Bis ins 20. Jahrhundert waren die sogenannten klassischen Archive, deren Bestände hauptsächlich Urkunden, Dokumenten, Akten und Schreiben umfassten, der vorherrschende Archivtyp in Europa. Mit dem Aufkommen neuer Medien vermischten sich diese Grenzen und zu den oben genannten Archivalien kamen nun immer öfters Fotoplatten, Fotobände und Filmkassetten hinzu, die den Startschuss der audiovisuellen Archivbestände einleiteten.

Die ab Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte Daguerreotypie, die „[a]m 19. August 1839 [...] in einer gemeinsamen Sitzung der Académie des Sciences und der Académie des Beaux-Arts im Institut de France in Paris der Weltöffentlichkeit [als] erste[s] brauchbare[s] fotografische[s] Verfahren [...] vorgestellt [wurde]“¹⁹, kann als Beginn der neueren Medien gesehen werden und läutet das Zeitalter der Fototechnik ein, die es von nun an erlaubte bestimmte Momente auf Glasplatten und später auch auf Fotopapier festzuhalten. Waren anfänglich nur Schwarzweiß-Abbildungen möglich, konnten ab der Mitte des vorigen Jahrhunderts schon Farbfotos geschossen werden.

Diesem Medium folgend kamen 1877 durch Thomas Alva Edison der Phonograph und 1879 durch Eadweard J. Muybridge der Vorläufer des Filmprojektors (auch Zoopraxiskops genannt) in Erscheinung.²⁰ Darauf aufbauend schlug letztendlich Anfang des 20. Jahrhunderts die Stunde der Filmtechnik und weiterführend die der Filmindustrie. Bilder, die man in einer bestimmten Geschwindigkeit nacheinander abspielen lässt, ergeben eine sich bewegende Szene – die Geburt und der Startschuss dieses Genres. Waren die ersten Filme noch schwarzweiß und ohne Ton – wodurch Vorführungen immer mit Klaviermusik begleitet wurden – kamen ab den 1930er Jahren vermehrt Filme mit Ton und ab den 1950er Jahren dann auch jene mit Farbe auf den Markt. Gerade während der NS-Diktatur in den 30er und 40er-Jahren des 20. Jahrhunderts erfuhr das Medium Film einen Höhenflug, der durch den Nutzen im Bereich der Propaganda zu erklären ist. Durch die Etablierung des Super 8-Filmes und der immer billigeren Produktion von Kamera- und Filmequipment wurde das Filmen schlussendlich massentauglich, wodurch ab der Mitte des 20. Jahrhunderts eine unschätzbare Menge an privaten Video-Content entstand und im 21. Jahrhundert seinen Höhepunkt mit der Internetplattform Youtube erreichte.

¹⁹ Armgard Schiffer-Ekhardt. Sind AV-Medien Kulturgüter besonderer Art?. In: Das audiovisuelle Archiv. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. Heft Nr. 37/38 (Wien 1995), 15.

²⁰ Vgl. Ebd., 15.

Ähnlich wie das Medium Film entwickelten sich Anfang des 20. Jahrhunderts die Tonaufnahmetechniken, mit denen zum allerersten Mal Gespräche, Reden und Gesänge aufgenommen werden konnten. Das passende Speichermedium wurde durch die Schallplatten, auf die analog Tonaufnahmen bespielt und dupliziert werden konnten., schnell gefunden. Dieser Technik ist es schlussendlich auch zu verdanken, dass heute die Österreichische Mediathek im Besitz einer der wenigen Tonaufnahmen Kaiser Franz Josephs ist. Letztendlich durchlief auch dieses Medium ähnlich wie die Foto- und Filmtechnologie einen stetigen Wandel, der sich bis in die heutige Zeit fortgesetzt hat.

Dieser immer fortdauernde Fortschritt in der Film-, Ton- und Fototechnik führte Ende des 20. Jahrhunderts dazu, dass von den vermehrt analogen Speichermedien, die zur Bespielung der drei genannten Technologien verwendet wurden, mehr und mehr auf digitale Pendanten umgestiegen wurde. Gleichzeitig erhoffte man sich durch den Wechsel vom Analogen zum Digitalen eine Verbesserung in der Archivierung und Konservierung sowohl von neueren als auch von älteren Beständen. Welche positiven und negativen Auswirkungen diese Umstellungen mit sich brachten und wie unter anderem die audiovisuellen Archive, wie jene des ORFs oder der Österreichischen Mediathek davon profitieren konnten, werden in den kommenden Kapitel mit Beispielen näher beleuchtet.

4.1.1. Definition des Begriffes „Audiovisuelle Medien“

Was audiovisuelle Medien im Groben umfasst, wurde im vorigen Kapitel näher beleuchtet, nun stellt sich vielmehr die Frage, wie definiert man diese Begrifflichkeit, besser gesagt, assoziiert man AV-Medien über das Aufnehmen als Prozess, über das Aufgenommene, über das Wiedergegebene oder doch über den gesamten Vorgang als solches.

Genau an dieser Fragestellung scheiden sich die Geister und eine wirklich exakte, für alle befriedigende Definition gibt es nach heutigem Stand nicht. Dieser Problematik nehmen sich auch Rainer Hubert und Gabriele Fröschl an und kritisieren, dass der Begriff „[...] fast

ausschließlich über das *Wie* definiert [wird], nicht über das *Was*.“²¹ Das führt dazu, dass audiovisuelle Medien auf die technische Komponente reduziert werden, die eigentliche revolutionäre Errungenschaft, die damit geschaffen wurde, aber in den Hintergrund und in Vergessenheit zu drohen gerät. Denn AV-Medien schaffen mehr als nur Bilder, Töne und im weiteren Sinne Videos über Gesehenes oder Gehörtes aufzuzeichnen und wiederzugeben, sondern können auch auf der Metaebene wichtige Informationen sammeln, die Gesagtes und Geschriebenes nie einzufangen in der Lage wären. Sie sind daher laut Hubert und Fröschl „apparative Abbildungen [...] von akustischen und/oder optischen Gegenständen und Abläufen“²², die sowohl vom Menschen als auch von der Natur kreiert werden. Somit wollen die beiden Autoren die Frage nach dem „Was sind audiovisuelle Medien“ beantwortet wissen, wobei diese Schlussfolgerung sehr objektiv zu betrachten ist.

Dennoch kann man dieser Sichtweise vieles abgewinnen, denn sie definiert AV-Medien als spezielle Form, das Geschehene in der Umgebung, sei es audio, visuell oder audiovisuell, für die Nachwelt festzuhalten und wiederzugeben. Sie setzt sich daher von der Sprache, der Schrift und weiterführend vom Geschriebenen als Art Gesehenes den Nächsten zu übermitteln weitestgehend ab.

Hubert und Fröschl sprechen in ihrer weiteren Ausführung von der sogenannten „Aura“, die vor allem durch das Non-Verbale in den AV-Medien zu erkennen ist und dem Zuseher eine neue Ebene eröffnet, die durch andere Quellen nicht oder nur schwer zu bekommen ist. Diese Besonderheit des Nonverbalen lässt sich unter anderem durch die Stimme und durch die Mimik – im Film – vermitteln und ermöglicht dem Zuseher/Betrachter – wenn er dafür empfänglich oder sensibilisiert ist – einen persönlicheren und intimeren Zugang zu der aufgezeichneten Person.²³

Schlussfolgernd kann man resümieren, dass Definitionen über audiovisuelle Medien schon ausreichend vorhanden sind, diese aber zum Teil auf einen oder mehrere kleinere und unvollständige Teilaspekte heruntergebrochen wurden und somit dem gesamten Spektrum dieses Bereiches nicht gerecht werden. Man sollte bei AV-Quellen nicht immer nur die Frage stellen, welche Abspielgeräte sie umfassen und was sie schlussendlich abbilden, sondern welche Besonderheiten sie repräsentieren und welche auch noch in der heutigen Zeit revolutionäre Neuerungen mit sich bringen. Denn vergleicht man dieses Medium mit den klassischen Medien wie Büchern, Handschriften etc. eröffnen sich durch Video- und Tonaufnahmen viel größere Bereiche der Forschung, die weit über Bild und Ton gehen.

²¹ Rainer Hubert, Gabriele Fröschl. Die Aura des Audiovisuellen. Vom „Mitnehmen des Spiegelbildes“ und seine Folgen. In: Elke Murlasits, Gunther Reisinger (Hg.). *museum multimedial. Audiovisionäre Traditionen in aktuellen Kontexten.* (Wien 2012), 184.

²² Ebd. 186.

²³ Vgl. Ebd., 191.

4.2. Was sind AV-Archive?

Die eben erwähnten audiovisuellen Medien werden ähnlich wie ihre klassischen Pendanten bestenfalls in Archiven gelagert und materialgerecht archiviert. Wie die Überschrift dieses Kapitels schon verrät, kann aber nicht von *DEM EINEN* audiovisuellen Archiv ausgegangen werden sondern von vielen verschiedenen Arten und Ausführungen, die sich aufgrund von Sammelgewohnheiten oder Spezialisierungen unterschiedlich positioniert haben. Trügerisch ist aber zu denken, dass die audiovisuellen Archive zeitgleich mit dem Aufkommen der neuen Medien entstanden sind. Vielmehr führten diese anfänglich eher vernachlässigten Bestände ein stiefmütterliches Dasein zwischen den etablierten und klassischen Archivalien. Dieser Umstand führte dazu, dass Materialien entweder in Vergessenheit geraten sind oder durch schlechte Archivierungsbedingungen beschädigt, unbespielbar und schlussendlich zerstört wurden.

Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelten sich stetig neue Archive, die sich vor allem den audiovisuellen Medien verschrieben haben und diesen nach ihren Begebenheiten ausgerichteten Bedingungen schaffen konnten. Die sogenannten „AV-Vollarchive“²⁴ entstanden und richteten sowohl ihren Betrieb, ihre Archivierung, ihre Konservierung als auch ihr Gebäude und andere Strukturen nach den audiovisuellen Beständen aus. Ein neuer Archivzweig war geboren, der aber nicht nur Vorteile sondern auch wesentliche Probleme mit sich brachte, die wiederum zum Großteil in der digitalen Archivierung zu finden sind.

Hinzu kam die Frage, inwieweit AV-Archive ihre Daseinsberechtigung gegenüber den klassischen Archiven begründen und festigen können, da auch Stimmen laut wurden, die es für sinnvoller hielten, die audiovisuellen Bestände in den schon bestehenden Apparat integrieren zu lassen. Dadurch waren bei dieser Überlegung eigenständige Archive mit audiovisuellem Content obsolet, geschweige denn räumte man dieser eine gleichberechtigte Stellung unter den klassischen Einrichtungen wie Bibliothek, Archiven und Museen ein. Somit waren die Fronten klar abgegrenzt und die Argumentationen für und gegen reine audiovisuelle Einrichtungen mussten abgewogen werden

²⁴ Rainer Hubert. Wohin gehören AV-Medien? Das audiovisuelle Archiv als eigenständige Institution neben Archiven, Bibliotheken und Museen (1). In: Rainer Hubert. Das audiovisuelle Archiv. Vormalig das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. (Heft Nr. 31/32. Wien 1993), 71.

4.3. Eigenständige AV-Archive oder AV-Abteilungen innerhalb klassischer Archive?

Die Diskussion über die Eigenständigkeit von audiovisuellen Archiven blieb weiterhin eine wesentliche in der Archivwissenschaft und erreichte ihren Höhepunkt Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre. Hierbei ging es primär um die Frage, ob AV-Archive neben den drei großen etablierten Institutionen eigenständig mit audiovisuellen Content agieren oder diese Aufgabe intern in den Bibliotheken, Museen und „klassischen“ Archiven geregelt bleiben sollten.

Dieser durchaus problematischen Thematik nahm sich Rainer Hubert 1993 an und sah mitunter eine Berechtigung audiovisueller Archive eigenständig zu existieren. Man sollte aber die Kriterien der Einteilung nicht alleine am Material festlegen, da dieser Weg schlichtweg in die Irre führt, „[...] weil es ja keineswegs so ist, daß z.B. ein Archiv nichts mit Büchern zu tun hat, ein Museum nicht mit Urkunden usw. Gerade in Bezug auf AV- Medien gilt dies noch mehr. Selbstverständlich benützen alle drei genannten Institutionstypen AV-Medien, ja müssen sie auch sammeln usw. Das Material hat keineswegs von vornherein eine Art Punze auf der daraufstünde, ob es in ein Archiv, eine Bibliothek, in ein Museum oder eben in ein AV-Archiv gehörte [...]“²⁵ Was sind nun aber die ausschlaggebenden Kriterien, die audiovisuelle Archive die Berechtigung geben neben den drei großen etablierten Institutionen koexistieren zu lassen?

Hier liegt vor allem die Lösung in der Spezifizierung, die es den verschiedenen Organisationen erlaubt sich von anderen in gewissen Bereichen hervorzuheben und dadurch ihre Vormachtstellung in dem Gebiet klarzustellen. Und genau da können und müssen audiovisuelle Archive anschließen um sich aus dem Schatten der drei Großen zu erheben, und sich als eigenständige Institution zu etablieren. Auch Rainer Hubert konkludiert, dass „[...] die Eigenständigkeit eben nicht so sehr darauf [gründet], daß sie AV-Medien sammeln, sondern auf ihre spezifischen gesellschaftlich-kulturellen Funktion [...]“²⁶

²⁵ Rainer Hubert. Wohin gehören AV-Medien? Das audiovisuelle Archiv als eigenständige Institution neben Archiven, Bibliotheken und Museen (1). In: Rainer Hubert. Das audiovisuelle Archiv. Vormalis das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. (Heft Nr. 31/32. Wien 1993), 64.

²⁶ Ebd., 64.

Diese Spezifika, die AV-Medien von anderen Archivgütern hervorheben, sind auch der Grund warum hierfür Expertisen und Experten gebraucht werden um nachhaltige und dauerhafte Schäden in der Verwahrung, Konservierung aber auch in der Archivierung zu vermeiden.

4.4. Besonderheiten von AV-Archiven

Dass audiovisuelle Archive andere Fokussierungen auf ihre Bestände haben, ist nicht nur auf das Material an sich zurückzuführen sondern auch auf die Besonderheiten, die mit deren Inhalten einhergehen. Denn anders als bei „klassischen“ Beständen, die Wissen und Wissenswertes in Form von Handschriften und Kodizes durch Schrift und Illustrationen an die Nachwelt weitergegeben haben, werden bei audiovisuellen Beständen diese durch bewegte Bilder entweder analog (Filmkassetten, VHS) oder digital (DVD), durch Bilder oder Tonaufnahmen vermittelt.

Diese neuen Medien läuten daher auch eine neue Dimension der Informationsverbreitung ein, indem sie nicht nur verbale, also gesprochene Information weitergeben, „[...] sondern auch – und das ist ihre einzigartige Fähigkeit – non-verbale Information auf rein apparativen Weg festhalten und wiedergeben“²⁷ Dadurch erschließen sich Möglichkeiten Quellen zu lesen, zu interpretieren und wiederzugeben, die Bestände „klassischer“ Archive nicht ansatzweise bieten können. Und genau diese Besonderheiten können dabei helfen, Informationen verschiedener Völker und Stämme, die auf non-verbaler Basis kommunizieren für Gesellschaften, die verbale Kommunikationen in den Vordergrund stellen, sichtbar, nahbar und erklärbar zu machen. Umgekehrt müssen diese Informationen aber auch erkannt, interpretiert und verstanden werden, damit diese nicht durch Nichtwissen verloren gehen. Um dieses Szenario bestmöglich zu verhindern, sollten Archivare neben der archivarischen Grundausbildung auch im audiovisuellem Gebiet bewandert sein.

²⁷ Rainer Hubert. Wohin gehören AV-Medien? In: Rainer Hubert. Das audiovisuelle Archiv. (Heft Nr. 31/32. Wien 1993), 65.

4.5. Der Umgang mit und die Archivierung von AV-Medien

Das schließt aber nicht nur den richtigen Umgang mit den AV-Beständen und deren Informationen ein sondern selbstverständlich auch deren fachgerechte Archivierung, wobei hier vor allem die digitale Langzeitarchivierung in den Vordergrund zu rücken ist. Auch wenn sowohl bei „klassischen“ als auch bei AV-Archiven von Archivieren gesprochen wird, kann die Prozedere dahinter teilweise nicht unterschiedlicher sein.

Verantwortlich dafür sind vordergründig die verschiedenen Medien, die es zu archivieren gibt. Ging man anfänglich mit Papyrus, Pergament und Papier in den unterschiedlichsten Ausprägungen und Qualitäten um, sind es in den AV-Archiven Kassetten, Tonbänder und Bilder, die wiederum einer speziellen Lagerung bedürfen. Hierbei ist auch die Problematik zu erkennen, denn in vielen Archiven werden neben den „klassischen“ Beständen auch AV-Medien gehalten, die aber oftmals durch das Vernachlässigen oder deren Geringschätzung falsch oder nur unzureichend archiviert werden. Das führt unweigerlich über lang oder kurz zum Verlust von wichtigen Informationen, die aufgrund von Schäden nicht mehr abspielbar oder erkennbar sind. Die Lösung wäre die von Rainer Hubert geforderten und schon in den vorigen Kapiteln erwähnten „AV-Vollarchive“²⁸ samt ausgebildeter AV-Archivare, die sich primär mit der Substanz der audiovisuellen Materie auseinandersetzen und deren unvorstellbaren Wert für die Gesellschaft und Nachwelt erkennen.

4.6. Langzeitarchivierung audiovisueller Bestände: Probleme und Lösungen

Hand in Hand mit der Archivierung geht die sogenannte Langzeitarchivierung, die aufgrund des oftmals nicht aufzuhaltenden Zerfalles und der Zerstörung des Inhaltes notwendig ist um Informationen retten zu können. Gerade bei diesem Thema sind die gravierenden Unterschiede zwischen den traditionellen und audiovisuellen Beständen so stark zu erkennen, dass vor allem bei AV-Medien eine gesonderte Spezialisierung in dem Bereich unumgänglich ist.

Waren bis in die späten 1980er Jahre analoge Bestände vordergründig in Verwendung, kamen ab den 1990er Jahre die digitalen Pendanten in Form von CD und später DVD hinzu. Diese

²⁸ Rainer Hubert. Wohin gehören AV-Medien? Das audiovisuelle Archiv als eigenständige Institution neben Archiven, Bibliotheken und Museen (1). In: Rainer Hubert. Das audiovisuelle Archiv. Vormalig das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. (Heft Nr. 31/32. Wien 1993), 71.

Digitalisierung eröffnete der Langzeitarchivierung aber auch neue Möglichkeiten, die es erlaubte, [...] dass analoge Medien in traditionelle Weise über Jahrhunderte bewahrt werden können.²⁹ Voraussetzung hierfür ist aber nicht nur das richtige Equipment sondern auch Experten, die mit der nötigen Infrastruktur umgehen können.

Das Überspielen von analogen in digitale Medien ist aber auch ein Wettlauf gegen die Zeit, denn mit der Zeit wurden ähnlich wie bei der Massenproduktion auch das Bespielmaterial der analogen Geräte aufgrund der Nachfrage schlechter und weniger widerstandsfähig. Dieter Schüller nahm sich dieser Problematik an und kam zum Schluss, dass im Vergleich zu Papyri und Pergament, die unter Umständen Jahrtausende überstehen können, und Papier, welches immerhin einen Zeitrahmen von mehreren Jahrhunderten überdauert, gerade einmal Schellackplatten, Langspielplatten oder alte Schwarz-Weiß-Filme ähnliche Zeiträume überleben könnten.³⁰ Andere AV-Medien schaffen hierbei gerade einmal Dekaden oder gar nur einige Jahre bis sichtbare Schäden auftreten können, die den Inhalt und die Information gefährden.

Ein anderes im audiovisuellem Gebiet auftretende Problem ist auf der einen Seite das bei analogen Medien eintretende Fehlen der Abspielgeräte, die aufgrund der immer neueren Technik zu verschwinden drohen. Dadurch ist es für AV-Archive fast nicht mehr oder nur durch hohe Anschaffungskosten möglich analoge Medien abzuspielen, wodurch „[...] bereits 1989/90 klar [war], dass angesichts der instabilen Originalträger sowie der Unmöglichkeit, langfristig hochkomplexe Abspielgeräte intakt verfügbar zu halten, das klassische Paradigma der Dokumentationsbewahrung, nämlich der langfristigen Erhalt des Originals, nicht zu halten war.“³¹ Vielmehr setzte man den Fokus auf den Inhalt, den man ohne Verlust und in der bestmöglich Qualität vom Originalträger zu lösen versuchte und durch Digitalisierung Langzeit zu archivieren.

Auf der anderen Seite ergeben sich auch bei den digitalen Medien Problemfelder, die das langzeitarchivieren erschweren und teilweise unmöglich machen. Dabei sind es vor allem die in der digitalen Welt verwendeten Formate, die in der Regel Audio- und Videodateien

²⁹ Rainer Hubert. Vorwort. In: Christian Fennesz-Juhász, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerda Lechleitner, Siegfried Steinlechner (Hg.). Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter. Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2010), 16

³⁰ Vgl. Dieter Schüller. Audiovisuelle Forschungsquellen – eine besonders gefährdete Spezies. In: Christian Fennesz-Juhász, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerda Lechleitner, Siegfried Steinlechner (Hg.). Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter. Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2010), 16

³¹ Ebd., 17.

beinhalten, und die den AV-Archivaren immenses Kopfzerbrechen bereiten, denn ähnlich wie bei den analogen Medien sind bei den digitalen unterschiedliche Formate im Umlauf, für die meistens auch nur ein Abspielprogramm zu Verfügung steht. Dadurch kommt es zu einem unangenehmen Abhängigkeitsverhältnis, das spätestens zu einem großen Problem wird, wenn diese Formate an Popularität verlieren und immer seltener verwendet werden. Damit einher geht zumeist auch noch die Einstellung des Supports für solche Dateien, was schlussendlich dazu führt, dass der darauf befindliche Inhalt durch das Unvermögen das Format abspielen zu können, weder brauchbar ist noch langzeitarchiviert werden kann.

4.6.1. Das Problem mit den verschiedenen Formaten bei der Langzeitarchivierung

Audiovisuelle Archive sind daher immer mehr bemüht den sogenannten „[...] proprietären, firmenspezifischen Formaten [...]“³² entgegenzuwirken, da diese entweder durch hohe Kosten oder durch eine geringe Verbreitung für eine allgemeine und längerfristige Nutzung nicht geeignet sind. Vielmehr halten AV-Institutionen nach ähnlichen Formaten Ausschau, die sowohl eine breite Anerkennung genießen – und daher auch supportet werden - als auch kostenfrei und über einen möglichst langen Zeitraum verfügbar sind.

Erst wenn diese Punkte erreicht sind, können auch audiovisuelle Archive mit bestem Gewissen davon ausgehen, dass sowohl analoge als auch digitale Inhalte, die auf jene nicht-proprietäre Formate gespeichert werden, auch lange Zeit archiviert bleiben können. Dennoch darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass die Langzeitarchivierung mit einmaligem Überspielen von Analogen und Digitalem in die Speichermedien ewig für die Nachwelt erhalten bleibt.

³² Dieter Schüller. Audiovisuelle Forschungsquellen. In: Christian Fennesz-Juhász. Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Interne-Zeitalter. (Wien 2010), 18.

4.6.2. Faktoren einer gelungenen Langzeitarchivierung

Um aber eine gelungene digitale Langzeitarchivierung gewährleisten zu können, spielen zwei wichtige Faktoren eine nicht unerhebliche Rolle, die über das Gelingen und Scheitern in diesem Prozess maßgeblich entscheidend sind und Archive vor dem Verlust der audiovisuellen Inhalte bewahren können.

Die größte Herausforderung ist hierbei der „[...] zeitaufwendige[...] Transfer der Originale innerhalb des knappen Zeitfensters [...]“³³, welches nur mehrere Dekaden bis Jahre betragen kann und dazu führt, dass in einzelnen audiovisuellen Archiven entweder Inhalte kurz vor dem unwiederbringlichen Verlust stehen oder gar nicht mehr abspielbar sind. Um diesem Schicksal schnellstmöglich zu entgehen, sollten diese Transfers rasch und in großer Stückzahl geschehen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Hierbei haben Archive der Rundfunkanstalten, wie jenes des Österreichischen Rundfunks, einen erheblichen Vorteil gegenüber anderen Archiven, da sie auf der einen Seite zumeist über das passende Equipment verfügen, auf der anderen Seite auch „[...] technisch und konservatorisch homogene Bestände [...]“³⁴ haben, die das Transferieren und Überspielen von audiovisuellen Archivgütern sowohl zeitlich als auch vom Kostenfaktor gering halten.

Die Kosten in diesem Prozedere wiederum sind die zweite große Herausforderung, die es bei der Langzeitarchivierung zu beachten gibt und eine immense Belastung für vor allem kleinere Archive mit AV-Medien. Um eine lückenlose Archivierung gewährleisten zu können, müssen nicht nur teures spezialisiertes Personal angestellt und ebenso teure Softwares gekauft sondern auch „[...] in vier- bis fünfjährigen Zyklen [...] Speichersysteme [...]“³⁵ erneuert werden, damit audiovisuelles Archivgut in der schnelllebigen, hochtechnischen Welt schlussendlich und paradoxerweise durch Nichtwarten verloren geht.

Dass sich jene Kosten nur große und/oder gut vernetzte Institutionen leisten können und sich auch leisten wollen, führt dazu, dass AV-Material in kleineren oder Teilarchiven nicht fachgerecht archiviert und für die Nachwelt konserviert wird, wodurch es zu einem

³³ Dieter Schüller. Audiovisuelle Forschungsquellen – eine besonders gefährdete Spezies. In: Christian Fennesz-Juhász, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerda Lechleitner, Siegfried Steinlechner (Hg.). Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter. Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2010), 19.

³⁴ Ebd., 19.

³⁵ Ebd., 19.

irreparablen inhaltlichen Verlust kommen kann, der nachträglich kaum oder durch noch höhere Kosten zu retten ist.

Ein Lösungsansatz für die zwei Problemfelder, die sowohl die Organisation der Verwahrung und Digitalisierung als auch die Archivierung von audiovisuellen Beständen betreffen, liegt in der kooperativen Zusammenarbeit von kleineren mit größeren AV-Archiven. Das garantiert nicht nur die flächendeckende Sicherung von Beständen und die damit einhergehende Gewährleistung kulturhistorischer und zeitgeschichtlicher Schätze in einem regionalen und überregionalen Bereich, sondern in Hinsicht auf die Langzeitarchivierung können gemeinsame Pläne entwickelt werden, die die immensen Kosten für alle Beteiligten niedrig halten.

Dieter Schüller sieht hier den Weg zum Erfolg „[...] von der völligen Abgabe kleinerer audiovisuellen Sammlungen an größere, zentrale Einrichtungen bis zu verschiedensten Modellen institutioneller, nationaler und internationaler Zusammenarbeit [...]“.³⁶ Gerade für Österreich und die Schweiz als flächen- und organisationstechnisch genannte kleinere Länder bieten sich diese Kooperationen in den audiovisuellen Archiven an.

4.7. Von AGÖS über AGAVA zu MAA

Die Dichte an kleineren und mittleren Institutionen in Österreich, die sich auf die Sammlung, Konservierung, Archivierung und Digitalisierung von hauptsächlich audiovisuellen Beständen spezialisiert haben, ist relativ groß, wodurch Kooperationen untereinander mehr als erwünscht sind um mit den Massen an AV-Güter und deren Kosten umgehen zu können.

Im Jahr 1976 schloss sich als erste Institution das Phonogrammarchiv, das älteste seiner Art in Österreich, mit anderen Medienarchiven und ähnlichen Institutionen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Gegründet als Arbeitsgemeinschaft österreichischer Schallarchive, kurz AGÖS, ging sie in der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive, kurz AGAVA, auf und existiert gegenwärtig in Form der Medien Archive Austria, kurz MAA, weiter³⁷³⁸ Bis heute kann dieser gemeinschaftlicher Zusammenschluss alle wichtigen AV-

³⁶ Dieter Schüller. Audiovisuelle Forschungsquellen. In: Christian Fennesz-Juhász. Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter (Wien 2010), 22.

³⁷ Vgl. Ebd., 23.

³⁸ Vgl. Rainer Hubert. Dreißig Jahre Medienarchive Austria. In: Rainer Hubert, Thomas Ballhausen. Damit der Spiegel nicht zerbricht. Zum dreißigjährigen Bestand der Medienarchive Austria (m/a/a) 1976-2006. (Göttingen 2009), 9.

Archive Österreichs zu seinen Mitgliedern zählen, wodurch sie auch „[...] als österreichischer Zweig des Weltverbandes der AV-Archive (IASA) fungiert“³⁹

Diese gebündelte Kraft wiederum, die dieser Verein aufgrund der Dichte an audiovisuellen Archive bieten kann, stellt nicht nur ein Potenzial in der Umsetzung und Bündelung gemeinsamer Interessen dar sondern kann auch in den zukünftigen Herausforderungen im Bereich der audiovisuellen Digitalisierung und Langzeitarchivierung durch eine starken Allianz eine führende und vorbildhafte Funktion einnehmen.

Ergänzend werden auf der Homepage der MAA weitere Zielsetzungen und Bestrebungen angeführt, die den gesamten Aufgabenbereich anschaulich und präzise widerspiegeln: „Die Medien Archive Austria (MAA) sind ein Zusammenschluss österreichischer audiovisueller Archive und vertreten deren Interessen in der Öffentlichkeit, [...] erarbeiten wissenschaftliche Grundlagen der Herstellung, Sammlung, Bewahrung und Benützung audiovisueller Medien und vermittelt diese, [...] fördert Kooperation unter ihren Mitgliedern, [...] ist unpolitisch, gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet“⁴⁰

4.7.1. Aufgaben und Zielsetzungen audiovisueller Arbeitsgemeinschaften in Österreich (Von AGÖS bis MAA)

Die Hauptinitiatoren dieser ab 1976 durchaus wichtigen und fördernden Kooperation waren das Phonogrammarchiv, welches unter der Trägerschaft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien steht, und die Österreichische Mediathek, dessen Betreiber das Technische Museum Wien. Damit wurde ein bedeutender Grundstein in der Zusammenarbeit der verschiedenen audiovisuellen Stellen in Österreich gelegt, und trug nicht unwesentlich dazu bei, dass es „[...] schon früh zu einer Kultur der Arbeitsteilung und strikten Vermeidung von Überlappungen in den Sammelbereichen zwischen Österreichischer Mediathek und dem Phonogrammarchiv [...]“⁴¹ kam. Diese Aufteilung innerhalb der Medien Archive Austria sind so strukturiert, dass sich auf der einen Seite „[...] die Mediathek auf den effizienten und

³⁹ Rainer Hubert. Vorwort. In: Rainer Hubert, Thomas Ballhausen. Damit der Spiegel nicht zerbricht. Zum dreißigjährigen Bestand der Medianarchive Austria (m/a/a) 1976-2006. (Göttingen 2009), 7.

⁴⁰ Medien Archive Austria. Mission Statement (URL: <http://medienarchive.at/> [Zugriff: 10.08.2017, 18.34]).

⁴¹ Dieter Schüller. Audiovisuelle Forschungsquellen – eine besonders gefährdete Spezies. In: Christian Fennesz-Juhász, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerda Lechleitner, Siegfried Steinlechner (Hg.). Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter. Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2010), 23.

kostengünstigeren Transfer weitgehend homogener Bestände spezialisiert und durch ihr großes Digitalarchiv eine sehr kostengünstige Dauerbewahrung anbieten kann [...]“⁴², sich auf der anderen Seite das Phonogrammarchiv vor allem „[...] auf die quellenkritische einwandfreie Signalextraktion historischer sowie problematischer Tonträgern [...]“⁴³ konzentriert. Die Nationalbibliothek wiederum bevorzugt eine Zwischenlösung für ihre Bestände und beauftragt in ihrem Namen „[...] je nach Materialien, die Mediathek bzw. das Phonogrammarchiv“⁴⁴

Andere AV-Institutionen wurden im Laufe der Zeit auf diesen arbeitgemeinschaftlichen Verein aufmerksam und boten ihre Bestände zur Komplettierung vorhandenen Lücken im audiovisuellen Erbe Österreichs an. Somit konnte schlussendlich nicht nur ein breiter und repräsentativer Querschnitt in der AV-Bestandslandschaft erreicht werden sondern führte auch zu einem Mitgliederanstieg, der nicht nur österreichische sondern auch eine Südtiroler Institution Teil der Medienarchive Austria werden ließ.

Zu diesem Mitglied zählt auch das Multimediale Archiv des Österreichischen Rundfunks (ORF), das nicht unwesentliche Bestände der letzten 50 Jahre Fernsehgeschichte und darüber hinaus in ihrem Archiv und in deren Außenstellen in unterschiedlichen Formaten und Qualitäten lagern und archiviert hat. In den folgenden Kapiteln soll hauptaugenmerklich der Fokus auf die Institution ORF und seine generellen Bestrebungen seine Archivbestände zu digitalisieren und im Internet bestmöglich und breitenwirksam zu präsentieren gelegt werden.

⁴² Dieter Schüller. Audiovisuelle Forschungsquellen – eine besonders gefährdete Spezies. In: Christian Fennesz-Juhász, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerda Lechleitner, Siegfried Steinlechner (Hg.). Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter. Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2010), 23.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

5. Der Österreichische Rundfunk und das Multimediale Archiv des ORF

5.1. Der Österreichische Rundfunk – ein kurzer geschichtlicher Überblick

Der Österreichische Rundfunk – kurz ORF – ist nicht nur die älteste sondern auch mit Abstand die größte Fernsehanstalt Österreichs, die öffentlich-rechtlich betrieben wird und in trimedialer Form – sowohl über Fernsehen und Radio als auch über das Internet – zu Verfügung steht. Ihr derzeitiger Hauptsitz befindet sich am Küniglberg im 13. Wiener Gemeindebezirk und beherbergt neben Studios und dem News-Room auch das Multimediale Archiv, zu dem im späteren Kapitel noch näher eingegangen wird. Zusammen mit dem Funkhaus Wien im 4. Wiener Gemeindebezirk (Radio Wien, FM4, Landesstudio Wien), dem Ö3-Quartier im 19. Wiener Gemeindebezirk (Ö3 und orf.at), den acht weiteren Landesstudios in den Landeshauptstädten (Radio Bundesland, Bundesland heute) und der zusätzlichen Außenstelle in Bozen (Südtirol heute) wird das gut ausgebaute öffentlich-rechtliche Informationsnetz komplettiert.

Das folgende Kapitel soll daher nicht nur einen kurzen Überblick über die bewegte und für die österreichische Zeitgeschichte nicht uninteressante Geschichte des ORF bieten sondern sich auch mit der Gegenwart und Zukunft dieser Institution auseinandersetzen.

Die erste Fernsehanstalt, die sich als Vorläufer des Österreichischen Rundfunks nennen darf, war die sogenannte Österreichische Radio Verkehrs AG – kurz RAVAG – , die am 30. September 1924 gegründet wurde und am darauffolgenden Tag in den Dachgeschoßräumen des Gebäudes des Bundesministerium für Heereswesen auf Sendung ging⁴⁵⁴⁶ Zu diesem denkwürdigen Anlass fanden sich hochrangige Vertreter des öffentlichen Lebens ein, darunter „[...] Bundeskanzler Prälat Dr. Ignaz Seipel, der Wiener Bürgermeister Karl Seitz, die zuständigen Minister Schürff und Grünberger, Generalpostdirektor Hoheisel und der steirische Landeshauptmann Univ.-Prof. Dr. Anton Rintelen, Präsident des Verwaltungsrates des neugegründeten Unternehmens.“⁴⁷ Der Ablauf des ersten Sendetages, der in einem Festprogramm festgehalten wurde, ähnelte vielmehr einer Opernaufführung und wurde schlussendlich durch ein Eröffnungskonzert beendet:

⁴⁵ Wikipedia. Österreichischer Rundfunk. (URL: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichischer_Rundfunk [Zugriff: 20.10.2017, 15:10]).

⁴⁶ Viktor Ergert. 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band I: 1924-1945. (Wien 1974), 9.

⁴⁷ Ebd., 8.

„Erster Sendetag der RAVAG

Mittwoch, 1. Oktober 1924

FESTPROGRAMM

Von 4 bis 6 Uhr nachmittags

RICHARD-WAGNER-KONZERT

Der Künstlerkapelle Bert Silving

1. Ouverture zu „Rienzi“
2. Siegfried-Idyll
3. Lohengrins Abschied (Gesang)
4. Fantasie aus „Tannhäuser“
5. Gesang der Rheintöchter aus „Götterdämmerung“
6. Tanz der Lehrbuben aus „Meistersinger“
7. Brautchor aus „Lohengrin“
8. Kaiser-Marsch

8 Uhr abends:

ERÖFFNUNGSKONZERT

Unter Mitwirkung namhafter Kunstkräfte⁴⁸

Die RAVAG entwickelte sich immer mehr zu einem wichtigen Medium und fand auch in der Propagandamaschinerie vermehrt Zuspruch. Nach der Annektierung Österreichs an das Deutsche Reich wurde die Österreichische Radio Verkehrs AG „[...] liquitiert und der deutschen Reichsrundfunkgesellschaft (ab 1939 Großdeutscher Rundfunk) als Reichssender Wien unterstellt.“⁴⁹ Nach dem Zweiten Weltkrieg und der 10-jährigen Besatzungszeit, wurde „[a]m 11. 12 1957 [die] Rundfunkgesellschaft [Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H.] [gegründet], die ab 1.1.1958 allein zur Ausstrahlung von Fernsehprogramm berechtigt war.“⁵⁰

In den darauffolgenden Jahren entbrannte eine länger anhaltende Diskussion über die Art und Weise wie die Fernsehanstalt geführt werden und auf welchen rechtlichen Grundlagen dies geschehen soll. Es war daher auch nicht überraschend, dass Mitte der 1960er, genau genommen am 01. Juli 1964, ein Zusammenschluss verschiedener Zeitungen eine Reform der

⁴⁸ Viktor Ergert. 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band I: 1924-1945. (Wien 1974), 8.

⁴⁹ Wikipedia. [URL: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichischer_Rundfunk (Zugriff: 24.10.2017, 00:13)].

⁵⁰ Rundfunk, Österreichischer, Ges. m. b. H., AEIOU, in: Austria-Forum, das Wissensnetz (URL: https://austria-forum.org/af/AEIOU/Rundfunk,_Österreichischer,_Ges._m._b._H. [20.10.2017, 15:16]).

Rundfunkgesellschaft forderte. Diese wurden in 18 Artikel zusammengefasst und hält unter anderem Neuerungen in der Programmstrukturierung, in der Einteilung von Werbezeiten und in der Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat parat.⁵¹ Mit diesen Forderungen schaffte man es tatsächlich genügend Stimmen zu sammeln um im Herbst desselben Jahres ein Volksbegehren zu starten. Von 5. Bis 12. Oktober 1964 wurde schlussendlich das Volksbegehren durchgeführt und „[...] insgesamt [hatten] 833.389 Österreicher ihre Unterschrift abgegeben.“⁵² Dieser Erfolg ebnete letztendlich den Weg für das sogenannte Rundfunkgesetz, welches 1966 beschlossen und 1967 in Kraft trat.

Sieben Jahre später wurde der ORF wiederum einer größeren Reform unterzogen und endete im Jahr 1974 nach langen Diskussionen und Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP im neuen Rundfunkgesetz, in dem der Österreichische Rundfunk zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt“ umstrukturiert wurde.⁵³

Die derzeit aktuellste Rechtsgrundlage der Fernsehanstalt basiert auf der im Jahr 2001 durchgebrachten Gesetzes-Novelle, die unter dem Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 83/2001 veröffentlicht wurde und den ORF in eine Stiftung umwandeln ließ.⁵⁴ Im Bundesgesetz heißt es wie folgt:

„§ 1. (1) Mit diesem Bundesgesetz wird eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Österreichischer Rundfunk“ eingerichtet. Die Stiftung hat ihren Sitz in Wien und besitzt Rechtspersönlichkeit. (2) Zwecks der Stiftung ist die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages des Österreichischen Rundfunks im Rahmen des Unternehmensgegenstandes (§2).“⁵⁵

Aufbauend auf diese Jahrzehnte lange und dauernde Reformentwicklung entstand ein breites Angebot an verschiedenen Programmen, die sowohl über Fernsehen als auch über Radio und Internet empfangbar waren und sind. Dazu zählen derzeit (Stand 2017) neben den vier

⁵¹ Vgl. Viktor Ergert. 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band III: 1955-1967. (Wien 1977), 175

⁵² Ebd., 184.

⁵³ Vgl. Hellmut Andics, Viktor Ergert, Robert Kriechbaumer. 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band IV: 1967-1974. (Wien 1977), 284

⁵⁴ Wikipedia [URL: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichischer_Rundfunk (Zugriff: 24.10.2017, 22:08)].

⁵⁵ Bundeskanzleramt [URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001_83_1/2001_83_1.pdf (Zugriff: 24.10.2017, 22:11)].

Hauptsendern des Österreichischen Rundfunks, zu denen ORF 1 (ehemals FS1), ORF 2 (ehemals FS2), ORF 3 und ORF Sport+ (ehemals TW1) gehören, auch diverse Radiosender, die sowohl bundesweit (Ö1 und Ö3) als auch regional (Ö2 – Bundesland-Radio) ausgestrahlt werden. Abgerundet wird diese Informationspalette durch die Internetseite www.orf.at, die tagtäglich News aus verschiedenen Bereichen wie Politik, Kultur und Sport zu Verfügung stellt und somit die Lesergemeinschaft immer am aktuellsten Stand hält. Mit der ORF-Tvthek, die in die oben genannte Website miteingebunden ist, will der ORF seine Programme auch über den Sendetermin für maximal eine Woche dem Zuseher über das Internet anbieten.

In den weiteren Kapiteln soll nun aber vor allem auf das Multimediale Archiv eingegangen werden, das am Küniglberg in der ORF-Zentrale beheimatet und Ausgangspunkt für die Zurverfügungstellung seiner AV-Medien im Internet ist.

5.2. Das Multimediale Archiv des ORF

Das Multimediale Archiv des Österreichischen Rundfunks ist im Vergleich zu anderen Archiven ein relativ junges, nichtsdestotrotz aber ein sehr wichtiges, welches vor allem für zeitgeschichtliche Themen und Projekte einen ungeheuren Bestand bieten kann. Beginnend bei den ersten Fernhaufnahmen bis hin zu tagesaktuellen Newsberichterstattungen hat das ORF-Archiv alle Inhalte entweder analog aber hauptsächlich nur mehr digital für den internen aber auch für den externen Verbrauch zu Verfügung gestellt.

Im Gegensatz zu den klassischen Archiven ist das ORF-Archiv nach der Definition aber nicht ein Archiv per se sondern ähndelt in seiner Struktur und Ausführung vielmehr einer Registratur, also einem Zwischenarchiv, in dem Materialien nicht mehr direkt in Gebrauch sind aber dennoch immer wieder für verschiedene Sendungen und Beiträge herangezogen werden, sodass sie noch nicht direkt als Archivgut gelten können.

Des einen Freund, des anderen aber umso größeren Leid, denn all diese wertvollen und kaum ersetzbaren Bestände müssen für einen reibungslosen Gebrauch nicht nur gesichtet und in ein System eingespeist, sondern auch für die –unrealistische – Ewigkeit Langzeit archiviert werden. Hierfür wird nicht nur jede Menge Zeit sondern auch viel Geld und ausgeklügelte Strategien benötigt um einen verlustfreien Content garantieren zu können.

In der heutigen Zeit versucht man die audiovisuellen Bestände auch einem größeren Publikum zu präsentieren. Diese Ziele will man vor allem durch verschiedene Plattformen im Internet und in den Sozialen Netzwerken erreichen. Bis es aber soweit war, musste das Multimediale Archiv eine lange Zeit an Entwicklungen und Veränderung durchlaufen, die im nächsten Kapitel kurz angesprochen werden sollen.

5.2.1. Die Anfänge - Vom Historischen Archiv zum Multimedialen Archiv des ORF

Das Archiv des Österreichischen Rundfunks ist ähnlich wie andere vergleichbare audiovisuellen Pendants historisch gewachsen und bekam seinen derzeitigen Bestand durch das Anfallen von Sendematerial aber auch durch ältere Sendungen, die aus den Zeiten der ORF-Vorgänger entstanden waren. Aufgrund der strukturellen Begebenheit und dem föderalistischen Aufbau der Fernsehanstalt haben sich aber nicht ein, sondern mehrere Archive innerhalb des ORF gebildet, die verstreut auf Bundesländer und Funktionen aufgeteilt sind und deren Content teilweise gleich aber auch ergänzend sein konnten.

So hatte jedes Landesstudio ein kleines regionales Archiv zur Verfügung, die Sendungen und Beiträge des jeweiligen Bundeslandes aufbewahrten und archivierten. Das Funkhaus in Wien beherbergte u.a. das „[...] Tonträgerarchiv mit diversen Schallplatten und ganzen Sendungen, [zu dem] parallel auch eine Dokumentationsabteilung des Aktuellen Dienstes, in dem die Journalsendungen erschlossen und archiviert [wurden]“⁵⁶. Weiterführend existierte neben dem Geräuschearchiv noch ein Notenarchiv, die zusammen mit den zwei im ORF-Zentrum befindlichen Fotoarchiven versuchten das Spektrum und das Angebot an audiovisuellen Content weitestgehend und breitflächig abzudecken.

Man könnte anhand der vielen unterschiedlich ausgerichteten Archiven davon ausgehen, dass die audiovisuelle Landschaft der Vergangenheit bestens dokumentiert und für die Nachwelt optimal archiviert wurde. Doch nachdem vor allem in den 1970er Jahren mit der Aufarbeitung der verschiedenen Bestände begonnen wurde, kam es zum bösen Erwachen und man erkannte, dass die Bestände der einzelne AV-Archive entweder schlecht bis gar nicht dokumentiert und verzeichnet wurden, oder Material verschwand oder aufgrund von – damaliger – Bedeutungslosigkeit weggeschmissen wurde.

⁵⁶ Peter Dusek. „Österreich II“ und die Gründung des Historischen Archivs. In: Das audiovisuelle Archiv. Vormalig Das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. Heft 23/24 (Wien 1988), 51.

Aus heutiger Sicht sind aber genau diese zu jener Zeit als „wert- und bedeutungslos“ befundenen Video- und Tonmaterialien Schätze der Zeitgeschichte, die unwiederbringlich verloren gegangen oder nur durch viel Mühe, Zeit und Geld aufzubringen sind. Leider kam dieses heutige Verständnis gegenüber audiovisueller Quellen als wichtiger Bestand für zeitgeschichtliche und zeitgenössische Forschung für viele Materialien zu spät, dennoch wurde vor allem durch Bemühungen und durch Engagements u.a. von Hugo Portisch dieser Tendenz ein Riegel vorgeschoben.

Ausschlaggebend für die Etablierung und Einrichtung des Historischen Archivs im ORF waren die historischen Dokumentationsreihen „*Österreich I*“ aber vor allem „*Österreich II*“, die ab dem Jahr 1981 gestaltet wurden. Unter der Leitung von Hugo Portisch versuchte man die Geschichte der Ersten und der Zweiten Republik anhand von Filmmaterial und Zeitzeugen aufzuarbeiten und zu analysieren.

Im Zuge der Recherche zu *Österreich II*. wurde schnell klar, „[...] daß ein Großteil des audiovisuellen Erbes Österreichs gar nicht in unserem Land selbst zu finden war, sondern in den Archiven von Moskau und Washington, Berlin und Prag, Rom und Paris lagert.“⁵⁷ Das erschwerte nicht nur die Produktion sondern führte auch zu einer Kostensteigerung, das daraus resultierte, dass das notwendige Material mühsam aus anderen audiovisuellen Archiven im Ausland gekauft werden musste.

Gründe für diese unbefriedigenden Zustände sieht Peter Dusek unter anderem in den politisch schweren und turbulenten Jahren von den 1930er bis hin zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in denen keine einheitliche Sammlung und Aufbewahrung der Sendematerialien gewährleistet werden konnte. Stattdessen übernahmen andere Länder die Bestände oder ließen diese wegen Nichtgebrauchens zerstören.⁵⁸ Daher kam es zu den paradoxen Begebenheiten, dass audiovisuelle Bestände mit Österreichbezug nicht in Österreich selbst sondern in anderen Ländern zu suchen und zu finden waren.

Mit diesem schwierigen Umstand konfrontiert wurde schlussendlich beschlossen, „[...] daß die hohen Recherche- und Materialbeschaffungskosten der – rechnet man die Serie *Österreich I*

⁵⁷ Peter Dusek. „*Österreich II*“ und die Gründung des Historischen Archivs. In: Das audiovisuelle Archiv. Vormalig Das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. Heft 23/24 (Wien 1988), 50.

⁵⁸ Vgl. Ebd., 50.

zu *Österreich II* dazu – insgesamt 36teiligen Serie auch für andere Projekte des ORF genutzt werden sollten. So kam es zur Gründung des Historischen Archivs des ORF.⁵⁹

Das neu gegründete Historische Archiv hatte zu allererst das Ziel Bestände aus diversen nationalen und internationalen Archiven zu erfassen und für weitere Recherchen verfügbar zu machen. Dazu zählen aber auch Materialien der verschiedenen Ton- und Bildarchive, die das gesamte audiovisuelle Spektrum komplettieren sollten. Ein weiterer Aufgabenbereich des Archivs war auch die durch die Recherche und Benutzung entstehende rechtliche Bedenken, die für eine Ausstrahlung des Materials geklärt werden mussten. Das ist auch der Grund, warum das Historische Archiv des ORF „[...] in ständigem Dialog mit der Rechtsabteilung bzw. den Mitarbeitern der Abteilung Honorare und Lizenzen [steht]“⁶⁰.

Weiterführend entwickelte sich das neu entstandene Archiv des ORF auch zu einer Servicestelle, die „[...] ebenso als Vermittler zu Schule und Erwachsenenbildung in Erscheinung [...]“⁶¹ treten soll und damit Schülern, Lehrern und Interessierten als Anlaufstelle für audiovisuelle Quellen in Österreich dienen soll. Daraus entstanden viele Bestrebungen Projekte in Schulen über audiovisuelle Quellen zu verwirklichen und somit das Bewusstsein von AV-Medien in der Bevölkerung zu stärken.

Neben dem Historischen Archiv gab und gibt es aber auch noch das „Hausinterne“ ORF-Archiv, welches die verschiedenen Rohmaterialien aus Drehtagen und die fertigen Sendungen archiviert und wiederum für weitere Produktionen zu Verfügung stellt. Dieser Bestand ist historisch gewachsen und zieht einen guten Querschnitt durch die Medien- und Zeitgeschichte Österreichs.

Auch wenn der Archivbestand weitaus jünger und moderner ist als Archivgut klassischer Archive, so blieb das Katalogisieren und Bestellen der AV-Materialien bis in die Mitte der 1980er Jahre gleich aufwendig. Sendungen und Rohmaterial „[...] wurden mittels Karteikarten nach dem Titel und nach Schlagworten katalogisiert und in jeweils getrennten Stahlschränken aufbewahrt.“⁶² Erst mit dem Aufkommen der EDV Ende der 1980er Jahre wurden zu allererst die Karteikarten in elektronischer Form erfasst und zugänglich gemacht, womit auch das

⁵⁹ Ebd., 50.

⁶⁰ Peter Dusek. Zeitgeschichte im Unterricht. Das Historische Archiv des ORF als Plattform zu Wissenschaft und Schule. In: Zeitgeschichte Heft 1, 12. Jahr (Wien 1984), 101.

⁶¹ Ebd., 100.

⁶² Ruth Stifter-Trummer. Kurt Schmutzer. Von Filmen und Files. Das ORF-Archiv als Quelle für Bildung, Wissenschaft & Lehre (Bibliothekartag 15.09.2017), 2.

umständliche Hantieren mit Karteien wegfiel. Dieser Vorgang zog sich aufgrund der Masse an Material bis in die Mitte der 1990er Jahre.

Mit dem Aufkommen des digitalen Zeitalters stellte sich auch das ORF-Archiv um und begann seine Bestände langsam aber sicher zu digitalisieren und in dieser Form auch für Redakteure und Mitarbeiter zu Verfügung zu stellen. Aufgrund der unterschiedlichen Formate, die innerhalb von 50 Jahren Fernsehen gekommen und wieder gegangen sind, erschwerte sich aber dieser Prozess und hält bis heute noch an.

Im Jahr 2016 schlussendlich gab es die letzte größere Änderung im ORF-Archiv zu vermelden. Da das Hörfunkarchiv mit dem Fernseharchiv und dem Historischen Archiv zusammenlegt wurde, entschloss man sich der Abteilung eine neue Bezeichnung zu geben, wodurch der heute geläufige Name „Multimediales Archiv“ entstand. Diese Bezeichnung soll unter anderem den breitgefächerten Arbeitsbereich des Archives widerspiegeln und vor allem verdeutlichen, dass es nicht nur ein sondern mehrere Medien gibt, die zusammen das audiovisuelle Gedächtnis eines Landes prägen. Dadurch hat sich auch ein sehr effizientes und gut strukturiertes System des ORF-Archivs gebildet, das sich wie ein Netz über die unterschiedlichen Institutionen und Abteilungen legt und versucht deren Bestände, die im täglichen Prozess entstehen, zu archivieren.

Somit ergibt sich eine Struktur, in dessen Mitte sich als zentraler Punkt das eben genannte Multimediale Archiv befindet und dessen Richtlinien dazu dienen, dass die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen des ORF gut und verlässlich funktioniert. Denn neben dem eigentlichen ORF-Archiv, welches unter FZ 2 geführt wird, und dem Historischen Archiv, werden auch andere Bereiche des Österreichischen Rundfunks beraten. Hierzu zählen neben ORF III, ORF-Enterprise und den neun Landesstudios auch die Abteilung News mit ihren Archiven (FD 1), der Sport mit seinem Archiv (FD 3) und die Radiosender Ö3 und FM4.⁶³

Zusammen ergeben sie eine perfekte Einheit, deren Symbiose dazu führt, dass die einzelnen Abteilungen innerhalb des ORF auf der einen Seite ihre mit der Zeit angefallenen Materialien an das Archiv weitergeben und diese archiviert werden, auf der anderen Seite das Archiv

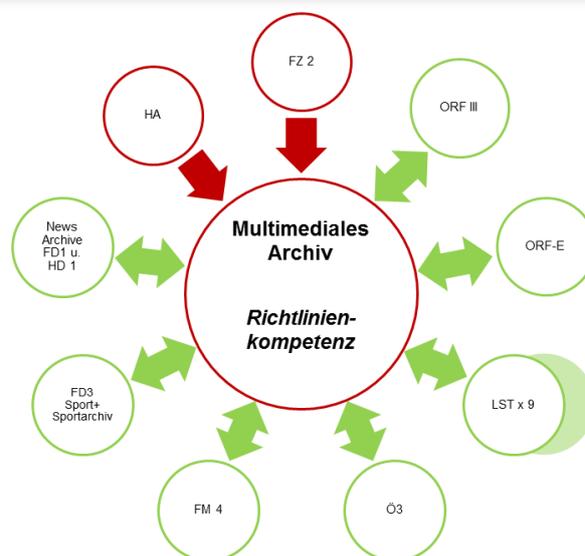
⁶³ ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/MultimedialesArchiv_NetzwerkORFArchive_2.png [Zugriff: 21.11.2017, 10:01]).

wiederum ihren dadurch entstandenen Bestand für weitere Sendungen und Berichterstattungen zu Verfügung stellt.

Diese Prozesse bewirkten, dass das Multimediale Archiv in seiner heutigen Form keine – grob formuliert – Ablagerungsstätte für entstandene und anfallende Kassetten und digitale Files der Redakteure ist sondern vielmehr ein ebenbürtiger und gleichgestellter Partner in einem journalistisch und redaktionell geführten Unternehmen, der durch seine Mitarbeiter nicht nur die Geschichte des Österreichischen Rundfunks sondern auch die der Österreichischen Medien- und Zeitgeschichte aufarbeitet und diese archiviert.

Dadurch wahrt und schützt der ORF mit seinem Archiv einen kulturellen und gesellschaftlich wichtigen Schatz, der gehegt und gepflegt gehört, aber umgekehrt auch durch Veröffentlichung und Publikationen in Form von Sendungen und Reportagen an ein Publikum herangelassen wird um zu verhindern, dass Wissen in Vergessenheit gerät.

Multimediales Archiv - Netzwerk der ORF-Archive



ORF

Jänner 2016

Abb. 1 ⁶⁴

⁶⁴ ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/MultimedialesArchiv_NetzwerkORFArchive_2.png [Zugriff: 21.11.2017, 10:31]).

5.2.2. Besonderheiten des Multimedialen Archivs

Auch wenn das Multimediale Archiv des ORF als Archiv auftritt, agiert und operiert es dennoch anders als viele andere Archivinstitutionen in Österreich, nicht zuletzt auch aufgrund des vorhandenen und archivierten Bestands, welcher sich gravierend von anderen Stellen unterscheidet. Die innerhalb des Österreichischen Rundfunks als FZ2 beschilderte Abteilung beherbergt unzählige Kassetten, Tonbänder und Abspielgeräte, die im Laufe der Zeit angefallen sind und intern für Sendungen und Reportagen verwendet werden. Nebenbei existiert aber auch schon ein immens großer Teil an digitalen Files, die entweder aus der Migration von alten Formaten entstanden sind oder schon im Prozess des Entstehens digital vorhanden waren (digital born).

Doch nicht nur die Beschaffenheit und Besonderheit des Materials sind Gründe, warum sich das Multimediale Archiv des ORF wesentlich von anderen Institutionen unterscheidet sondern auch der öffentliche Umgang mit den Beständen. Das Sichten und vor allem die Weiterbenutzung der Sendungen und Rohmaterialien sind teilweise strengen und genau definierten Gesetzen unterworfen, die strikt einzuhalten sind.

Bei AV-Beständen im Besonderen sind es die Persönlichkeits- und Besitzrechten, die im Gegensatz zu Archivgütern der klassischen Archive wesentlich strenger und genauer geregelt sind, wodurch eine öffentliche Benutzung wie wir sie aus Bibliotheken oder Archiven kennen, nur im geringen Maße oder gar nicht gegeben ist.

Außerdem verhindert das Redaktionsgeheimnis, dass nicht gesendetes Filmmaterial, welches pikante oder persönliche Details des Gefilmten zeigen, nicht ohne die Einwilligung der gezeigten Person veröffentlicht wird. Diese berechtigten Einschränkungen machen daher eine reguläre Benutzung schwierig und führen dazu, dass der Öffentlichkeit nur ein ausgewähltes, rechtfreies Material angeboten werden kann.

Dadurch ist das ORF-Archiv schlussendlich nicht ein klassisch-agierendes Archiv sondern vielmehr ein in einer Fernsehanstalt mitwirkendes Organ, welches fest in den redaktionellen und organisatorischen Apparat eingebunden ist, dennoch aber archivische Aufgaben zu erfüllen hat, die denen eines u.a. Österreichischen Staatsarchives sehr ähnlich sind. Diese Zwitterrolle macht es umso schwerer eine genaue Definition zu finden, die für das Multimediale Archiv und deren Aufgabenbereiche befriedigend ist. Dennoch soll in den nächsten Kapiteln genauer auf die Tätigkeitsfelder eingegangen werden.

5.2.3. Die Aufgaben des Multimedialen Archivs

Das ORF-Archiv deckt ein sehr breitgefächertes aber auch in seinen einzelnen Arbeitsbereichen unterschiedlich gesetztes Aufgabenspektrum ab, welches durch das Know-How der Mitarbeiter und dem vor Ort vorhandenen Equipment bestmöglich umgesetzt wird.

Strukturell muss dieser Service gegeben sein, denn die Bestände des ORF sind bei Weitem nicht homogen sondern, bedingt durch die über Jahrzehnte andauernde Sammlung verschiedener Formate und der ständig ändernden Technik, äußerst unterschiedlich. Dadurch ergeben sich bei den Materialien sowohl in der Archivierung als auch die Konservierung und Langzeitarchivierung spezielle Herangehensweisen, die es zu beachten gilt. Denn die Bestände, die sich von der Zeit vor der Gründung des ORF bis in die heutige Zeit erstrecken, sind einerseits analog, andererseits auch digital vorhanden.

Da im audiovisuellen Bereich die Tendenz in Richtung digitale Langzeitarchivierung geht und die voranschreitende Abnutzung und Unbespielbarkeit älterer analoger Formate diesen Prozess notgedrungen beschleunigen, werden analoge Bestände im Zuge eines langen und kostenspieligen Projekts mit einer dafür spezialisierten Firma digitalisiert und zusammen mit den schon digital entstandenen – sogenannten digital born – Materialien langzeit archiviert.

Mit diesem Vorhaben versucht man vorderrangig die für die Zeitgeschichte wichtige audiovisuelle Information aus den audiovisuellen Trägern zu lösen, auf neue Speicher zu migrieren und somit für die nächsten Generationen weiterhin verfügbar zu machen. Um das gewährleisten zu können, muss nicht nur genügend Geld sondern auch das nötige Wissen vorhanden sein, um Verluste so gering wie möglich zu halten.

Neben diesem wichtigen Prozess der Langzeitarchivierung muss vor allem auch ein passendes System innerhalb des ORF dafür sorgen, dass Bestände älteren und neueren Formats digital wieder auffindbar sind. Diese Datenbanken ermöglichen es Mitarbeitern des ORF-Archivs aber auch Redakteuren, die mit dem AV-Material Beiträge und Sendungen gestalten, auf einen unschätzbaren Content zurückzugreifen, der nicht nur das mühsame Aufnehmen von diversen Außenaufnahmen größtenteils obsolet macht sondern auch den finanziellen Rahmen wenig beansprucht.

Um aber dieses Service überhaupt anbieten zu können, muss das Archigut durch Mitarbeiter bestmöglich beschlagwortet und mit Metadaten versehen werden. Erst dann können die Bestände durch das Eingeben von Suchbegriffen wieder gefunden und abgerufen werden.

Das für diesen Dienst im ORF vorgesehene und umgesetzte Programm hieß FARAO und wurde später durch das neuere und bedienungsfreundlichere FESAD – kurz für Fernseharchivdatenbank – ersetzt. Diese in Kooperation mit vielen Fernsehstationen aus Deutschland konzipierte und erstellte Datenbank ermöglicht es Archivmitarbeitern sowohl neue Bestände mit Beschlagwortung und Metadaten in das System einzuspeisen als auch schon erfasste Sendungen mit einer Videovorschau und „Thumbnail“ abzurufen. Der österreichische Rundfunk konnte als einzige nicht-deutsche-Fernsehanstalt die Lizenz des Fernseharchivsystems FESAD erwerben und nützt es mit sehr beachtlichem Erfolg, der dazu führte, dass der ORF auch in dessen Weiterentwicklung eine wichtige und essentielle Rolle spielt. Dadurch wird eine reibungslose und perfekt abgestimmte Abwicklung garantiert und ermöglicht dem Österreichischen Rundfunk auf dessen wertvolle und unschätzbare Archivmaterialien zurückzugreifen.

Zusammen mit dem Programm „mArco“, welches von Redakteuren für das Schneiden von Sendungen verwendet wird und auf den Content via FESAD zugreift, verfügt das Multimediale Archiv des ORF über eine breite organisatorische Ebene, die sich perfekt in den Arbeitsprozess der Institution einfügt.



Abb. 2⁶⁵

⁶⁵ ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/Publikumsrat_%C3%9Cbersicht.jpg [Zugriff: 09.02.2018, 17:14]).

Multimediales Archiv - Zentrale Maßnahmen

- Kommunikation / Archiv-Netzwerk
- Multimediale Erfassungsrichtlinien
 - Abstimmung Beschlagwortungsstandards
- Multimediale Recherche- und Downloadservices
 - „mARCo“ als einheitliche Suchmaschine für Audio- und Videobestände
 - Download-Möglichkeiten /Selbstbedienungsbetrieb
- Digitalisierung analoge Bestände
 - 5-Jahresprojekt Hörfunkarchiv
 - Digitalisierung Landesstudios
 - 10-Jahresprojekt „DiMi“ für FS-Bestände

ORF

Jänner 2016

Abb. 3⁶⁶

Aufbauend auf dieser Struktur und durch das Aufkommen des Internets und der Sozialen Netzwerke konnte und wollte sich das ORF-Archiv einer breiteren Masse öffnen. Wie und mit welchen Mitteln diese Vorhaben realisiert wurden und welche weiteren Projekte noch im Entstehen sind, werden in den folgenden Kapiteln weiter angeführt und thematisiert.

5.2.4. Die Öffnung des ORF-Archivs – Vom Historischen Archiv bis in die Gegenwart

Die eigentliche Öffnung des ORF-Archivs begann schon mit der Errichtung selbigem im Zuge der Dokumentationsreihe „Österreich II.“ im Jahr 1984. Unter dem Namen „Historischen Archiv des ORF“ wurden nicht nur audiovisuelle Quellen gesucht, gesammelt, rechtlich überprüft und archiviert sondern diese auch für Wissenschaft und Schule zu Verfügung gestellt. Das Historische Archiv diente daher nicht nur als Schnittstelle für Interessierte, die auf audiovisuelle Materialien zurückgreifen sondern auch als Partner für viele Projekte. Zusammen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurden Aktionen, wie „40 Jahre zweite Republik“ oder „30 Jahre Staatsvertrag“ ins Leben gerufen um mithilfe von AV-Medien Zeitgeschichte nahbar und antastbar zu machen.⁶⁷ Es folgten zusätzliche Zusammenarbeiten, wie z.B. die sogenannte WIR-Aktion „Schüler forschen Zeitgeschichte“, bei der das Historische Archiv des ORF als Stelle für Sichtung und Aufarbeitung des

⁶⁶ ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/MultimedialesArchiv_Zentrale%20Massnahmen.png [Zugriff: 21.11.2017, 10:34]).

⁶⁷ Peter Dusek. Zeitgeschichte im Unterricht. Das Historische Archiv des ORF als Plattform zu Wissenschaft und Schule. In: Zeitgeschichte Heft 1, 12. Jahr (Wien 1984), 100.

audiovisuellen Archivguts fungierte.⁶⁸ In den kommenden Jahren und Jahrzehnten bis zur Digitalisierung etablierte sich das Historische Archiv im Österreichischen Rundfunk nicht nur als Servicestelle für AV-Materialien sondern auch als wichtiger Baustein zum Verständnis und zur Bewusstseinswerdung des Audiovisuellen als Quelle für Zeitgeschichte. Durch diese Forcierung konnten Methoden wie Oral History oder das Festhalten von Alltagsgeschichten in der Geschichtsforschung Fuß fassen und bilden heute eine wichtige Basis zur Analyse von Zeitgeschichte.

Mit der beginnenden Digitalisierung der Bestände des ORF-Archivs entstand dann auch die Idee, diese über das Internet und weiterführend über die Sozialen Netzwerke einem interessiertem Publikum zugänglich zu machen. Denn immer mehr Fernsehstationen, egal ob öffentlich-rechtlich oder privat, sind sowohl auf Facebook und Twitter als auch auf anderen Medien präsent, und erreichen auf diesem Weg eine sehr junge und wichtige Zielgruppe, die sich Nachrichten und Information tendenziell eher aus dem World Wide Web holen.

Auf diesem Zug ist der ORF schon vor Jahren durch die sehr stark frequentierte und erfolgreiche Website www.orf.at aufgesprungen und schafft es mit dieser Seite Nachrichten, Informationen und Wissenswertes aus Österreich und der Welt gut recherchiert und aufgearbeitet an sein Publikum zu bringen. Mit dem Aufkommen der sozialen Netzwerke Mitte der 2000er Jahre boten sich nun neue Plattformen an, auf denen der ORF seinen Content anbieten konnte.

Dieses Vorhaben bedurfte aber einer langen Vorarbeit mit vielen rechtlichen Schritten, da der Österreichische Rundfunk mit seinem öffentlich-rechtlichen Status gewisse Grundlagen erfüllen musste um in den sozialen Netzwerken präsent sein zu dürfen. Erst durch zähes Verhandeln und rechtlichen Absicherungen ist es dem ORF nun gestattet auf Facebook neben seiner offiziellen Seite auch mit der erfolgreichen Nachrichtensendung Zeit im Bild (ZIB) und dem Radiosender Ö3 (Hitradio Ö3) vertreten zu sein. Abgerundet wird das Angebot noch durch die Präsenz auf Twitter und Instagram, auf denen der ORF ebenfalls eigene Accounts verwaltet.

Mit der im Jahr 2009 eingerichteten ORF-TVthek sprang der ORF schlussendlich einen sich abzeichnenden Trend auf, der auch von anderen großen Fernsehstationen getragen wurde und

⁶⁸ Peter Dusek. Zeitgeschichte im Unterricht. Das Historische Archiv des ORF als Plattform zu Wissenschaft und Schule. In: Zeitgeschichte Heft 1, 12. Jahr (Wien 1984), 100.

bis heute eine sehr beliebte Möglichkeit darstellt, Magazine und Nachrichten für jene Nutzer anzubieten, die die Sendungen entweder verpasst oder sie noch einmal anschauen möchten. Zu diesem zählen neben den Bundesland-heute und ZIB-Nachrichten auch unterschiedliche Unterhaltungs-, Wissen- und Alltagsformaten dazu und werden maximal sieben Tage zur Benutzung freigeschalten.

All jene Plattformen, sowohl die der sozialen Netzwerke als auch jene der ORF-TVthek bieten eine wunderbare Möglichkeit audiovisuelles Archivmaterial nicht nur an interessierte Zuseher zu bringen sondern auch Personen, die nichts mit dieser Thematik anfangen können, einen Zugang zu ermöglichen. Dazu ergänzend entwickelte sich ab 2011 ein Projekt, welches sich mit der Zurverfügungstellung von audiovisuellem ORF-Material an Terminals in Universitäten beschäftigte und dessen Erfolg sich durch die Eröffnung weiterer Zugangsorte an unterschiedlichen österreichischen Universitäten bestätigt wurde.

Weiters bietet der Österreichische Rundfunk wöchentlich zwei Sendungen an, deren Inhalt nur mit Archivmaterial versehen wird und den Zuseher ein Thema aus vergangener Zeit näher bringen soll. Die mit den klingenden Namen „16mm“ – eine Referenz auf das damals verwendete Filmformat – und „Panorama“ versehenen Reportagen, welche sowohl dienstags auf ORF III und sonntags auf ORF 2 ausgestrahlt werden, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, und haben konstante Zuschauerwerte, die dem Erfolg rechtgeben.

All diese eben genannten Projekte müssen nicht nur gut durchdacht sein sondern ein ausgeklügeltes System bieten um das Archivgut des Österreichischen Rundfunks medienwirksam und nach den Ansprüchen des Publikums zu präsentieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Archivmitarbeiter Teil der Organisation und Verwirklichung der oben genannten Vorhaben, sodass sie neben der Recherche auch in den redaktionellen Prozess mit eingebunden wurden und Sendungen bearbeiten und gestalten konnten. Somit konnten und durften ORF-Archivmitarbeiter aktiv am Geschehen mitwirken und ihren eigenen Bestand einer großen und interessierten Masse vorstellen.

In den nun folgenden Kapiteln werden daher unter anderem Projekte und Sendungen nochmals genauer unter die Lupe genommen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben audiovisuellen Content in Form von Reportagen und kurzen Video-Posts oder durch externen Zugriff über Terminals einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

5.3. Außenstelle des ORF im Institut für Zeitgeschichte

5.3.1. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte: Der Beginn

Wie kann und soll man den Content des Multimedialen Archivs einem breiten Publikum zu Verfügung stellen ohne, dass die rechtlichen Bedingungen dem Vorhaben schon im Vorhinein einen Strich durch die Rechnung machen und der Aufwand höher ist als der eigentliche Nutzen, den man anfänglich angestrebt hat?

Schon von Anfang an war klar, dass die Bestände des ORF-Archivs nicht in der Form wie eine Suchmaschine ähnlich wie Google veröffentlicht werden können. Der Grund dafür liegt in den rechtlichen Sperrvorschriften, die unter anderem Videos mit heiklem Inhalt aber auch Aufnahmen, die in das Redaktionsgeheimnis fallen, nicht öffentlich nutzbar machen. Einzig und alleine Sendungen und Videos, die in irgendeiner Art und Weise schon einmal im ORF auf Sendung gingen, dürfen angeboten werden.

Nun stellte sich aber die Frage, wie diese Materialien an das interessierte Publikum gebracht werden können, wobei auch auf die vorhandenen Ressourcen Rücksicht genommen werden musste. Hierbei fand man in Kooperation mit dem Institut für Zeitgeschichte eine passende Lösung, die im Jahr 2011 in Form eines Pilotprojekts in der Fachbereichsbibliothek der Zeitgeschichte am Wiener Universitätscampus des Alten AKHs durch ein Terminal seinen Anfang nahm.

Mit diesem Projekt strebte man vor allem an Studierenden und Professoren aber auch Interessierten eine Möglichkeit zu geben, das „[...] seit 1955 ausgestrahlten und archivierten Fernsehsendungen des ORF [...]“⁶⁹ für wissenschaftliche Zwecke und Forschungen anzubieten, und somit auch zeitgeschichtliche Quellen über audiovisuelle Bestände zu erhalten. „Mehr als 500 000 Programmstunden stehen über die ORF-Suchmaschine mARCo zur Inhaltsrecherche offen, direkter Zugriff auf mehr als 5,5 Millionen Datenbankdokumente und die damit vernetzten digitalen Video-Vorschaubestände des ORF-Archivs wird möglich.“⁷⁰ Dafür stehen dem Recherchierenden über dem Terminal der Zeitgeschichte insgesamt über fünfhunderttausend Programmstunden zur Verfügung, die sowohl durch Previews aber auch durch Metadaten erforscht und analysiert werden können.

⁶⁹ ORF Public Value (URL: http://zukunft.orf.at/show_content.php?sid=100&pvi_id=1150 [Zugriff: 21.11.2017, 22:40]).

⁷⁰ Herbert Hayduck. Bewegte Bilder sprengen den Rahmen.... Audiovisuelles Kulturgut in Fernseharchiven – hochwertige Produktionsmittel und zeitgeschichtliche Quellensammlung (Diplomarbeit Wien 2012), 117.

Das angestrebte Ziel des ORF und des Instituts der Zeitgeschichte ist es letztlich mit diesem Projekt eine „[...] zentrale Quellensammlung der österreichischen Zeitgeschichte und des Weltgeschehens, für Studium, Wissenschaft und Lehre [...]“⁷¹ zu bieten und damit auch wesentlich dazu beizutragen das audiovisuelle Gedächtnis im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

5.3.2. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte: Benutzung

Wenn sich nun interessierte Studierende oder Professoren dazu entscheiden auf den zu Verfügung gestellten Bestand des ORF zugreifen zu wollen, ist zuvor eine förmliche Anmeldung in Form einer Erklärung notwendig, die auf der einen Seite nicht nur den Benutzer personifiziert und kenntlich macht, sondern auf der anderen Seite auch dessen Absichten preisgibt. Dieses eher streng anmutende Prozedere hat aber auch seine berechtigten Gründe, die sich hauptsächlich auf die rechtliche Lage beziehen und gewährleisten sollen, dass sowohl Personen bezogene Rechte als auch Datenschutzrechte eingehalten werden. Außerdem hat neben dem Österreichischen Rundfunk, der seinen Content anbietet, auch das Institut für Zeitgeschichte ein Interesse zu wissen für welchen Zweck diese Sichtung der audiovisuellen Quellen gebraucht wird. Daher verwundert es auch nicht, dass der Benutzer neben seinem Namen, Adresse und Telefonnummer auch sein Forschungsgebiet und die Art seiner Abschlussarbeit angeben muss.

Nachdem diese Felder ausgefüllt wurden, muss sich der Interessierte noch der rechtlichen Einschränkungen und Voraussetzungen bewusst werden, die in den angefügten Punkten konkretisiert werden. Unter anderem verpflichtet sich der Benutzer „[...]die Daten (Eintragungen) und Informationen aus der Datenbank des ORF-Fernseharchivs nur für die wissenschaftliche Forschung und/oder die wissenschaftliche Lehre und/oder das wissenschaftliche Studium an der Universität zu nutzen bzw. verwerten.“⁷² „[...]“. Das heißt, dass das ORF-Archiv-Terminal im Institut für Zeitgeschichte keine – grob gesagt – Download-Station ist, bei der audiovisuelles Material heruntergeladen und vervielfältigt werden kann, sondern um eine Informationsstelle, bei der Studierende und Professoren „[...] das Recht [erhalten], die Preview-Videos, die Keyframes und alle Bildtonträger (das

⁷¹ ORF Public Value (URL: http://zukunft.orf.at/show_content.php?sid=100&pvi_id=1150 [Zugriff: 21.11.2017, 23:00]).

⁷² ORF-Archiv in der Zeitgeschichte (URL: http://bibliothek.univie.ac.at/fb-zeitgeschichte/Formular_Benutzungserkl%20E4rung_Universit%20Wien%20ORF%20Stand%20August%202012.pdf [Zugriff: 22.11.2017, 13:21]), 1.

audiovisuelle Archivmaterial) zu sichten und nicht exklusiv, nicht kommerziell, wissenschaftlich im Rahmen von akademischen schriftlichen Arbeiten [...] und von akademischen Vorträgen sowie im Rahmen der Lehre inhaltlich anzuführen und zu analysieren“⁷³

Zusammen mit dem Einverständnis, dass weitere Nutzung und Verwertung, vor allem im Internet, untersagt sind und personenbezogene Daten nach dem Datenschutzgesetz zu behandeln sind, bildet diese Erklärung eine umfassende Aufklärung über die rechtlichen Belange, die das Benutzen der Außenstelle des ORF-Archivs vorgibt.

Somit will der Österreichische Rundfunk sicherstellen, dass ihr Content nicht rechtswidrig vervielfältigt wird und im schlimmsten Fall auf Videoplattformen, wie YouTube, hochgeladen werden. Denn gerade in der heutigen Zeit, in der Videos und Clips schnell mit ein paar Klicks im Internet landen, versucht man qualitativ hochwertiges Sendematerial in bester Qualität soweit zu schützen, dass auf der einen Seite der Kunde, also der Benutzer des Terminals, einen wissenschaftlichen Nutzen daraus ziehen kann, auf der anderen Seite der ORF als Rechteinhaber aber auch als solches immer Herr über seine Bestände bleibt.

5.3.3. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte: Programm

Um die Außenstelle des ORF-Archivs mit Content zu versorgen, benötigt man vor allem ein passendes und gut funktionierendes Programm, welches dem Benutzer eine leichte aber auch übersichtliche Bedienung bieten kann. Schlussendlich entschied man sich für das Programm „mARCo“, welches schon von Redakteuren im Österreichischen Rundfunk für Beiträge verwendet wird und sich als passende Oberfläche für das Projekt im Institut der Zeitgeschichte etabliert hat.

Mithilfe der sich auf mARCo befindlichen Suchmaske kann der Studierende und Interessierte auf die Bestände des Multimedialen Archivs zugreifen. Eine detaillierte und umfassendere Benutzungsbeschreibung von mARCo wurde am Bibliothekartag am 15.09.2017 wie folgt verfasst:

„Die Nutzer und Nutzerinnen haben Zugriff auf die Metadaten aller seit 1955 ausgestrahlten und erhaltenen Sendungen des ORF und auf die verfügbaren Preview-Medien (Vorschau-

⁷³ ORF-Archiv in der Zeitgeschichte (URL: http://bibliothek.univie.ac.at/fb-zeitgeschichte/Formular_Benutzungserkl%20E4rung_Universit%20Wien%20ORF%20Stand%20August%202012.pdf [Zugriff: 22.11.2017, 13:32]), 2.

*Video und Leuchttisch) zur Ansicht. Bei noch nicht digitalisierten Sendungen kann der Nutzer zumindest die Metadaten (Titel, Sendedaten, Personen, Inhalt, Motivauswertung, etc.) recherchieren. Die Bestände des ORF-Fernseharchivs werden damit für Zwecke der Forschung und Lehre direkt und vollständig zugänglich gemacht*⁷⁴

5.3.4. Außenstelle des ORF-Archivs im Institut für Zeitgeschichte: Erfolg und Zukunft

Nach den zwei Jahren Testbetrieb wurde das Projekt schlussendlich verlängert und kann auf eine rege Beteiligung zurückblicken, die vor allem bei Studierenden und Lehrenden sehr hoch war. Dadurch ist es auch nicht verwunderlich, dass „[r]und drei Viertel der Nutzer [...] als Grund für ihre Arbeit mit der ORF-Datenbank Recherchen für ihre akademischen Abschlussarbeiten an[geben]“⁷⁵

Dieser Erfolg gab dem Vorhaben den Bestand des ORF-Archivs zu öffnen einen immensen Rückenwind, der schlussendlich dazu führte, dass die Idee der Außenstellen auf andere Standorte ausgedehnt wurde. Nach etlichen Gesprächen aber auch Überredungskünsten, konnten seit dem Start im Institut für Zeitgeschichte in Wien bis ins Jahr 2017 zwei weitere Außenstellen eröffnet werden. Neben dem im Dezember 2016 an der Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck installierten Terminal, wurde letztendlich im Frühjahr 2017 der neueste Standort an der Mediathek der Universitätsbibliothek Graz zugänglich gemacht.⁷⁶

Wie die Zukunft aussehen wird, liegt in den Sternen und hängt auch davon ab, wie sehr Studierende und Lehrende das Angebot annehmen. Obwohl das Multimediale Archiv große und bedeutende Bestände zu Verfügung stellt, ist dieser audiovisuelle Quellenzugang noch immer äußerst unbekannt und bedarf daher großer Mundpropaganda um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

⁷⁴ Ruth Stifter-Trummer. Kurt Schmutzer. Von Filmen und Files. Das ORF-Archiv als Quelle für Bildung, sefWissenschaft & Lehre (Bibliothekartag 15.09.2017), 6.

⁷⁵ Ebd., 8.

⁷⁶ Vgl. Ebd., 8.

5.4. ORF-TVthek

5.4.1. ORF-TVthek: Der Beginn der Videothek des Österreichischen Rundfunks

Mit der Etablierung und Verbesserung des Internets auf der einen Seite und der immer größeren Mobilität und Flexibilität der Gesellschaft auf der anderen Seite, musste und konnte sich auch das Fernsehen in diese Richtung öffnen. Der Konsum von Fernsehsendungen blieb nicht mehr auf den Fernseher im Wohnzimmer beschränkt, sondern verschob sich auch immer mehr auf andere Geräte, wie den Computer, das Smartphone oder die Tablets. Das führte dazu, dass „[...] Zuschauerinnen und Zuschauern [...] heutzutage verstärkt nach Möglichkeiten [verlangen], Fernseh-Inhalte auch online zeitgleich (Livestream) oder nach der TV-Ausstrahlung (Video-on-Demand) nutzen zu können“⁷⁷

Diese neue Form des Fernsehens birgt ein unglaublich großes Potenzial Menschen auch abseits ihres Zuhauses mit den Nachrichten und Content des ORF über neue Kommunikationswege zu versorgen, wodurch ab dem 16. November 2009 unter der Internetseite <http://tvthek.ORF.at> eine Plattform geboten wurde, auf der nicht nur schon veröffentlichte Sendungen sondern auch Livestreams zu Verfügung gestellt werden.

Dabei wurde beim Zugang zur ORF-TVthek darauf geachtet, dass diese für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer „[...] sowohl [...] zeitgleich als auch für alle eigen-, ko- und auftragsproduzierten sowie bestimmte drittproduzierte zum Abruf bereitgestellten Fernsehinhalte des ORF konzipiert [ist].“⁷⁸ Daraus resultierte ein breites und abwechslungsreiches Spektrum an Fernsehprogrammen, die nun auf dieser Plattform angeboten und angeschaut werden konnten.

Zu diesem Angebot gehören entweder eigen-, auftrags- oder koproduzierte Sendungen, die unterschiedliche Interessen- und Wissensbereiche abdecken sollen. Dazu zählen unter anderem verschiedene „[...] Nachrichtensendungen (ZIBs), Magazinsendungen (wie Report oder Thema) Religionssendungen (wie Kreuz & Quer), Sendungen der Landesstudios (wie Bundesland heute), ORF-Shows (wie Musikantenstadl [...]), Dokumentationen (wie Universum), Sportsendungen (wie Sportbild), Kultursendungen (wie der Kulturmontag) oder Volksgruppensendungen.“⁷⁹

⁷⁷ Österreichischer Rundfunk. Angebotskonzept für TVthek.ORF.at (19. August 2015), 1.

⁷⁸ Ebd., 2.

⁷⁹ Ebd., 2.

5.4.2. ORF-TVthek: Das Multimediale Archiv auf der Video-Plattform

Die neue Videoplattform des Österreichischen Rundfunks bietet aber nicht nur für aktuelle Sendungen, Magazine und Nachrichten sondern auch für audiovisuelle Bestände eine Oberfläche um sich einem größeren Publikum präsentieren zu können.

Die Idee dazu war aber keine neue sondern wurde schon im Jahr 1999 durch die Religionsabteilung des ORF in einer ähnlichen Form in Internet umgesetzt. Im Zuge dieses Projekts wurde auf „Religion.ORF.at [...] ein Archiv mit thematisch passenden Audio- oder audiovisuelle[n] Angeboten von in den ORF-Rundfunkprogrammen ausgestrahlten Sendungen bzw von sendungsbegleitenden Informationen und Hintergrundberichten aufgebaut.“⁸⁰

Aufbauend auf diesem Konzept und dem Versuch, audiovisuellen Content aufgearbeitet auf einer Plattform zu veröffentlichen, wurde die Sparte „Archiv“ in der ORF-TVthek zusammen mit dem schon verfügbaren Bestand der Religionsabteilung eingerichtet. Mit der Begründung, dass „[...] mit zeit- und kulturgeschichtlichem Inhalt [...] dem Publikum künftig den Zugang zu historischen Bewegtbild-Material aus dem ORF-Archiv bereits ausgestrahlter Sendungen und auf im Archiv vorhandenes sendungsbegleitendes Material (auf Mutterbändern, insbesondere vollständige Interviews etwa mit Zeitzeuge) ermöglich[t]“⁸¹ wird, und somit der öffentlich-rechtliche Auftrag erweitert wird, wurde dieser Aufgabenbereich gestartet.

Der thematische und inhaltliche Schwerpunkt dieser Archivplattform war vor allem die jüngere und ältere Zeitgeschichte Österreichs, Europas und weiterführend auch der Welt aufzuarbeiten, auf historische Ereignisse aufmerksam zu machen und „[...] das Verständnis für gegenwärtige politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Zusammenhänge zu fördern.“⁸² Die Mitarbeiter des ORF-Archivs, die eng mit den Mitarbeitern der ORF-TVthek zusammenarbeiten, versuchen daher historisches AV-Material für Berichterstattungen und kurzen Clips zu Verfügung zu stellen und im Rahmen von Jubiläen oder anderen Anlässen zu veröffentlichen.

Neben dem historischen Aspekt sollen aber auch kulturelle und gesellschaftlich interessante und wertvolle Inhalte gebracht werden, wodurch gesamt gesehen der Archivzweig der ORF-TVthek eine Palette an Content anbieten kann, welches nicht nur über längeren Zeitraum abspielbar ist sondern auch zeitgeschichtlich relevante und für die österreichische Geschichte

⁸⁰ Österreichischer Rundfunk. Angebotskonzept für TVthek.ORF.at (19.August 2015), 3.

⁸¹ Ebd., 2-3.

⁸² Ebd., 4.

unabdingbare Ereignisse und Highlights wieder in den Fokus des kollektiven Gedächtnisses der Bevölkerung zurückruft⁸³.

5.4.3. ORF-TVthek: ORF-TVthek goes school

Mit der Archivsparte auf der ORF-TVthek versuchte man parallel eine weitere Zielgruppe für den Bestand des Multimedialen Archivs aufmerksam zu machen. Die Initiative „ORF-TVthek goes school“, welche in enger Partnerschaft mit öffentlichen Stellen gestartet wurde, hat vor allem das Ziel Schülerinnen und Schüler mit zeitgeschichtlichen Themen auf audiovisueller Basis vertraut zu machen. Hierfür werden unter anderem „[...] ORF-Produktionen aus den Bereichen (Politik und) Zeitgeschichte aus dem ORF-Archiv dauerhaft und werbefrei [...]“⁸⁴ angeboten.

Dieses Angebot dient dabei nicht nur neuen Medien im Unterricht – hierbei vor allem im Geschichtsunterricht – zu verwenden sondern auch die Geschichte – da besonders die Zeitgeschichte – den Lehrenden und Lernenden näher zu bringen. Um dieses gewagte und immens komplexe Vorhaben meistern zu können, bedurfte es einer Planung und einem System, welches den Bestand geordnet für den User nutzbar macht.

Für den Unterricht wurden schlussendlich Themenblöcke eingerichtet, die je nachdem in kleinere (fünf bis zehn Sendungen) oder größere Archivbereiche (bis zu 50 Sendungen) gegliedert wurden. So entstanden unter anderem Schwerpunkte wie folgt:

”

- 20 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs
- Nationalrats-Wahlen im Spiegel der Geschichte
- Geschichte der US-Wahlen (Präsidenten, Wahlsystem, Wahlrecht, historische Bedeutung und Zusammenhänge
- Historische Länderportraits von Hugo Portisch aus den frühen 60er Jahren zu, z.B. Venezuela, Brasilien, China, der als historischer Content den Vergleich zur Gegenwart besonders gut unterstützt
- 3-teiler zum Thema „Katastrophentage (1954 Lawinenkatastrophe in Vorarlberg, 1985 Terroranschlag Flughafen Schwechat, 2000 Brandkatastrophe Gletscherbahn Kaprun)
- Geschichte der Ski-WM
- Geschichte des Österreichischen Bundesherres“⁸⁵

⁸³ Österreichischer Rundfunk. Angebotskonzept für TVthek.ORF.at (19.August 2015), 4.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

5.4.4. ORF-TVthek: Zukunft

Die Archivsparte der ORF-TVthek wird auch in Zukunft neue Projekte bearbeiten und veröffentlichen. Etliche Jubiläen und sendungsbegleitende Themen sorgen dafür, dass der Content der Videoplattform nicht versiegt und das Angebot für Benutzer und Benutzerinnen stetig erweitert wird. Die nötigen Minuten und Stunden Sendematerialien sind ausreichend vorhanden und werden auch in diversen Dokumentation und Kurzfilmen verwendet. Einzig und alleine die rechtlichen belange können dazu führen, dass einige Ausschnitte oder ganze Archivmaterialien nicht für Projekte jedwegiger Art zu Verfügung stehen dürfen. Dennoch kann aufgrund der Fülle an audiovisuellem Bestand diese Lücke immer quantitativ und vor allem qualitativ geschlossen werden.

5.5. Ein Ausblick für die Zukunft des Multimedialen Archivs

Wie sieht nun die Zukunft des ORF-Archivs aus und wie positioniert man sich für anstehende Herausforderungen, die auf jeden Fall auf die Abteilung zukommen?

Um diese Frage zu beantworten, konnte ein Gespräch mit dem Leiter des Multimedialen Archivs, Mag. Herbert Hayduck, geführt werden, der einige tendenzielle Ausrichtungen für das ORF-Archiv und seine Abteilungen angeben konnte.

Mag. Herbert Hayduck ist seit 1982 im ORF-Archiv (damals: Historisches Archiv des ORF) tätig und war an der Reihe *Österreich II* und anderen Projekten beteiligt. Ab dem Jahr 1989 wurde er zum stellvertretenden Leiter der Dokumentation und Archive ORF und sorgte durch sein Engagement im Bereich von Fernseharchiven international für Aufsehen, wodurch er nach etlichen Zusammenarbeiten mit der FIAT/IFTA (International Federation of Television Archives) von 2006 bis 2008 Generalsekretär, von 2008 bis 2012 Präsident und von 2012 bis 2016 Vizepräsident selbiger Organisation wurde. Schlussendlich übernahm Mag. Herbert Hayduck ab 2008 die Leitung der Dokumentation und Archive ORF (jetzt: Multimediales Archiv des ORF) von Hon. - Prof. Dr. Peter Dusek.⁸⁶ Durch diese Präsenz und Wirkung im Bereich der Audiovisuellen Archive konnte sich der ORF als wichtiger und nicht wegzudenkender Partner im Fernseharchivsequenz etablieren.

Das Hauptaugenmerk dieses Gespräches war vor allem die gegenwärtige Situation und die zukünftige Ausrichtung des Multimedialen Archivs des ORFs, welches durch seine großen

⁸⁶Vgl. Herbert Hayduck. *Bewegte Bilder sprengen den Rahmen.... Audiovisuelles Kulturgut in Fernseharchiven – hochwertige Produktionsmittel und zeitgeschichtliche Quellensammlung* (Diplomarbeit Wien 2012), 135.

Archivbestände ein wesentlicher Bestandteil des audiovisuellen Gedächtnisses Österreich darstellt. Daher ist sowohl eine zielsichere und den Zeigeist betreffende Hinwendung des Archivs nicht nur essentiell sondern auch überlebensnotwendig.

Während dieser Unterhaltung kristallisierte sich dann auch noch das immense Spannungsverhältnis zwischen der Öffnung des Archivs und der Einhaltung der Daten- und Persönlichkeitsrechte zusammen mit dem ORF-Gesetz heraus, wodurch viele geplanten Projekte gar nicht oder nur zum Teil realisiert werden konnten.

Mag. Hayduck sieht nach eigenen Angaben die Zukunft des Archivs in der Öffnung und Zuverfügungstellung seiner Bestände, die aber nicht ohne Richtlinien und Voraussetzungen ins Netz gestellt werden sondern kontrolliert auf einer eigens dafür eingerichteten Plattform. Hierbei stellt sich dann die Frage ob diese Plattform kommerziell oder nicht-kommerziell verwendet wird, wobei Mag. Hayduck eher davon ausgehen wird, dass aufgrund der öffentlich-rechtlichen Pflicht, die der Österreichische Rundfunk einzuhalten hat, dieses Projekt, sofern es jemals realisiert werden sollte, nicht-kommerziell betreiben wird.

Ob und wann diese Projekte jemals in die finale Phase kommen werden, hängt auch von der neuangestellten Regierung ab, die 2017 vereidigt wurde und schon anklingen hat lassen, dass das ORF-Gesetz neu aufgesetzt werden soll. Inwiefern es auch die gesetzlichen Richtlinien der Benutzung und Zurverfügungstellung von Archiv-AV-Medien betreffen wird, wird die Zukunft weisen, aber um mehr Content im Internet anbieten zu können, müssen Fragen der Veröffentlichung und Dauer geklärt werden müssen, so Mag. Hayduck.

Erst wenn das im ORF-Gesetz fixiert und rechtlich abgesichert ist, können Projekte, wie jene der ORF-TVthek oder die Außenstelle des ORF-Archivs im Institut der Zeitgeschichte, erweitert und expandiert werden, um mehr Material zu Verfügung zu stellen. Somit, so Mag. Hayduck, müsse die Entscheidung der jetzigen Regierung abgewartet und genau beobachtet werden, was die neue Gesetzesnovelle mit sich bringt.⁸⁷

Zusammenfassend sei zu sagen, dass die Ausrichtung des Multimedialen Archivs des Österreichischen Rundfunks klar in Richtung Präsenzsteigerung im Internet steht, wobei diese mit rechtlichen Auflagen behaftet ist. Der ORF beherbergt Fernseharchivmaterial aus mehr als 60 Jahren, die sonst keine andere Institution aufweisen kann. Dieses Gut muss und soll nicht nur gerettet und langzeitarchiviert werden, sondern auch der Bevölkerung präsentiert werden. Denn erst dadurch lernt man die Kostbarkeit dieses Schatzes wertzuschätzen.

⁸⁷ Interview mit Mag. Herbert Hayduck wurde am 31.01.2018 geführt.

6. Die Österreichische Mediathek

6.1. Ein kurzer Überblick

Den Grundstein der Institution wurde im Jahr 1960 mit der Österreichischen Phonotek gelegt, welche durch das Bestreben des Bundesministeriums für Unterricht eingerichtet wurde und „[o]rganisatorisch [...] zunächst ein Anhängsel der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek war“⁸⁸ Im Laufe der zweiten Republik wurde der Bestand immer größer und komplexer, sodass auch die Aufgabenbereiche immer breitgefächerter wurden. Die aus der Österreichischen Phonothek entstandene Österreichische Mediathek, die bis heute Bestand hat, „[...] ist eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes [und] unterliegt der Aufsicht der Bundesministerin/des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Kultur.“⁸⁹ Sie wurde im Jahr 2001 dem Technischen Museum untergeordnet und bekam zusammen mit diesem gleichzeitig eine passende rechtliche Absicherung in Form einer Museumsordnung.

Die erklärten Ziele dieser Einrichtung waren und sind bis in die heutige Zeit gleich geblieben: Die Österreichische Mediathek soll eine zentrale Stelle für das audiovisuelle Erbe Österreichs sein. Dabei soll vor allem ein Fokus auf das Sammeln und Herstellen aber auch auf das Erschließen, Archivieren und Langzeitarchivieren der Bestände gelegt werden, die aufgrund der fragilen Träger eine besondere Pflege bedurften. Aufgrund der Tatsache, dass auf der einen Seite die Originale nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten, auf der anderen Seite aber auch das Interesse an den audiovisuellen Inhalten immer mehr gestiegen ist, musste auch hier ein neuer Weg eingeschlagen werden, der in der Zugänglichkeit des Contents via Internet gefunden wurde.

Gerhard Jagschitz sieht in der Geschichte der Österreichischen Mediathek drei wesentliche Entwicklungsphasen, die diese Institution prägend geformt hat und sie zu dem gemacht hat was sie heute ist.

⁸⁸ Gerhard Jagschitz. Festvortrag. 50 Jahre Österreichische Mediathek. In: Gabriele Fröschl. Rainer Hubert. Elke Murlasits, Siegfried Steinlechner (Hg.). Reale Probleme und virtuelle Lösungen (Wien 2012), 9.

⁸⁹ Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Museumsordnung für das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek. StF: BGBl. II Nr. 400/2009 (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006562> [Zugriff: 06.12.2017, 21:58]).

Die erste dieser Phasen benennt Jagschitz salob die „naive Phase“⁹⁰, bei der die Arbeit „[...] sehr stark vom geistigen Konzept der Hochkultur der 50er- Jahre des 20.Jahrhunderts geprägt war.“⁹¹ Daran anschließend kommt die von Autor benannte „Phase der Professionalisierung“⁹², welche Ende der 1970er Jahren begann und von einem Dreiergespann an Wissenschaftler, welche aus Dietrich Schüller, Rainer Hubert und dem Autor selbst, Gerhard Jagschitz, bestanden, geprägt war.⁹³ Hierbei „[...] entwickelte [man] Konzepte, Pläne und Projekte und stellte Überlegungen zu Koopertationen und zur Verbesserung institutioneller Arbeit an.“⁹⁴ Dadurch konnte sich die Österreichische Mediathek als Institution immer mehr festigen und gründete als Folge daraus im Jahr die AGÖS, eine Gemeinschaft audiovisueller Medienarchive, die heute in den Medien Archive Austria weiterexistiert.

Schlussendlich markiert die dritte Phase jene der sogenannten „Internationalisierung“⁹⁵, die in den 1980er Jahren begann und sich bis in die heutige Zeit erstreckt. „In dieser Zeit hat die Österreichische Mediathek internationales Niveau erreicht, die moderenen Fragen der audiovisuellen Archivierung aufgenommen – ich erwähne nur die Digitalisierung – und ihre Arbeit auf eine wesentlich breitere theoretische und methodische Grundlage gestellt.“⁹⁶

Zurzeit „[...] archiviert [die Österreichische Meidathek] [...] rund 530.000 Tonträger und Videos verschiedenster Formate“⁹⁷, die wegen ihrer Beschaffenheit nur in „[...] speziell adaptierte Archivräume zur Verfügung [stehen]“⁹⁸ und daher immer mehr online für den privaten Gebrauch abrufbar sind. Für den regulären Gebrauch gibt es die Möglichkeit direkt vor Ort im sogenannten „Marchettischlössl“ auf die audiovisuellen Bestände zugreifen zu können. Hierbei sind zwei Arten von Benutzungen möglich:

Der Benutzer kann sowohl die Bestände analog mithilfe der passenden Abspielgeräte sichten und begutachten, als auch bequem auf den sogenannten „Medien-PCs („vorboxen“) die

⁹⁰ Gerhard Jagschitz. Festvortrag. 50 Jahre Österreichische Mediathek. In: Gabriele Fröschl. Rainer Hubert. Elke Murlasits, Siegfried Steinlechner (Hg.). Reale Probleme und virtuelle Lösungen (Wien 2012), 9.

⁹¹ Ebd., 9.

⁹² Ebd., 9.

⁹³ Vgl. Ebd., 10.

⁹⁴ Ebd., 10.

⁹⁵ Ebd., 11.

⁹⁶ Ebd., 11.

⁹⁷ Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/ueber-uns/aufgaben/> [Zugriff: 06.12.2017, 22:24]).

⁹⁸ Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/ueber-uns/aufgaben/> [Zugriff: 06.12.2017, 22:26]).

digitalen Pendanten anschauen, wofür elektronische Kataloge zu Verfügung stehen.⁹⁹ Zusammen mit den verschiedenen Projekten, die kurz in den nächsten Kapitel beleuchtet werden, bietet die Österreichische Mediathek ein breites Angebot an audiovisuellen Quellen an, die die Zeit- aber auch die kulturelle Geschichte Österreichs auf einen hohen Niveau abdeckt.

Abschließend sei aber auch noch erwähnt, dass die Österreichische Mediathek nicht nur ihren Content bewahrt und archiviert sondern auch aktiv sammelt und herstellt, wodurch der Bestand an audiovisuellen Quellen immer größer wird und das audiovisuelle Erbe Österreichs für die heutigen Zeit gesichert ist. Dennoch werden nicht alle AV-Medien gesammelt sondern nur „[...] publizierte Tonträger und Videos verschiedener Herkunft, vor allem aber österreichische Produktionen [, die] [...] aus den Bereichen E-Musik, U-Musik, Literatur, Politik, Wissenschaft, Kunst und Alltag kommen.“¹⁰⁰

Bei der Herstellung von audiovisuellen Beständen beschränkt sich die Österreichische Mediathek auf „[...]Video- und Tonaufnahmen von Vorträgen, Diskussionen und Pressekonferenzen, Mitschnitte von Rundfunksendungen und Alltagsdokumentationen.“¹⁰¹

All diese Bereiche vereint bilden den Arbeits- und Aufgabenbereich der Österreichischen Mediathek, die sich auch bewusst sehr schwierig und zum Teil utopische Ziele gesetzt hat um einen repräsentativen Bestand an audiovisuellen Quellen mit starken Österreichbezug bieten zu können

Zusammenfassend kann auch noch gesagt werden, dass die Österreichische Mediathek neben [...] einer Sammelstelle für audiovisueller Dokumente und Bestände, die ihr übergeben werden¹⁰², „[...] auch ein unbequemes und unerbitterliches Gedächtnis der Nation [ist]“¹⁰³, welches genau auf die Geschehnisse in Österreich schaut und gegebenenfalls durch audiovisuelle Quellen und Belege Unwahrheiten und Unsinn im Keim ersticken lässt.

⁹⁹ Vgl. Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/ueber-uns/aufgaben/> [Zugriff: 06.12.2017, 22:36]).

¹⁰⁰ Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/ueber-uns/aufgaben/> [Zugriff: 06.12.2017, 22:48]).

¹⁰¹ Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/ueber-uns/aufgaben/> [Zugriff: 06.12.2017, 22:48]).

¹⁰² Gerhard Jagschitz. Festvortrag. 50 Jahre Österreichische Mediathek. In: Gabriele Fröschl. Rainer Hubert. Elke Murlasits, Siegfried Steinlechner (Hg.). Reale Probleme und virtuelle Lösungen (Wien 2012), 11.

¹⁰³ Ebd., 12.

6.2. Projekte der Österreichischen Mediathek

Durch die schrittweise Digitalisierung der Bestände, wurden nicht nur die jeweiligen Inhalte von instabilen und vom Zerfall betroffenen Trägern getrennt, sondern auch der Weg für die Zurverfügungstellung des Contents im Internet geebnet. Somit schont man auf der einen Seite die anfälligen Originalträger vor zu starker Abnutzung der Benutzer, auf der anderen Seite wird durch das digitale Pendant der Inhalt für weitere Generationen gesichert. Dabei stellt sich auch die Österreichische Mediathek selbst die Frage

„[...]wie man mit Audiomaterial als wissenschaftlicher Quelle umgehen kann, welche Schwierigkeiten dabei auftreten und wo bei dieser noch wenig genutzten Quellengattung Chancen gegenüber anderen Quellenarten liegen. Besonderes Augenmerk wird hier dem Problem der schwierigen Übertragbarkeit bestimmter Aspekte audiovisueller Information ins Schriftliche, sowie Lösungsperspektiven bezüglich der Edition audiovisueller Medien – insbesondere im Internet – gewidmet.“¹⁰⁴

Dass diese neue Fülle an Digitalisaten nicht einfach und kommentarlos ins Internet gestellt werden können, versteht sich von selbst und war auch der Anlass dafür, dass der audiovisuelle Inhalt mithilfe von diversen Projekten langsam aber sicher über einen klar definierten und abgesteckten Zeitraum einem breiten Publikum zu Verfügung gestellt wird.

Die dabei gewählten Themenbereiche erstrecken sich von zeitgeschichtlich relevanten über tagesaktuelle Ereignisse und Perioden und bieten einen breiten und repräsentativen Überblick über die Neuere Geschichte Österreichs aus Sicht von audiovisuellen Quellen.

Vor allem Oral History-Beiträge, die sich mit Zeitzeugen und deren Erfahrungen, Emotionen und Eindrücken aus der Zeitgeschichte befassen, runden das Angebot perfekt ab und geben dem Benutzer und Interessiertem eine Möglichkeit Geschichte hautnah zu erleben.

Aus dieser Motivation heraus sind bis heute mehrere Projekte vollendet worden oder sind gerade am Entstehen, damit auf der einen Seite das Wissen, welche auf den audiovisuellen Trägern der Österreichischen Mediathek zu finden ist, und damit die Geschichte Österreichs nicht verloren geht, auf der anderen Seite dieser große inhaltliche und gesellschaftliche Schatz nicht nur gehortet sondern einem großen Publikum zu Verfügung steht.

¹⁰⁴ Österreichische Mediathek. (URL: <https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/audiomaterial-als-wissenschaftliche-quelle/> [Zugriff: 07.12.2017, 11:05]).

Die nun folgenden Aufstellungen sind auf der Internetseite der Österreichischen Mediathek aufzufinden und für jedermann zugänglich. Mit dieser Aufzählung soll vor allem gezeigt werden, dass es auch einen anderen Zugang zu Zeitgeschichte gibt, der nicht nur über Bücher und Dokumenten zu finden ist sondern auch über audiovisuelle Quellen.

6.2.1. Österreichische Mediathek: Ö1-Journale

Der Radiosender Ö1 ist einer der beliebtesten und qualitativ hochwertigsten Radiosender Österreichs und bietet neben Musik – hauptsächlich klassischer Natur – auch eine Palette an Informations- und Nachrichtenangebot. Einer dieser Sendungen, die sich sehr großer Beliebtheit freuen und seit Jahrzehnten ausgestrahlt wird, ist die Ö1-Journale. „Eine zentrale Rolle nahm (und nimmt bis heute) dabei das Mittagsjournal ein, eine einstündige Sendung mit ausführlichen Informationen zum tagesaktuellen Geschehen“¹⁰⁵

Die von 1967 bis in die heutige Zeit gesendete Sendung bietet daher einen unglaublich wertvollen Beitrag in die Geschichte der Radio-Nachrichten und gewährt zusätzlich einen umfassenden Überblick über die an dem Tag aktuellen Ereignisse und Geschehnisse.

Durch die fortschreitende Digitalisierung innerhalb der Österreichischen Mediathek und der Zurverfügungstellung der Bestände im Internet, wurde von 2004 bis 2013 in drei Abschnitten die Aufzeichnungen der Ö1-Journale beginnend vom Jahr 1967 bis 1999 digitalisiert und auf der Seite <https://www.mediathek.at/journale/> zu Verfügung gestellt. Hierbei setzte man aber den Fokus auf die Ö1-Mittagsjournale, die aufgrund der Reichweite einen größeren Interessenswert hatte als die die Morgen- und Abendjournale¹⁰⁶:

- „1967–1979: gefördert vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank (Projektlaufzeit: 2004–2006)
- 1980–1989: gefördert vom Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur (Projektlaufzeit: 2006–2008)
- 1990–1999: gefördert vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Projektlaufzeit: 2010–2013)¹⁰⁷

¹⁰⁵ Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/journale/> [Zugriff: 07.12.2017, 09.34]).

¹⁰⁶ Vgl. Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/arbeitsablauf/> [Zugriff: 07.12.2017, 10:17]).

¹⁰⁷ Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/audiomaterial-als-wissenschaftliche-quelle/> [Zugriff: 07.12.2017, 10:07]).

Für die Katalogisierung dieser Massen an audiovisuellen Daten wurde und wird bis heute die Datenbank „BIS-C 2000 der Firma Dabis“¹⁰⁸ verwendet, die nicht nur auf horizontaler sondern auch auf hierarchischer Ebene Strukturen schafft. Damit ist es möglich, die Fülle an Ö1-Journale nicht nur anhand von Titel, Autoren etc. anzubieten sondern auch innerhalb eines Tage Einzelbeiträge anzuhören. Somit kann der Benutzer selbstständig und relativ frei recherchieren und die einzelnen Bestände vergleichen.

Der Start dieses Projektes war die sogenannte Basiskatalogisierung, die mithilfe der Journalbücher des ORF ermöglicht wurde, in denen die Bezahlungen der Journalisten angeführt wurden.¹⁰⁹ Das half den Mitarbeitern der Österreichischen Mediathek Metadaten zu den jeweiligen Journalen zu erfassen, die dann später in die Katalogdatenbank eingefügt wurden.

Zu Beginn aber stand „[...] das Anlegen eines Datensatzes für einen bestimmten Tag [...], [in dem] neben dem Sendungstitel (z.B. Mittagsjournale 1986.04.29) und Sendungsdatum auch Angaben zu Moderation und, falls vorhanden, Regie der Journalsendung, der ORF als Produzent, sowie einige Angaben zur Datenverwaltung innerhalb der Österreichischen Mediathek [erfasst wurden]“.¹¹⁰

Nach der Digitalisierung „[...] des analogen Tonsignals in eine hochauflösende Audio-Datei (BWF, 96 kHz/24 bit) als Archivformat[...], der Sicherung des vorhandenen Materials [...] durch Spiegelung der wav-Dateien auf zwei Sätze AIT-Kassetten, von denen einer ausgelagert und vom System physisch getrennt archiviert wird [...]“¹¹¹ und der Überprüfung und Qualitätskontrolle des Digitalisats, kann es nun mit der Datenbank verknüpft werden.

Dabei werden nun in den schon angelegten Tagesdatensätzen die jeweiligen Einzelbeiträge der Mittagsjournale hierarchisch untergeordnet angelegt, sodass schlussendlich innerhalb dieser wiederum eine inhaltliche Erfassung verschiedenen Angaben, wie Gesamtwerk, Titelzusatz und Verfasser, gemacht werden konnte.

¹⁰⁸ Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/arbeitsablauf/> [Zugriff: 07.12.2017, 10:27]).

¹⁰⁹ Vgl. Österreichische Mediathek. (URL: <https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/arbeitsablauf/> [Zugriff: 07.12.2017, 10:46]).

¹¹⁰ Österreichische Mediathek. (URL: <https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/arbeitsablauf/> [Zugriff: 07.12.2017, 10:47]).

¹¹¹ Ebd.

Dass es im Digitalisierungsprozess der Datensätze bis hin zum Einfügen ebendieser zu Problemen kommt ist selbstredend und betrifft hauptsächlich das Umspielen von analoger auf digitale Form, dennoch möchte ich aus inhaltlichen Gründen dieses Thema außen vor lassen.

Das Endresultat ist eine Webplattform unter der Internetseite <https://www.mediathek.at/journale/>, auf der der interessierte Benutzer anhand einer Suchleiste auf über dreißig Jahre Ö1-Journale zugreifen kann und somit auf wichtiges Kulturerbe Österreichs in audiovisueller Fassung zurückblicken kann.

6.2.2. Österreichische Mediathek: Österreich am Wort

Ein weiteres Projekt der Österreichischen Mediathek nennt sich „Österreich am Wort“ und befasst sich, wie der Titel schon erwähnt, mit Ton- und Videoaufnahmen, die die Geschichte und das Lebensgefühl Österreichs anhand von audiovisuellen Quellen dem Benutzer näher bringen soll. Angeboten werden daher nicht nur „[...] Gespräche mit Politiker/innen, Künstler/innen, Kulturschaffenden und Wissenschaftsfilme [...] [sondern auch] Oral-History-Interviews [, die zusammen] [ü]ber 14.000 Archivaufnahmen für Bildung, Wissenschaft oder einfach zum Nachhören“¹¹² ausmachen.

6.2.3. Österreichische Mediathek: Weitere Projekte

Neben der „Ö1-Journale“ und „Österreich am Wort“ als zwei repräsentative Projekte der Österreichischen Mediathek, gibt es aber auch noch andere Themenbereiche, die durch eine Onlineausstellung den Weg ins Internet und zu einem breiteren Publikum gefunden hat. Dazu zählt unter anderem der „Audiovisuelle Atlas“, durch den der Benutzer anhand einer Karte von Wien auf bestimmte Plätze der Stadt klicken und dazu passende audiovisuelle Beiträge aus der Zeitgeschichte abhören kann.

Mit „Die akustische Chronik des 20. Jahrhunderts“ versucht die Österreichische Mediathek wiederum jedes Jahr ab dem Jahr 1900 mit Video- und/oder Tonmaterial aus dem jeweiligen Jahr zu untermalen.

Auch Jubiläen werden zum Anlass genommen um den Bestand wissenschaftlich und detailliert im Internet zu Verfügung zu stellen. Mit „Der erste Weltkrieg“ wird seit 2014 bis

¹¹² Österreichische Mediathek. (URL: <https://www.mediathek.at/oesterreich-am-wort/> [Zugriff: 07.12.2017, 11:21]).

2018 kontinuierlich AV-Materialien zum 100-jährigen Jubiläum thematisch aufgearbeitet und im Internet unter <https://www.mediathek.at/der-erste-weltkrieg/> angeboten.

Zuletzt wird mit dem Projekt „MenschenLeben“ auch der Oral-History ein Plattform geboten, bei der „[s]eit 2009 [...] bislang über 1500 Männer und Frauen, Jugendliche, Erwachsene und Senioren in mehrstündigen Gesprächen über ihr Leben [berichten]“¹¹³

6.2.4. Österreichische Mediathek: Schlussbemerkung

Die Österreichische Mediathek als das größte Archiv für Video- und Tonaufnahmen des Landes kann auf einen Bestand zurückgreifen, der seinesgleichen sucht. Dieses Potenzial wird meiner Meinung nach in einer sehr kundenorientierten und wissenschaftlich wertvollen Art und Weise ausgeschöpft. Nicht nur, dass Benutzer fast die gesamten AV-Materialien vor Ort einsehen können, sie haben auch die Möglichkeit von zu Hause an ihren Computern kostenlos und ohne viel Aufwand an einen Großteil des Kulturguts zurückzugreifen. Somit ermöglicht man nicht nur den Interessierten einen Zugang zur österreichischen Zeitgeschichte anhand von audiovisuellen Quellen freizuschalten sondern auch diesen interaktiv als Unterrichtsmaterialien für den Geschichtsunterricht zu verwenden. Trotz dieser Öffnung werden diese Angebote aber selten bis gar nicht in Anspruch genommen, sodass der Eindruck entstünde, niemand würde sich für diese Projekte interessieren.

Ich bin aber eher der Auffassung, dass vielmehr das Nichtwissen dieser Möglichkeiten durch Informationsmangel und Nichtpräsentsein oder Kaum-präsentsein auf Social Media zu einer Lücke führt, die man aber leicht schließen könnte. Denn Material gut und wissenschaftlich aufbereitet ins Internet stellen alleine reicht heutzutage nicht, man muss dieses auch massentauglich promoten und mithilfe von ständiger Präsenz einem breiten Publikum schmackhaft machen.

Erst dann sehe ich für die Zukunft eine stärkere Nutzung des Contents, welches für die Geschichte aber auch für die Gegenwart Österreichs von immensem Wert ist. Es wäre doch schade, wenn dieses Potenzial verschwendet wird.

¹¹³ Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/menschenleben/projekt-menschenleben/> [Zugriff: 07.12.2017, 11.34]).

7. Kurzer Überblick der Archivgesetze in Österreich

Um einen normalen Regelbetrieb in Archiven – audiovisuelle Archive sind hier miteinbezogen – gewährleisten zu können, müssen wie in Institutionen üblich Regeln und Vorschriften eingehalten werden. Diese können nur durch festgeschriebene Gesetze garantiert werden, die im Idealfall „[...] die Interessen der Archivträger, der Forscher und Benützer von Archivgut sowie jene vom Inhalt des Archivgutes betroffener Dritten regeln.“¹¹⁴.

Betrachtet man die österreichische Archivlandschaft war das im Jahr „[...] 1923 erlassene Denkmalschutzgesetz in seiner aktuellen Fassung von 1999 (BGBl 170/1999)“¹¹⁵ die erste gesetzliche Regelung, die für den Schutz der Archivalien verantwortlich war. Damit wurden Archivgüter auf dieselbe Stufe wie Kulturgüter gestellt, die bei jeder Gefahr, sei es durch Zerstörung, Zerstreuung oder Ähnlichem, durch das Österreichische Staatsarchiv in Person des Generaldirektors unter besonderem Schutz gestellt werden. Diese Neuerungen führten dazu, dass historisch relevante und bedeutende Schriftstücke nicht willkürlich verkauft, zerstört oder in ihrer Aufbewahrung geteilt werden.

Trotz des Schutzes der Archivalien durch das Denkmalschutzgesetz wurden Fragen rund um die Benutzung, der Vervielfältigung und den Datenschutz nicht oder nur unzureichend beantwortet. Eine präzisere Archivgesetzgebung war daher unumgänglich und sollte alle Bereiche des Archivapparates miteinbeziehen.

Dennoch war in dem stark föderalistisch aufgebauten und strukturierten Österreich schnell klar, dass eine einheitliche Gesetzgebung kaum bis gar nicht durchsetzbar ist. Vielmehr sollten die drei Verwaltungsebenen – Bund – Länder – Gemeinden – für sich selbst gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, die das Archiv in allen Bereichen rechtlich absichern konnten.

¹¹⁴ Elisabeth Schöggel-Ernst. Archiv und Recht: Österreichische Archivgesetzgebung und der Zugang zum Archivgut. Atlanti, Vol. 20 (Triest 2010), 93.

¹¹⁵ Ebd., 95

Den Startschuss zu diesem Projekt gaben „[...] wie so oft in Österreich [...] auch diesmal spezielle Anlässe, die [schlussendlich] zur Archivgesetzgebung führten.“¹¹⁶. Als Vorreiter in Österreich gilt hier das Bundesland Kärnten, das im Zuge der Ausgliederung des Landesarchivs aus der Landesverwaltung im Jahr 1997 ein eigenes Landesarchivgesetz beschloss. Dem Vorbild Kärntens folgten dann immer mehr Bundesländer, die nach und nach individuelle aber in ihren Grundstrukturen ähnliche Gesetzesentwürfe entwickelten und durchsetzen konnten. Hierbei seien die Archivgesetze des Wiener Stadt- und Landesarchiv (2000), des Oberösterreichischen Landesarchivs (2003), des Salzburger Landesarchivs (2008), des Niederösterreichischen Landesarchivs (2011) und des steirischen Landesarchivs (2013) zu erwähnen. Im Jahr 2016 schlussendlich bekam auch das Vorarlberger Landesarchiv ein Archivgesetz mit passender Archivordnung. Für das Bundesland Tirol wiederum wurde gerade im Jahr 2017 eine Regierungsvorlage erarbeitet, die unter anderem auch ein Tiroler Archivgesetz vorsieht. Das verbliebene Landesarchiv in Burgenland hat wie die Archive ohne eigene gesetzliche Rahmenbedingungen „[...] untergesetzliche Regelungen geschaffen und treffen mit den Benützern privatwirtschaftliche Vereinbarungen hinsichtlich der Benützung ihres Archivgutes“¹¹⁷

Für die österreichischen Gemeinden wurden ebenfalls in den vier Landesarchivgesetzen Regelungen und Paragraphen getroffen, die den Umgang, die Zurverfügungstellung und Benutzung von Archivalien auf kommunaler Ebene festsetzen. Wo das Oberösterreichische und Salzburger Archivgesetz den Gemeinden Autonomie und Eigenständigkeit in der Archivarbeit einräumen, setzt das Kärntner Pendant auf den konträren Weg und „[...] sieht in §5 die Archivierung des Archivgutes der Gemeinden als Aufgabe des Landesarchives vor“¹¹⁸

Neben den landes- und gemeindearchivischen Gesetzen entstand im Jahr 1999 im Zuge einer großangelegten und breitgefächerten Diskussion das Bundesarchivgesetz in Österreich. Der Grund dieses immensen Schrittes im Archivwesen war die Frage, inwieweit man die Arbeit der ebenfalls durch diesen Diskurs gebildeten Historikerkommission in der „[...] Diskussion um Vermögensentzug während der NS-Zeit und Fragen der Rückstellung und Entschädigung

¹¹⁶ Elisabeth Schöggel-Ernst. Archiv und Recht: Österreichische Archivgesetzgebung und der Zugang zum Archivgut. Atlanti, Vol. 20 (Triest 2010), 95.

¹¹⁷ Ebd., 96.

¹¹⁸ Ebd., 93.

[..]“ rechtlich absichern kann.¹¹⁹ Das neue und bis heute existierende österreichische Bundesarchivgesetz war geboren und bot auf bundesarchivischer Ebene eine rechtliche und gesetzliche Absicherung.

Die eben genannten Archivgesetze, sowohl auf Bundes- als auch Landesebene, befassen sich in rechtlicher Hinsicht hauptsächlich mit den sogenannten „klassischen“ Archiven, regeln aber nur halbherzig die gesetzlichen Belangen der anderen Archivtypen, zu denen audiovisuelle in jeder Form dazuzählen. Inwieweit aber dennoch die verschiedenen Archivgesetze in Österreich versuchen auch jene neueren Archive rechtlich miteinzubinden, soll in den nächsten Kapitel anhand der Beispiele vom Multimedialen Archiv des Österreichischen Rundfunks und der Österreichischen Mediathek thematisiert, analysiert und reflektiert werden.

7.1. Gesetzliche Basis für audiovisuelle Archive in Österreich

Audiovisuelle Archive müssen sich wie deren „klassische“ Pendant gesetzlichen Richtlinien unterwerfen um einen abgesicherten und geregelten Betrieb innerhalb und außerhalb des Arbeitsbereiches zu garantieren. Anders als bei den vier Landesarchiven, die speziell auf deren Bedürfnisse abgestimmte Archivgesetze abgeseget haben, bedienen sich die meisten AV-Archive schon existierenden rechtlichen Vorschriften.

Das Multimediale Archiv des Österreichischen Rundfunks, dessen Hauptstelle sich im ORF-Zentrum am Königberg im 13. Wiener Gemeindebezirk befindet, bezieht sich bei rechtlichen Belangen auf das Bundesarchivgesetz, welches mit 1. Jänner 2000 in Kraft ging und sowohl die Archivierung, die Sammlung, die Restauration aber vor allem auch die Benutzung mit all ihren Sperrfristen und datenschutzrechtlichen Richtlinien genau festlegt. Diese zum Teil sehr genau und detailliert abgehandelten Punkte sind notwendig, damit sensible, persönliche und private Inhalte, die schützenswert sind und sein müssen, abgesichert sind. Diese gesetzlichen Bestimmungen ähneln sehr stark jener der Landesarchive, was darauf zurückzuführen ist, das sowohl bei „klassischen“ als auch bei den audiovisuellen Archiven oftmals mit persönlichen Daten hantiert wird, die einer außerordentlich strengen Absicherung bedürfen.

¹¹⁹ Elisabeth Schöggel-Ernst. Archiv und Recht. Atlanti, Vol. 20 (Triest 2010), 96.

8. Rechte für das ORF-Archiv

8.1. Benutzungsordnung des ORF-Archivs

8.1.1. Allgemeines

Wie jedes größere Archiv, unterwirft sich auch das Multimediale Archiv des Österreichischen Rundfunks einer gesetzlichen Verpflichtung um ihre audiovisuellen Bestände aus mehreren Jahrzehnten bestmöglich schützen zu können. Obgleich man annehmen könnte, dass ein so großes Archiv wie jenes des ORFs eine eigene rechtliche Absicherung genießt, bezieht es sich aber vielmehr auf das schon bekannte und in den vorigen Kapitel erwähnte Bundesarchivgesetz. Das folgende Kapitel wird daher genauer auf die verschiedenen Punkte des Bundesarchivgesetzes eingehen, die relevant und essentiell für audiovisuelle Archive wie jenes des Österreichischen Rundfunks sind.

Die Bestimmungen, die sowohl die Archivierung, Sammlung als auch die Benutzung der AV-Bestände im ORF regeln sollen, sind in neun (IX.) Überpunkten zusammengefasst, die in weiteren Unterpunkten zusätzlich konkretisiert werden.

8.1.2. Punkt 1: Begriffsbestimmung und Eingrenzung

Der erste Punkt der Benutzungsordnung des ORF-Archivs befasst sich mit der Begriffsbestimmung, in der es heißt, dass „[d]as Bundesarchivgesetz [...] gemäß § 1 die Archivierung und die Nutzung von Archivgut des Bundes [regelt und] [d]as Archiv des Österreichischen Rundfunks (ORF) [...] nach § 2 Z 4 lit. b iVm Z 7 Bundesarchivgesetz ein Archiv des Bundes dar[stellt].“¹²⁰ Diese Regelung wiederum setzt das Archivgut des ORF-Archivs mit jene des Bundes in allen Belangen gleich. Den Abschluss dieses Punktes bildet eine Auflistung der Aufgaben der Institution, die „[...] gemäß § 2 Z 4 lit. b bis e [...] in ihrem Bereich anfallende Archivgut selbst zu archivieren oder für dessen Archivierung zu sorgen [hat].“¹²¹ Diese Bestände des „[...] [auf Basis des ORF-Gesetzes] reine[n] Arbeitsarchiv[s]“¹²² können unterschiedlich ausfallen und verschiedene Arten von Video,- Ton- aber auch Schriftwerken ausmachen, die aber „[...] iS des Bundesarchiv- bzw. Denkmalschutzgesetzes

¹²⁰ Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹²¹ Ebd., 35.

¹²² Ebd., 35.

[...] für den Zugang berechtigten Personenkreis, unter Einhaltung gerechtfertigter Interessen der Zutrittsberechtigten [...] bereit [...] [gehalten werden].¹²³

8.1.3. Punkt 2: Benutzungsarten

Der zweite Oberpunkt (II.) beschäftigt sich weiterführend mit den Benutzungsarten der audiovisuellen Bestände des ORFs, die entweder durch Einsichtnahme des Originals oder einer Kopie (Reproduktion), durch mündliche oder schriftliche Anfrage, durch eine Anforderung einer Kopie oder schlussendlich durch eine Entlehnung des Originals oder einer Kopie erreicht werden kann, wenn die vorher genannten Ausführungen nicht ausreichen sollten. Abschließend wird abrundend nochmals erwähnt, dass diese Benutzungsarten alleine ORF-Mitarbeitern, externen Produktionsfirmen und auch Personen gestattet sei, die laut dem noch auszuführenden Oberpunkt 4 (IV.) legitimiert sind.¹²⁴

8.1.4. Punkt 3: Rechtliche Regelungen der Archivbenutzung

Die rechtliche Regelung der nutzbaren Archivgüter des Multimedialen Archivs des Österreichischen Rundfunks wird im Oberpunkt 3 (III.) näher ausgeführt und behandelt diverse vom Bundesarchivgesetz vorgeschriebenen Schutzfristen, die im Umkehrschluss auch auf die Bestände des AV-Archivs anzuwenden sind. Unterliegen die Archivgüter „[...] keiner Schutzfrist gemäß § 8 oder § 5 Abs. 2 Bundesarchivgesetz“¹²⁵, so sind diese für jede Person nutzbar, die nicht doch durch andere Nutzungsbedingungen von der Benutzung ausgeschlossen werden können. Ansonsten beschreiben die schon erwähnten in diesem Kontext essentiellen Paragraphen Umstände, unter diesen eine Einsicht und/oder Verwendung des Archivgutes untersagt oder erst durch Einwilligung bestimmter Personen und/oder Stellen erlaubt ist. Vor allem der Paragraph 8 mit den dazugehörigen sechs Absätzen des Bundesarchivgesetzes schreibt die genauen Schutzfristen und deren Ausnahmen vor. Laut § 8 Abs. 1 „[...] ist [Archivgut] [...], soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist, erst nach Ablauf von 30 Jahren nach Beginn der Schutzfrist gemäß § 5 Abs. 2 letzter Satz zur Nutzung gemäß § 9 freizugeben“¹²⁶ Diese Regelung kann aber laut § 8 Abs. 2 dann noch verlängert

¹²³ Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹²⁴ Vgl. Ebd., 35.

¹²⁵ Ebd., 35.

¹²⁶ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz). StF: BGBl. I Nr. 162/1999 (NR: GP XX RV 1897 AB 2030 S. 179. BR: 6012 AB 6040 S. 657.)

werden, wenn „[...] die öffentliche Sicherheit, die umfassende Landesverteidigung oder auswärtige Beziehungen oder wichtige Interessen der Einrichtungen gemäß § 2 Z 4 lit. b bis e gefährdet werden.“¹²⁷ Hierbei kann sich die Schutzfrist sofern sie die Sicherheit bedroht bis zu 50 Jahren belaufen, erst dann ist das Archivgut freizugeben.

Innerhalb dieser Schutzfristen ist es dennoch Personen erlaubt auf das Archivgut zuzugreifen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Dann sind sie aber nur „[...] für jene Personen nutzbar, die eine von der das Archivgut abgegebene Stelle oder deren Rechtsnachfolger ausgestellte schriftliche, auf ihren Namen lautende Ermächtigung zur Nutzung besitzen [...]“¹²⁸

Eine weitere Besonderheit bietet jenes Archivgut, welches personenbezogene Daten und Inhalte enthält und im § 8 Abs. 3 des Bundesarchivgesetzes „[...] gemäß § 5 Abs. 3 ebenfalls erst nach Ablauf der Schutzfrist von 50 Jahren freigegeben werden [darf]“¹²⁹ Diese Bestände sind wiederum nur für jenen Personen verfügbar und nutzbar, die entweder „[...] eine vom Betroffenen auf ihren Namen lautende ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Nutzung, im Falle des Ablebens des Betroffenen die Zustimmung der unmittelbaren Nachkommen vorweisen oder [...] derartiges Archivgut für Forschungsvorhaben [...] benötigen.“¹³⁰

Das Bundesarchivgesetz geht bei der Formulierung bezüglich der Forschungsvorhaben im § 8 Abs. 5 Z 1 und 2 näher darauf ein und sieht die Nutzung des personenbezogenen Archivguts „[...] nach Ablauf von 20 Jahren ab Beginn der Schutzfrist [...]“¹³¹ gewährleistet, wenn „[...] die Nutzung für die Durchführung eines bestimmten Forschungsvorhabens einer Person gemäß Abs. 4 erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht beeinträchtigt

(URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> [Zugriff: 11.05.2017, 20:08]).

¹²⁷ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz) StF: BGBl. I Nr. 162/1999 (NR: GP XX RV 1897 AB 2030 S. 179. BR: 6012 AB 6040 S. 657.) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> [Zugriff: 12.05.2017, 01:12]).

¹²⁸ Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹²⁹ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz) StF: BGBl. I Nr. 162/1999 (NR: GP XX RV 1897 AB 2030 S. 179. BR: 6012 AB 6040 S. 657.) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> [Zugriff: 12.05.2017, 01:22]).

¹³⁰ Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹³¹ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz). StF: BGBl. I Nr. 162/1999 (NR: GP XX RV 1897 AB 2030 S. 179. BR: 6012 AB 6040 S. 657.) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> [Zugriff: 12.05.2017, 01:41]).

werden oder die öffentlichen Interessen an der Durchführung des Forschungsvorhabens gegenüber den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen überwiegen.“¹³²

8.1.5. Punkt 4: Auskunft und Einsicht: Wann ist es gestattet, wann wird es verweigert

Nachdem die gesetzlichen Rahmenbedingungen für nutzbares bzw. nicht nutzbares Archivgut geschaffen sind, geht der nächste Oberpunkt (IV.) auf die Frage ein, wann eine Auskunft über Archivgut verpflichtend bzw. zu verweigern ist. Prinzipiell unterwirft sich das ORF-Archiv auch in dieser Thematik dem Bundesarchivgesetz, wobei in diesem Punkt auf den Paragraph 7 näher eingegangen wird, in dem festgehalten wird, dass unter anderem Betroffene die Auskunft von sich betreffenden Daten gestattet ist, „[...] sofern a) das Archivgut erschlossen ist, b) die Betroffenen Angaben machen, die das Auffinden der Daten ermöglichen, und c) der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand im Verhältnis zu dem geltend gemachten Informationsinteresse steht.“¹³³ Außerdem kann Auskunft über eine etwaige Einsicht gegeben werden, wenn der Zustand des Archivguts es einwandfrei zulässt.

Im Umkehrschluss gibt es gesetzliche Vorschriften, die eine Auskunft über Archivgut auch verweigern können, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Die hauptsächlichen Gründe einer Auskunftsverweigerung ergeben sich durch „[...] überwiegende berechnete Interessen eines anderen oder überwiegende öffentliche Interessen [...]“¹³⁴, die den Schutz und die Interessen der Republik Österreich in finanzieller, verfassungsmäßiger, außenpolitischer, wirtschaftlicher, militärischer und landesverteidigungsmäßiger Hinsicht dienen und daher einen besonderen Status bedürften.

Schlussendlich geht der § 7 des Bundesarchivgesetzes noch auf die Problematik der falschen Tatsachen ein, die im Archivgut vermerkt sind. Falls „[...] Betroffene glaubhaft [machen], daß das Archivgut eine falsche Tatsachenbehauptung enthält, die sie erheblich in ihren Rechten beeinträchtigt, so können sie verlangen, daß dem betreffenden Archivgut eine vom Betroffenen verfaßte Gegendarstellung beigelegt wird.“¹³⁵ All diese Entscheidungen, die die

¹³² Ebd. (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> [

Zugriff: 12.05.2017, 01:42]).

¹³³ Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes

(Bundesarchivgesetz). StF: BGBl. I Nr. 162/1999 (NR: GP XX RV 1897 AB 2030 S. 179. BR: 6012 AB 6040 S. 657.)

(URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143>

[Zugriff: 13.05.2017, 02:18]).

Auskunftsverweigerung betreffen, dürfen nur von der betroffenen Stelle gefällt werden, in der die Archivgüter archiviert sind. In diesem Fall ist die zuständige Stelle das ORF-Archiv, das im Paragraphen 7 Abs. 6 auch noch die Bevollmächtigung zugesprochen bekommt seine Archivbestände im Dienste der Erschließung in elektronische Informationsträger erfassen und speichern darf.¹³⁶

Der voraussichtlich wichtigste und für die Öffentlichkeitsarbeit essentiellste Punkt der Benutzerordnung des ORF-Archivs ist jener der Nutzung- bzw. Beschränkungsangaben, die im Punkt 5 (V.) angeführt werden. Diese werden im § 9 des Bundesarchivgesetzes genau geregelt und an den audiovisuellen Archivbeständen angewendet um sowohl das Archiv als auch die Benutzer rechtlich absichern zu können.

8.1.6. Punkt 5: Nutzung und Beschränkungen des Archivguts

Die einwandfreie Nutzung laut § 9 des Bundesgesetzes ist dann anzuwenden, wenn nach § 8 des Bundesarchivgesetzes das „[...] Archivgut zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigte persönliche Belange“¹³⁷ freizugeben ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass jene Bestände, deren Schutzfristen nach § 8 Abs. 4 von der abgebenden Stelle auf 20 Jahre reduziert werden, “[...] nur für wissenschaftliche Zwecke oder nur für Zwecke, für die die Einwilligung erteilt worden ist [...]“¹³⁸ zur Nutzung bereit gestellt werden können.

Gegen diese Bestimmungen kann jederzeit berufen werden, wenn dagegen wissend aber auch unwissend verstoßen wird, außerdem gibt es weitere Gründe, die eine Nutzung des ORF-Archivguts untersagen. Diese Einschränkungen und Untersagungen sind laut § 9 Abs. 4 Bundesarchivgesetz dann anzuwenden, wenn vor allem eine unmittelbare und mittelbare Gefährdung des Archivs abzusehen ist oder der Aufwand, welcher für eine Enthebung und Nutzung aufgewendet werden muss, unverhältnismäßig hoch ist und eine Benutzung dadurch nicht gerechtfertigt ist. Weiters können auch „[...] Vereinbarungen mit dem Eigentümer des betreffenden Archivgutes oder eine testamentarische Verfügung oder Bestimmungen des

¹³⁶ Vgl. Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz). StF: BGBl. I Nr. 162/1999 (NR: GP XX RV 1897 AB 2030 S. 179. BR: 6012 AB 6040 S. 657.) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> [Zugriff: 13.05.2017, 02:19]).

¹³⁷ Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹³⁸ Ebd., 35.

Urheberrechtes [der Benutzung] entgegenstehen“¹³⁹ Schlussendlich kann die Benutzung des Archivgutes auch dann verwehrt und verhindert werden, wenn es Drucke oder Reproduktionen des Originals zu Verfügung stehen und dieses durch die Duplikate geschont werden kann. Gerade bei audiovisuellen Beständen kann dieses durch digitale Einspielungen in Datenbanken perfekt kompensiert werden, sodass originale Video-Tapes, Filmrollen oder dergleichen nicht beansprucht werden. Selbstverständlich ist es nicht möglich Archivgut auszuhändigen, wenn selbiges gerade entlehnt oder von anderen Personen benutzt wird. Damit sind die wichtigsten Punkte der Benutzung und der Nicht-Benutzung umschrieben worden, und werden im ORF-Archiv angewendet.

8.1.7. Punkt 6: Rechtliche Voraussetzungen für Veröffentlichung

Wenn die Benutzung des Archivgutes bestätigt wird und man die Bestände aufgrund von Interesse oder im Zuge einer Arbeit durchforschen darf, kommt es nicht selten vor, dass die Ergebnisse jener Recherchen in Aufsätzen oder Publikationen veröffentlicht werden. Auch dieser Schritt muss rechtlich abgesichert werden und hat auch im Bundesarchivgesetz und im weiteren Sinne in der Benutzungsordnung unter dem Oberpunkt 6 (VI.) seine eigene Erwähnung. Vor allem der Paragraph 11 des eben erwähnten Bundesarchivgesetzes widmet sich hierbei dem Thema Veröffentlichungen von Archivgut oder deren Inhalt, und geht auf gewisse Szenarien ein, die damit einhergehen.

Im Grunde sind Veröffentlichungen in jedweder Form nur durch schriftlicher Genehmigung des jeweiligen Archives (hier: das ORF-Archiv) mit Nennung der Quelle erlaubt. Wenn dieser Punkt geklärt werden konnte, müssen noch datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche und schutzwürdige Belange überprüft werden. Diese Maßnahmen sind vor allem in den Paragraphen § 11 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 niedergeschrieben und besagen u.a. im § 11 Abs. 1, dass „[i]n Werken [...] personenbezogene Daten erst zehn Jahre nach dem Tode der Betroffenen oder Untergang der juristischen Personen veröffentlicht werden [dürfen], es sei denn, die Betroffenen haben ausdrücklich der Veröffentlichung zugestimmt. Ist das Todesjahr nicht feststellbar, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt der Betroffenen.“¹⁴⁰. Diese auf personenbezogene Daten geltende Reglementierung zur Hinderung oder Abweisung der

¹³⁹ Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹⁴⁰ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz). StF: BGBl. I Nr. 162/1999 (NR: GP XX RV 1897 AB 2030 S. 179. BR: 6012 AB 6040 S. 657.) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143> [Zugriff: 24.05.2017, 20:03]).

Veröffentlichung gilt laut § 11 Abs. 2 dann nicht, wenn für die betroffene Person oder deren Daten „[...] ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit besteht“¹⁴¹. Davon ausgenommen sind aber Unterlagen oder Daten, die den allerhöchsten persönlichen Lebensbereich der Person betreffen.

Schlussendlich wird noch im Oberpunkt 6 der ORF-Archiv-Benutzungsordnung erwähnt, dass laut § 11 Abs. 3 des Bundesarchivgesetzes „[...] Archivbenutzer bzw. Medienvertreter (Verleger) [...] verpflichtet [sind], von veröffentlichten Werken, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des ORF verfasst wurden, [...] kostenlos ein Belegexemplar dem ORF-Archiv abzuliefern.“¹⁴²

8.1.8. Punkt 7: Haftung und Schadenersatz audiovisueller Bestände

Der Oberpunkt 7 (VII.) der Benutzerordnung des ORF-Archivs befasst sich mit der Haftung und dem Schadenersatz der audiovisuellen Bestände. Hierbei wird geregelt, dass Archivbenutzer für jedwede entstandenen Schäden oder Beschädigungen an Beständen haften. Umgekehrt haftet aber der Österreichische Rundfunk nicht für Schäden am Eigentum der Archivbenutzer, die sich zu diesem Zeitpunkt im Archiv aufhalten.¹⁴³

Zusätzlich sind ebenfalls die Schadenersatzforderungen präzise aufgelistet, die bei Verletzung und/oder Widerhandeln der Benutzer an den ORF zu entrichten sind. Diese werden dann geltend gemacht, wenn „[...] Archivgut des ORF ohne Einwilligung des ORF veröffentlicht (soweit die Öffentlichkeit noch keinen Zugang hatte), vervielfältigt oder verbreitet bzw. [...] jeder Quellenhinweis [fehlt] [...]“¹⁴⁴ Die Höhe des Schadenersatzes beläuft sich auf das Dreifache der Kosten, die im Punkt 8 (VIII) noch präziser formuliert werden.

8.1.9. Punkt 8: Höhe des Schadenersatzes und der Entgelte

Wie jedes wirtschaftlich geführte Archiv muss auch das audiovisuelle Archiv des ORF gewisse Entgelte für seine Dienste an den Benutzer entrichten. Diese können unterschiedlich

¹⁴¹ Ebd. (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143>
[Zugriff: 24.05.2017, 20:03]).

¹⁴² Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹⁴³ Vgl. Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35.

¹⁴⁴ Ebd., 35.

ausfallen und richten sich sowohl nach Zeit- und Materialaufwand als auch an den Personengruppen, die die Bestände benutzen. Nachfolgend werden fünf Benutzerkategorien aufgelistet, die verschiedene Entgelte zu zahlen haben:

„a) Privatpersonen haben sich hinsichtlich der Herstellung von Videokopien für den privaten Gebrauch an das ORF Videoservice zu wenden.

b) Archivbenützer, die wissenschaftliche, universitäre und schulische Zwecke verfolgen, müssen einen Antrag auf Archivzugang beim Administrator der zuständigen Direktion stellen

c) Andere Fernsehveranstalter haben das gewünschte Material über die ORF-Enterprise „Content Sales International“ zu erwerben.

d) Der Verkauf an kommerzielle Kunden erfolgt ebenfalls über die ORF-Enterprise „Content Sales International“

e) Journalisten und Presse sowie andere Medien haben sich an die Abteilung „Marketing und Kommunikation“ (GMK) zu wenden.“¹⁴⁵

8.1.10. Punkt 9: Inkraftsetzung

All diese in den vorherigen Seiten beschriebenen Ordnungen sind laut Oberpunkt 9 (IX) ab dem 01.Juni 2010 in Kraft getreten, womit auch das ORF-Archiv eine eigene auf dem Bundesarchivgesetz basierende rechtliche Absicherung genießt.¹⁴⁶

8.1.11. Schlussbemerkungen

Diese auf Basis des Bundesarchivgesetzes beschlossene und umgesetzte Benutzungsordnung des Multimedialen Archivs bietet nun eine genau festgelegte Richtlinie, wie mit audiovisuellen Archivbeständen umgegangen werden muss und vor allem wer die Berechtigung hat diese einsichtigen zu können und wem es verweigert wird. Somit hat auch der Österreichische Rundfunk im Bereich der Archivarbeit einen rechtlichen Schutz, der nicht nur die AV-Materialien sondern auch den Archivar und darüber hinaus auch den Benutzer schützt.

¹⁴⁵ Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010), 35

¹⁴⁶ Ebd., 35.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die ORF-TVthek und die Außenstelle des Multimedialen Archivs sind wiederum anderen Bestimmungen unterworfen und werden weiterführend in den nächsten Kapiteln angesprochen und kurz erläutert.

8.2. Rechtssituation: Außenstelle des Multimedialen Archivs

Die Außenstelle des ORF-Archivs richtet sich rechtlich nach der schon oben erwähnten Benutzungsordnung des ORF, das wiederum aus dem Bundesarchivgesetz entnommen wurde (Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz)). Daneben wird auch vonseiten der Archivare des Österreichischen Rundfunks geachtet, dass jene Bestände, die schlussendlich über mArco in den Terminals der Außenstellen angeboten werden, nach Urheber- und Datenschutz freigegeben sind.

Somit liegt die größte rechtliche Verantwortung nicht nur in der Rechteabteilung des ORF sondern auch auf dem zuständigen Archivar, der als Bindeglied zwischen dem Österreichischen Rundfunk und dem Benutzer beim Terminal der Außenstelle fungiert.

8.3. Rechtssituation: ORF-TVthek

Neben der Außenstelle des ORF und dem Multimedialen Archiv benötigt auch die ORF-TVthek eine rechtliche Grundlage um als Plattform Sendungen und Liveübertragungen an den Zuseher/ die Zuseherin zu bringen. Die gesetzliche Basis dafür wurde schlussendlich im ORF-Gesetz unter dem §4 genau geregelt und festgelegt.

Vor allem die öffentlich-rechtliche Kernaufgabe, die der Österreichische Rundfunk auf jeden Fall zu erfüllen hat und von §4 Abs 1. bis §4 Abs 8 des ORF-Gesetzes genau geregelt ist, gilt als Richtlinie für das Angebot, welches auf der ORF-TVthek veröffentlicht wird. Der ORF hat insbesondere im §4 Abs 1 Z 1 für „[...] die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen [...]“¹⁴⁷ in seinen Programmen und Sendungen zu sorgen. In den folgenden Zeilen (§4 Abs 1 Z 2- 19) werden weitere Punkte angeführt, die der Österreichische Rundfunk beachten muss um

¹⁴⁷ Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz, ORF-G) StF: BGBl. Nr. 379/1984 (WV) idF BGBl. Nr. 612/1986 (DFB) und BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785> [Zugriff: 07.12.2017, 19:14]).

den öffentlich-rechtlichen Auftrag gesetzlich zu erfüllen. Darunter zählt auch die im §4 Abs 1 Z 13 erwähnte „[...] Verbreitung und Förderung von Volks- und Jugendbildung unter besonderer Beachtung der Schul- und Erwachsenenbildung [...]“¹⁴⁸, die als rechtliche Relevanz für den in der ORF-TVthek angesiedelte Archivsparte samt Projekt „ORF-TVthek goes school“ angeführt wird.

Basierend auf §4 Abs 1 Z 1-19 wird unter §4e der „Besondere Auftrag für ein Online-Angebot“ rechtlich festgelegt. Diese angeführten Punkte beziehen sich daher direkt auf das Angebot der ORF-TVthek und deren Sendungen. Im ORF-Gesetz steht unter §4e Abs. 1 wie folgt:

„Der Österreichische Rundfunk hat zu Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (§4) auch ein Online-Angebot bereitzustellen. Die insbesondere sendungsbegleitenden und in direktem Zusammenhang mit seinen Rundfunkprogrammen stehenden Inhalte zu umfassen hat. Dieses Online-Angebot hat nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit zu beinhalten:

1. Information über den Österreichische Rundfunk und seine gemäß § 3 veranstalteten Programme und bereitgestellten Angebote;
2. eine tagesaktuelle Überblicksberichterstattung (Abs 2.);
3. die Begleitung der in den Programmen nach § 3 Abs 1 und 8 ausgestrahlten Sendungen (sendungsbegleitende Inhalte; Abs 3) und
4. einen Abrufdienst für die in den Programmen nach § 3 Abs 1 und 8 ausgestrahlten Sendungen (Abs 4)¹⁴⁹

Somit darf und muss der Österreichische Rundfunk neben seinen Fernsehprogramm auch ein Online-Angebot anbieten, das „[...]gemäß Abs 1 Z 4 [...] nur Sendungen (einschließlich

¹⁴⁸ Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz, ORF-G) StF: BGBl. Nr. 379/1984 (WV) idF BGBl. Nr. 612/1986 (DFB) und BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785> [Zugriff: 07.12.2017, 19:14]).

¹⁴⁹ Ebd. (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785> [Zugriff: 07.12.2017, 20:06]).

Hörfunk) [umfasst], die vom Österreichischen Rundfunk selbst oder in seinem Auftrag, sei es auch in Zusammenarbeit mit Dritten, hergestellt wurde.“¹⁵⁰

Darunter zählt auch die Zuverfügungstellungsdauer verschiedener Programme und Sendungen auf der ORF-TVthek, die vor allem für die Archivsparte der Plattform relevant ist. Denn unter § 4 Abs 4 heißt es nicht nur, dass „[d]ie Bereitstellung zum Abruf [...] ohne Speichermöglichkeit (ausgenommen Podcast) und für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen nach Ausstrahlung, im Fall von Sportbewerben im Sinne von § 4b Abs. 4 bis zu 24 Stunden nach Ausstrahlung zu erfolgen [hat]“¹⁵¹ sondern weiterführend für den Archivteil auch, dass „[...] Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten [...] nach Maßgabe des Angebotskonzeptes (Abs 5) auch zeitlich unbefristet zum Abruf bereitgestellt werden [dürfen]“¹⁵²

Durch diese gesetzliche Bestimmung ist es der Archivsparte in der ORF-TVthek gestattet über die regulären sieben Tage in einem unbegrenzten zeitlichen Rahmen Sendungen anzubieten. Diese Regelung ermöglicht es daher solche Projekte, wie jene der „ORF-TVthek goes school“ zu realisieren, da das Angebot an archivischen Materialien für längere Zeit und daher auch für den Unterricht an Schulen zu Verfügung steht. Damit hat das Multimediale Archiv des Österreichischen Rundfunks von Rechtswegen her die Möglichkeit seinen Content seinen Benutzern in Form von Sendungen oder sendungsbegleitenden Programmen anzubieten.

¹⁵⁰ Ebd. (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>

¹⁵¹ Ebd. (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>

¹⁵² Ebd. (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>

8.4. Rechtssituation: Österreichische Mediathek

Die Österreichischen Mediathek bezieht ihre rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits aus der Rechtsvorschrift für Urheberrechtsgesetze¹⁵³ und andererseits aus der Museumsordnung für das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek.¹⁵⁴

Vor allem die im Urheberrechtsgesetz unter den §56, §56a und §56b festgeschriebenen Gesetze richten sich nicht nur an Nutzung und Benutzung von Bild- oder Schallträgern sondern auch an deren Überlassung an bestimmten Bundesanstalten.

Da die Österreichische Mediathek mit seinen Beständen im Technischen Museum Wien eingegliedert ist, sind die Bestände der Museumsordnung ([BGBl. II Nr. 400/2009](#)) rechtlich untergeordnet. In diesem Gesetzestext steht unter dem §17 Abs 1, dass sich „[d]ie Sammlung der Österreichischen Mediathek [...] wie folgt [gliedert]:

1. in Österreich erschienene und/oder hergestellte audiovisuelle Medien;
2. im Ausland erschienene und /oder hergestellte AV-Medien mit Österreich-Bezug sowie AV-Medien von allgemeinem Interesse in Auswahl;
3. nicht publizierte AV-Medien primär mit Österreich-Bezug;
4. multidisziplinär verwendbares audiovisuelles Quellenmaterial (aktive Dokumentation);
5. in Österreich empfangenes Fernsehen, Radio, Internet audiovisuellen Inhalts sowie Informations- und Kommunikationsdienste mit Österreichbezug.“¹⁵⁵

Weiterführend wird im darauffolgenden Abschnitt die rechtliche Absicherung der Bestände der Österreichischen Mediathek festgelegt, die aufgrund „[...] der Bestimmungen des §4 des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 im Eigentum des Bundes [steht] [...] [und] gemäß §2 Abs. 1 Denkmalschutzes, BGBl. Nr. 533/1923, unter Denkmalschutz [stehen]“¹⁵⁶

¹⁵³ Vgl. Urhebergesetz (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>

[Zugriff: 11.12.2017, 15:18])

¹⁵⁴ Vgl. Museumsordnung (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006562>

[Zugriff: 11.12.2017, 15:19]).

¹⁵⁵ Museumsordnung (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006562>

[Zugriff: 12.12.2017, 15:20]).

¹⁵⁶ Ebd. (URL:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006562>

9. Schlussteil

Welche Resümees können aus dieser Arbeit gezogen werden? Wie wurden und werden audiovisuelle Medien in Österreich angeboten und warum ist es letztendlich schwer zu sagen, ob und wie AV-Quellen in Zukunft präsentiert werden?

Dass audiovisuelle Medien einen bis heute aufrechten Sonderstatus in der Archivlandschaft genießen, ist nicht alleine dem Material geschuldet sondern auch der über Jahrzehnte langen halbherzigen und stiefmütterlichen Behandlung derselbigen in den „klassischen“ Archiven allgemein. Damit einher gehen die daraus folgenden Probleme bei Sammlung, Lagerung, Archivierung und digitaler Langzeitsicherung, die schlussendlich zu einem Verlust audiovisueller Bestände für die nachfolgenden Generationen führen können.

Dieses Bewusstsein hat sich in Österreich leider nur langsam in den Kreisen der Archivare und Archivarinnen durchgesetzt, was auch zu einem strukturellen Nachhinken führte, das in anderen vergleichbar großen und vom Budget her ähnlich aufgestellten Ländern wesentlich geringer und gedämpfter ausfällt. Das ist auf der einen Seite ein sehr bedauerlicher Zustand, der sich schlussendlich bemerkbar macht, dass vor allem in kleineren Archiven mit gemischten Beständen audiovisuelle Quellen meistens vernachlässigt oder unfachgerecht gelagert werden. Auf der anderen Seite ist es auch sehr ärgerlich, dass der entstandene Verlust durch falsches Archivieren nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und somit auch kultur- und gesellschaftliche Schätze verloren gehen.

Hierbei gab es vor allem zwei Problemansätze, die wesentlich zu dieser prekären Situation beitrugen und durch viel Überzeugungsarbeit zu bewältigen versucht wurden:

Erstens war es unumgänglich, dass audiovisuelle Archive im Ganzen mit deren Beständen, seien sie in Teil- oder Vollbeständen vorhanden, nicht mehr als Archivgut zweiter Klasse sondern gleichwertig neben den sogenannten „klassischen“ Archivbeständen behandelt werden sollten. Die damit entstandene Gleichwertigkeit hätte zu einem neuen Bewusstsein gegenüber AV-Medien geführt und das Erarbeiten von Strukturen für das richtige und fachspezifische Archivieren und Langzeitsichern wesentlich erleichtert. Das alleine wäre aber nicht ausreichend gewesen um audiovisuelle Medien als eigenständigen Archivtyp zu etablieren.

Vielmehr mussten zweitens auch noch Strukturen entstehen, die es ermöglichten AV-Archive konkurrenzfähiger und für die Zukunft gewappnetter zu machen. Nach heutiger Meinung ist es daher essentiell, dass sich kleinere und größere Archive zu Netzwerken zusammenschließen, die sich gegenseitig mit Expertisen und Fachwissen unterstützen. Somit kann bestenfalls garantiert werden, dass audiovisuelle Bestände auf unteren Ebenen vor dem Verfall gerettet und/oder in ein größeres System integriert werden. Denn gerade Gemeinde-, Bezirks- oder Kommunalarchive mit beschränktem Budget haben es schwer ihre Materialien fachgerecht zu archivieren, wodurch gerade die schon notorisch vernachlässigten AV-Medien noch mehr ins Hintertreffen geraten. Diese Szenarien sollen und müssen durch solche Kooperationen und Gemeinschaftsaufgaben verhindert werden.

Erst dann kann man davon ausgehen, dass sich audiovisuelle Archive auch in Zukunft etablieren und einen wichtigen Beitrag für die Zeitgeschichte Österreich leisten können- Vor allem aber hilft es dabei, dass Bestände nicht in Vergessenheit geraten und trotz ihrer Einzigartigkeit verloren gehen.

In Österreich hat dieser Schritt erst spät durch die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Schallarchive -kurz AGÖS -, dem Vorgänger der heute noch existierenden Medienarchive Austria (MAA), begonnen und dafür gesorgt, dass es auch hierzulande eine Plattform für audiovisuelle Archive gibt. Dennoch blieb es eine eher lose Vereinigung, die sich aber in den letzten Jahren unter der MAA immer mehr behaupten konnte. Unter den wichtigsten Mitgliedern zählen heute der Österreichische Rundfunk und die Österreichische Mediathek, die vor allem in Österreich als Vorbilder im Zuverfügustellen von audiovisuellen Medien im Internet gelten, auch wenn die Zugänge unterschiedliche sind.

Und genau diese Zuverfügungstellung von AV-Beständen soll in der Masterarbeit anhand von zwei großen Institutionen in Österreich näher gebracht werden. Die Beispiele ORF und Österreichische Mediathek zeigen recht gut, dass die Bestrebungen dahingehend seit dem Beginn der Digitalisierung Anfang der 2000er Jahre immer mehr Formen angenommen und in diversen Projekten schon einen Abschluss gefunden haben.

Die Österreichische Mediathek darf hier als Vorreiter gesehen werden, die mit der Veröffentlichung der Ö1-Journale aus den Jahren 1967 bis 1999 vorgezeigt hat, dass audiovisuelle Bestände nicht nur gesammelt, in neue Formate migriert, wissenschaftlich aufgearbeitet, Langzeit archiviert und in ein System eingespeist sondern auch damit einem

breiten Publikum im Internet zu Verfügung gestellt werden kann. Dadurch sind heute unvorstellbar kostbare und zeitgeschichtlich wertvolle Tondokumente aus über 30 Jahren für jedermann abrufbar, die auf reges Interesse stoßen und durch deren Erfolg weitere Projekte folgten, die die Österreichische Mediathek aufgrund einer bestimmten Thematik oder Jubiläen in Angriff nahm.

Der Österreichische Rundfunk schritt einen anderen Weg ein und bot audiovisuelle Archivbestände differenzierter und in einem anderen Kontext an. Auf der einen Seite wurde durch die Außenstelle des Multimedialen Archivs eine Zugriffsmöglichkeit geboten, die aber nicht für jeden verfügbar gemacht und daher auch nicht vollständig öffentlich gemacht wurde. Vielmehr bietet es sich für Studierende und Interessierte mit wissenschaftlichen Absichten als Einsichtsplattform an um für Arbeiten oder Disserationen audiovisuelle Quellen einsehen zu können.

Durch die ORF-TVthek und die darin eingerichtete Archivsparte konnten den Benutzer/der Benutzerin eine Plattform geboten werden, auf der themenspezifisch und jubiläenabhängig audiovisuelle Archivbestände in Form von Sendungen, Beiträge oder wissenschaftlich aufgearbeitete Dokumentationen zu Verfügung gestellt werden. Dieses Angebot kann rund um die Uhr kostenlos in Anspruch genommen werden, wodurch auch Schulen und Universitäten Interesse zeigen darauf zurückzugreifen. Mit dem Slogarn „ORF-TVthek goes school“ wollte man gezielt den Einsatz der in der TVthek angebotenen Archivmaterialien für Schulen fördern um audiovisuelle Quellen mehr in den Unterricht zu integrieren. Da weiterführend auch die Palette an Themen stetig erweitert wird, kann die Plattform eine beachtliche Abdeckung zeitgeschichtlicher Dokumente anbieten.

Resümierend kann gesagt werden, dass sich in den letzten Jahren viel für die Bereitstellung und Zuverfügungstellung audiovisueller Bestände in Österreich getan hat. Verschiedene Projekte in der Vergangenheit zeigten vor, wie AV-Archivgut aufgearbeitet und geordnet im Internet bereitgestellt werden können, dennoch kann und wird es auch in Zukunft keine Möglichkeit geben von zu Hause auf den gesamten Bestand audiovisueller Materialien der jeweiligen Institutionen zu kommen. Der simple Grund liegt in der rechtlichen Absicherung der Bestände, die es unmöglich macht eine vollständige Zuverfügungstellung zu garantieren.

Dennoch sollten die diversen audiovisuellen Archive, wie der Österreichische Rundfunk und die Österreichische Mediathek, weiter an Konzepten arbeiten um ihre Bestände einem breiten

Publikum zu öffnen. Damit erfüllt man nicht nur den Wunsch vieler interessierten Benutzer sondern rechtfertigt schlussendlich auch das Dasein vieler Institutionen mit audiovisuellen Content. Und das sollte immer an vorderster Stelle stehen wenn es um Archive im Genrellen geht.

II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/MultimedialesArchiv_NetzwerkORFArchive2.png).	43
Abb. 2: ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/Publikumsrat_%C3%9Cbersicht.jpg).	46
Abb. 3: ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/MultimedialesArchiv_Zentrale%20Massnahmen.png)	47

III. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGAVA	Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive
AGÖS	Arbeitsgemeinschaft österreichischer Schallarchive
AV	Audiovisuell / Audiovisuelle
BGBI	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
CD	Compact Disc (Kompakte Scheibe)
d.h.	das heißt
DVD	Digital Video Disc (Digitale Videoscheibe)
DVD	Digital Versatile Disc (Digitale vielseitige Scheibe)
ebd.	ebenda, ebendort
etc.	et cetera / und die übrigen (Dinge)
FARAO	Vorgänger der Archivdatenbank FESAD
FESAD	Fernseharchivdatenbank
IASA	Internationale Vereinigung der Schall- und audiovisuellen Archiv (International Association of Sound and Audiovisual Archives)
iS	im Sinne
iVm	in Verbindung mit
Lit.	littera (lat.) = Buchstabe
MAA	Medien Archive Austria
mARCo	ORF-Suchmaschine
Nr.	Nummer
ORF	Österreichischer Rundfunk
ORF-TVthek	Videothekplattform des Österreichischen Rundfunks

RAVAG	Radio Verkehrs AG
S.	Seite
u.a	unter anderem
Vgl.	Vergleiche
Vol.	Volume (eng.) = Band
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZIB	Zeit im Bild
§	Paragraph

IV. Anhängeverzeichnis

1. Benutzungshinweis ORF / Dokumentation & Archive	
(Recherche-Station Institut für Zeitgeschichte.....	90-103
2. Benutzungsordnung des ORFs gemäß des Bundesarchivgesetz	104-109
3. Angebotskonzept für TVthek.ORF.at	110-121

V. Anhänge und Materialien

1. Benutzungshinweise ORF / Dokumentation & Archive (Recherche-Station Institut für Zeitgeschichte)¹⁵⁷



¹⁵⁷ Benutzungshinweis ORF / Dokumentation & Archive. Recherche-Station Institut für Zeitgeschichte. Stand: Juli 2011 (URL: <http://bibliothek.univie.ac.at/fb-zeitgeschichte/ORF%20Benutzungshinweise%20201107.pdf> [Zugriff: 08.02.2018, 11:09]).

INHALT

Informationen zur mARCo Suche	3
Video-Bestand.....	3
Suche in allen Textfeldern.....	4
Sendedatum	4
Nur mit Preview.....	5
Titel	5
Inhalt.....	5
Personen.....	6
Archivnummer	6
Geografie / Indexat.....	6
Kategorie / Sparte.....	7
Informationen zur mARCo Suchergebnis-Liste.....	10
Prod. Nr.....	10
Datum	10
Laufzeit.....	10
Titel	10
Preview.....	11
Sperr.....	11
Bestand	11
Informationen zur mARCo Detailanzeige.....	11
Zitierregeln	12
Wie komme ich an zusätzliches Material aus dem ORF-Archiv?	13
Preisliste.....	14

Informationen zur mARCo Suche

Video-Bestand

Die Einschränkung des Bestandsbaumes „**Video**“ ermöglicht eine gezieltere und schnellere Suche.

Bestandsbaum - ORF Zentrum

Mit einem Hakerl können Sie einzelne ORF-Zentrum-Abteilungen aktivieren bzw. deaktivieren, bei einer Suchabfrage werden nur die ausgewählten Abteilungen durchsucht.

ORF Zentrum

- Z1** ... Zentrum **Information**
- Z2** ... Zentrum **Bildung**
- Z3** ... Zentrum **Sport**
- Z4** ... Zentrum **Kultur**
- Z5** ... Zentrum **Familie/Unterhaltung**
- Z6** ... Zentrum **Fernsehfilm**
- Z7** ... Zentrum **Film und Serien**
- Z8** ... Zentrum **Religion**
- Z9** ... Zentrum **Magazine**
- ZLS** ... **LST Landesstudios im Zentrum**
- ZSP** ... andere Kanäle **3sat, BRalpha, arte**

Bestandsbaum – Landesstudios

Mit einem Hakerl können Sie einzelne ORF-Landesstudios aktivieren bzw. deaktivieren, bei einer Suchabfrage werden nur die ausgewählten Landesstudios durchsucht.

Landesstudios

- B** (Burgenland)
- K** (Kärnten)
- N** (Niederösterreich)
- O** (Oberösterreich)
- S** (Salzburg)
- ST** (Steiermark)
- T** (Tirol + Südtirol)
- V** (Vorarlberg)
- W** (Wien)

Suche in allen Textfeldern

In diesem Suchfeld können Sie einen oder mehrere Suchbegriff/e "in allen Textfeldern suchen", also "überall suchen".

Wenn Sie mehrere Suchbegriffe eingeben, so werden diese bei der Suche automatisch mit **"und"** verknüpft.

Wollen Sie ein ganz bestimmtes Wort oder eine **Phrase** suchen, so verwenden Sie das **Hochkomma**.

Wollen Sie einen Suchbegriff **ausgrenzen**, so stellen sie direkt davor ein **Minus**. Geben Sie ein **Sternchen** * ans Ende des Wortes, so wird das Wort **trunkiert** (d.h. das System betrachtet den Suchbegriff als Wortstamm und sucht nach weiterführenden Optionen, siehe Beispiele).

Eingabe: **Hund** bzw. **"Hund"**
--> gesucht wird nur **Hund**

Eingabe: **"Ein Hund kam in die Küche"**
--> gesucht wird die Phrase **Ein Hund kam in die Küche**

Eingabe: **Hund Katze Maus**
--> gesucht werden **alle drei Begriffe innerhalb einer Sendung / eines Beitrags**

Eingabe: **Hund -Katze**
--> gesucht wird nur **Hund ohne Katze**

Eingabe: **Hund***
--> gesucht wird **Hund, Hundert, Hundehütte, ...**

Sendedatum

Sie können ein einzelnes Datum in das "von" Feld eingeben, dann wird genau dieser Tag gesucht, oder Sie geben einen Zeitraum "von" "bis" ein. Sie können das Datum aber auch über den Kalender auswählen. Wenn Sie eine **"Zeitspanne auswählen"**, wird das Datumsfeld dementsprechend automatisch befüllt.

Sie können das Datum folgendermaßen eingeben:

010108 oder 01012008 oder 1.1.08 oder 01.01.08 oder 1.1.2008.

Nur mit Preview

Wenn Sie "nur mit Preview" anhaken, dann erhalten Sie bei Ihrer Video-Suchabfrage ausschließlich Treffer mit Preview, also mit Vorschau-Medien wie **Lighttable** (Keyframes) bzw. **Video-Browsing**.

Titel

Hier können Sie nach einem bzw. mehreren Titel/n einer Sendung bzw. eines Beitrags suchen.

Inhalt

Hier können Sie Suchbegriffe eingeben, die sich auf den Inhalt einer Sendung bzw. eines Beitrags beziehen bzw. auf im Beitrag vorkommende Bilder. Bei dieser Suchabfrage wird sowohl der Sach- als auch der Bildinhalt durchsucht.

ACHTUNG: Bestimmte Bildinhalte sind mit Zusätzen versehen, die eine exaktere Suchabfrage ermöglichen. Hier einige Tipps zur gezielten Suchabfrage **mit Bindestrich**:

Eingabe: **ANSICHT**-Stadt

z.B.: Ansicht-Berlin (Stadtansicht)

Eingabe: **STRASSENSZENE**-Stadt

z.B.: Strassenszene-London (Passanten, Verkehr, ...)

Eingabe: **INTRO**-Nachname

z.B.: Intro-Sarkozy (neutrale Einstellung der Person)

Eingabe: **EHEPAAR**-Nachname

z.B.: Ehepaar-Obama

Eingabe: **Personendoppel**

Nachname-Nachname

z.B.: Faymann-Pröll (in alphabetischer Reihenfolge)

Eingabe: **BEGRÄBNIS**-Nachname

z.B.: Begräbnis-Arafat

Eingabe: **IN**-Nachname (Interview), **FO**-Nachname (Foto), **RD**-Nachname (Rede), **KM**-Nachname (Kommentar)

z.B.: IN-Barroso, FO-Merkel, RD-Bush, KM-Portisch

Eingabe: **LOGO**-, **FAHNE**-

z.B.: Logo-Microsoft, Fahne-Australien, Fahne-Unicef

Eingabe: **1A**-Motiv (Motiv von besonderer filmischer Qualität)
z.B.: 1A-Parlament, 1A-Mandelblüte

Eingabe: **GA**-Motiv (Großaufnahme)
z.B.: GA-Rose

Personen

Hier können Sie Personennamen abfragen. Da mehrere Suchbegriffe automatisch mit "und" verknüpft werden, empfiehlt sich die gezielte Suche nach einer bestimmten Person mittels **Hochkomma** ("Familienname Vorname").

Eingabe: "**Pröll Erwin**"
--> sucht nur nach **Erwin Pröll**

Eingabe: "**Pröll Erwin**" **-Josef**
--> sucht nur nach **Erwin Pröll**, Josef wird bei der Suche ausgeschlossen.

Eingabe: "**Pröll Erwin**" **"Pröll Josef"**
--> sucht beide gemeinsam in einer Sendung bzw. einem Beitrag

Archivnummer

ACHTUNG: Diese Funktion steht vor allem ORF-Redakteuren für die Bestellung von Material zur Verfügung. Das Suchfeld konnte aus technischen Gründen nicht aus den Suchfeldern für externe User entfernt werden.

BITTE BEACHTEN:

Zur Präzisierung von Suchabfragen ist zu bedenken, dass bei der Auswertung der ORF-Sendungen und -Beiträge einige wichtige Begriffsfelder verwendet werden, die in der mARCo-Suchmaske nicht aufscheinen, aber über die „**Suche in allen Textfeldern**“ abgefragt werden können.

- Geographie/Indexat
- Kategorie/ Sparte: erfasst Präsentationsform (Magazin, Dokumentation ...) und Inhalt („Schlagwort“)

Geografie / Indexat

Staaten bzw. Bundesländer werden üblicherweise ausgeschrieben und sind auch so abzufragen. Ausnahmen davon sind: ÖST, BRD, GB, USA, CSFR, CSSR, DDR, OÖ, NÖ

Kategorie / Sparte

Es handelt sich hier um eine fixe Liste an Suchbegriffen für Präsentationsformen und Inhalten („Schlagwort“)

ABENTEUER	FANTASY
ACTION	FAUNA
AKTUELL	FEATURE
ALLTAG	FEIER
ALTER	FERNSEHFAMILIE
ALTERNATIV	FERNSEHFILM
AMATEURFILM	FEST
ANSPRACHE	FICTION
ANTISEMITISMUS	FINANZ
ARBEIT	FLORA
AUSSENPOLITIK	FLÜCHTLING
AVANTGARDE	FÖDERALISMUS
BALLETT	FRAUEN
BAUERNSCHWANK	FREIZEIT
BAUWESEN	FREM DENVERKEHR
BEGRÄBNIS	GAME-SHOW
BENEFIZ	GASTRONOMIE
BESATZUNG	GESELLSCHAFT
BILDUNG	GESPRÄCH
BIOGRAPHIE	GESUNDHEIT
BRAUCHTUM	GEWERBE
BÜRGERKRIEG	GLÜCKS-SPIEL
COMEDY	GOTTESDIENST
DISKUSSION	HANDEL
DOKUMENTATION	HEIMAT
DROGEN	HISTORIE
EASTERN	HORROR
EHRUNG	INDUSTRIE
E-MUSIK	INNENPOLITIK
ENERGIE	INTERNATIONAL
EPISODEN	IT
ERNÄHRUNG	JAHRESTAG
EROTIK	JAZZ
EU	JUBILÄUM
EXEKUTIVE	JUGEND
FAMILIE	JUGEN SENDUNG

KABARETT
KATASTROPHE
KINDER
KINO
KINO-WOCHENSCHAU
KLAMAUK
KLASSIKER
KOMMUNAL
KOMMUNIKATION
KOMÖDIE
KONZERT
KOSTÜM
KRIEG
KRIMINALITÄT
KRISE
KROATEN
KULINARIUM
KULTUR
KUNST
KUNST-FÜHRER
KURIOS
KURZ-DOKUMENTATION
LANDSCHAFT
LANDWIRTSCHAFT
LESUNG
LIEBE
LITERATUR
MAGAZIN
MANTEL-UND-DEGEN
MÄRCHEN
MEDIEN
MEDIENVERBUND
MELODRAM
MESSEPROGRAMM
MIGRATION
MILITÄR
MINDERHEITEN
MODE
MONUMENTAL
MUSEUMS-FÜHRER
MUSICAL
MUSIK
NACHRUF
NATIONALSOZIALISMUS

NATUR
NEWS
NON-FICTION
OPER
OPERETTE
ORF
PARODIE
PAUSENFÜLLER
POLITIK
PORTRÄT
PR
PRIVAT
PROBLEM
PROGRAMMVORSCHAU
PSYCHO
PUPPEN
QUIZ
RASSISMUS
RÄTSEL
RECHT
REGIONAL
RELIGION
REPORTAGE
RITTER
ROMANZE
RÜCKBLICK
SCHULSENDUNG
SCIENCE-FICTION
SENIOREN
SENSATION
SERIE
SERVICE
SEX
SHOW
SKANDAL
SLOWENEN
SOZIALES
SOZIAL-SPOT
SPIEL
SPIEL-DOKUMENTATION
SPIELFILM
SPIONAGE
SPORT
SPRACHSENDUNG

STUMMFILM
SÜDTIROL
TALK-SHOW
TANZ
TECHNIK
TERROR
THEATER
THRILLER
TIERSENDUNG
TRAILER
TREND
TRICK
TRUE-STORY
TV-HIT
ÜBERTRAGUNG
U-MUSIK
UMWELT
UNFALL
UNGEKLÄRT
UNTERHALTUNG
UNWETTER

UTOPIE
VARIETE
VERKEHR
VERWALTUNG
VIP
VOLKS-MUSIK
WAHL
WAHLENDUNG
WERBERAHMENSENDUNG
WERBUNG
WESTERN
WETTBEWERB
WIDERSTAND
WIEDERAUFBAU
WIRTSCHAFT
WISSENSCHAFT
WUNSCHSENDUNG
ZERSTÖRUNG
ZIRKUS

Informationen zur mARCo Suchergebnis-Liste

Grundsätzlich ordnet mARCo die Suchergebnisse nach Datum, absteigend vom jüngsten zum ältesten Dokument.

Prod. Nr.

In der Spalte "Prod. Nr." ist die **Produktionsnummer** einer Sendung angegeben, k.A. bedeutet "keine Angaben vorhanden".

ACHTUNG: Die Produktionsnummer ist ausschließlich für das ORF-interne Produktionsmanagement relevant. Bitte NICHT zur Zitierung verwenden.

Datum

In der Spalte "Sendedatum" ist das **Datum einer Sendung** bzw. eines **Beitrags** angegeben. k.A. bedeutet "keine Angaben vorhanden".

ACHTUNG: In der Regel ist das Datum der Erstsendung angegeben. Wiederholungen und andere Produktionsdaten können nur vom ORF recherchiert werden.

Laufzeit

In der Spalte "Laufzeit" ist die **Dauer einer Sendung** und darunter die **Dauer eines Beitrags** angegeben, k.A. bedeutet "keine Angaben vorhanden".

Titel

In der Spalte "Titel" sind die **Titel einer Sendung bzw. eines Beitrags** angegeben.

Klicken Sie mit der linken Maus-Taste auf den Titel, so kommen Sie zur „**Detailanzeige Inhalt**“ mit den Metadaten der gesuchten Sendung oder des gesuchten Beitrages

ACHTUNG: Manche ältere Sendungen/Beiträge verweisen im Feld „Sachinhalt“ mit einer achtstelligen Materialnummer auf jene Kopie, der die Inhaltsbeschreibung zugeordnet ist. Entweder suchen Sie mit Hilfe dieser Nummer („**Suche in allen Textfeldern**“) die betreffende Kopie oder Sie rufen mit Hilfe von Sendungstitel und Sendedatum alle verfügbaren Kopien auf. Eine dieser Kopien ist mit der Inhaltsbeschreibung versehen.

Preview

In der Spalte "Preview" sehen Sie, ob die Sendung bzw. der Beitrag mit Preview, also mit **Vorschau-Medien** wie Lighttable (Keyframes) bzw. Video-Browsing, versehen ist.

Klicken Sie mit der linken Maus-Taste einmal auf das kleine Bild in der Spalte, so werden die **Keyframes** in einem eigenen Fenster geöffnet.

Wenn Sie mit der linken Maus-Taste einmal auf ein Keyframe-Bild klicken, so öffnet sich der **Video-Player** und startet das Vorschau-Video.

Sperre

In der Spalte "Sperre" wird durch ein "Einfahrt verboten"-Schild angezeigt, wenn die Sendung bzw. der Beitrag mit einer **Verwendungsbeschränkung** bzw. einer **Sperre** belegt ist.

ACHTUNG: Diese Sperrvermerke beziehen sich nur auf eingeschränkte Verwendung für Produktion und Ausstrahlung im ORF, nicht auf die Sichtung durch User.

Bestand

In der Spalte "Bestand" ist angegeben, welchem **Bestand eine Sendung zugeordnet** ist (Zentrum + Abteilung oder Landesstudio. –S steht für Material, das tatsächlich ausgestrahlt wurde).

Informationen zur mARCo Detailanzeige

Klicken auf den Reiter „**Detailanzeige**“ öffnet die „**Detailanzeige Inhalt**“ aller aufgerufenen Sendungen/Beiträge, die mittels Pfeiltaste (links und rechts oben) durchgeblättert werden können.

Zugleich haben Sie über den Reiter „**Preview**“ Zugang zu Keyframes und Preview-Video.

ACHTUNG: Die Funktionen um **Ausschnitte aus dem Preview abzustecken (TC-In, TC-Out)**, **Material auszuwählen (Vorzugs-BTT)** und **in einen Sammelkorb zu übernehmen** steht nur ORF-Redakteuren für die Produktionsvorbereitung und Bestellung zur Verfügung.

Zitierregeln

Archivnummer, Verweise auf Materialnummern, Produktionsnummern, Timecode-Angaben und andere Nummern, die aus der internen Verwaltung des ORF entstanden sind, eignen sich NICHT für eine Zitierung.

Eine korrekte, auch langfristig nachvollziehbare Zitierung des ORF-Materials muss beinhalten: ORF Fernseharchiv, Titel der Sendung, Untertitel bzw. Beitragstitel, Name der/des Gestalterin/Gestalters (lt. Insert „Gestaltung“, „Bericht“, „Bearbeitung“) und Sendedatum, eventuell auch Zählungen von Folgen oder Teilen.

ORF Fernseharchiv, Der Zweite Weltkrieg III, Idole der Nazis, Folge 3, Marika Röck – Ein Star für alle Jahreszeiten (Gestaltung: Andreas Novak), 16.12.2010.

ORF Fernseharchiv, Der Report, Folge 149, Russenmafia (Gestaltung: Rainer Hazivar), 24.3.1998.

ORF Fernseharchiv, Horizonte, Abwanderung von Akademikern (Gestaltung: Inge Polanz), 8.8.1967.

ORF Fernseharchiv, Audimax – Der Hochschulreport, Folge 7, Studium mit Karriere (Gestaltung: Lukas Beck), 28.10.1993.

ORF Fernseharchiv, Die Barbara Karlich-Show, Folge 2207, Bei uns zu Hause hat die Frau das Sagen, 7.6.2011.

Kommentare und Moderationen, die nicht Bestandteil eines Beitrages oder einer Gesamtsendung sind, sind gesondert auszuweisen:

ORF Fernseharchiv, Report, 12.4.2011 (Moderation: Gabi Waldner). ABER:

ORF Fernseharchiv, Report, Studio live Holzinger (VAZ), 12.4.2001.

Möglich ist auch ein Verweis auf bestimmte Ausschnitte einer Sendung, wenn das von besonderer Relevanz ist:

ORF Fernseharchiv, Österreich II, Folge 17, Keine Zeit für Südtirol (Gestaltung: Hugo Portisch, Sepp Riff), 11.11.1984, Interview Karl Gruber.

Für die Nachrichtensendung „Zeit im Bild“ ist zusätzlich die Beginnzeit anzuführen, wie sie im Titel angegeben ist oder sonstige Zusatzbezeichnungen (ZiB-2, Spätnachrichten), um die entsprechende Ausgabe zu kennzeichnen.

ORF Fernseharchiv, Zeit im Bild (ZiB) 19.30, Mostar (Gestaltung: Malte Olschewski), 9.11.1993.

ORF Fernseharchiv, ZiB-1, Tschernobyl, 25.5.1986.

ORF Fernseharchiv, ZiB-Flash 2, Vorschau Bundesligafinale (Gestaltung: Philipp König), 25.5.2011.

Übergeordnete Titel von Sammelbändern, wie z.B. „Tageskassette“ oder „Sammelband“ und Bezeichnungen für bestimmte Produktionsstadien wie „Beitragskassette“, „Kopie“, „Mitschnitt“ oder „Sendeband“ werden nicht zitiert.

Wie komme ich an zusätzliches Material aus dem ORF-Archiv?

In mARCo sind alle seit 1955 im ORF ausgestrahlten und erhaltenen Sendungen verzeichnet. Allerdings sind zur Zeit nur Teile der ORF-Archivbestände digitalisiert und damit als Vorschau-Medien (keyframes, preview-Video) in mARCo einsehbar. mARCo wird laufend mit neu digitalisierten Vorschau-Medien erweitert. Für eine Sichtung von Material, welches nicht über mARCo gesichtet werden kann, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese Leistungen werden entsprechend der beigefügten Preisliste in Rechnung gestellt.

1. mARCo

Einzelne Sendungen oder Beiträge können bei Bedarf digitalisiert werden, sofern bereits Videokopien vorhanden sind. Diese Sendungen können danach wie gewohnt in mARCo abgerufen werden. Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den Kapazitäten des ORF-Archivs und der Anzahl der gewünschten Beiträge. Die Kosten dafür trägt der ORF.

2. Sichtung im ORF-Fernseharchiv

Umfangreichere Recherchen, die über das mARCo-Angebot hinausgehen, sind von ORF-Archivredakteuren durchzuführen (siehe Preisliste). Für die Sichtung bietet das Archiv Sichtungskojoen an (siehe Preisliste).

3. Auskopierungen

Bei Bedarf stellt der ORF Archivmaterial in Auskopierungen zur Verfügung (z.B. für Lehrveranstaltungen), entweder als Komplettüberspielungen von Sendungen und Beiträgen auf DVD (siehe Preisliste), als ausschnittsweise Auskopierungen einzelner Sequenzen (siehe Preisliste) oder als Kopierung von DVD-auf-DVD und file-auf-DVD (siehe Preisliste).

Vor Auslieferung des Materials ist vom Besteller ein Rechteebrief zu unterzeichnen, der die Verwendung des Archivmaterials für den jeweils vereinbarten Zweck regelt.

ACHTUNG: Die Wahrung bestimmter Rechte (z.B. Leistungsschutzrechte, Personenschutzrechte) liegt nicht in der Verantwortung des ORF, sondern des jeweiligen Benutzers.

PREISLISTE ORF-FERNSEHARCHIV FÜR STUDIERENDE UND LEHRENDE AN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN

- Sichtungskoje im ORF-Fernseharchiv Euro 20,-- /Tag

- **Komplettüberspielungen von Sendungen von Profiformat (IMX, DigiBeta u.ä.) auf DVD : es gelten die aktuellen Preise des ORF-Videoservice**
<http://kundendienst.orf.at/service/angebote/video.html>
 Stand: 1.5.2011

Beiträge/ Minuten	Preisreis VHS/DVD	(inkl. Versand)
bis 5 Min.:	19,90 €	22,80 €
bis 15 Min.:	35,60 €	38,50 €
bis 30 Min.:	64,68 €	67,58 €
bis 45 Min.:	75,00 €	77,90 €
bis 60 Min.:	86,48 €	89,38 €
bis 90 Min.:	96,00 €	98,90 €
bis 120 Min.:	108,28 €	111,18 €
bis 180 Min.:	122,91 €	125,81 €
bis 240 Min.:	137,35 €	140,25 €
bis 300 Min.:	151,88 €	154,78 €
bis 360 Min.:	166,42 €	169,32 €
bis 420 Min.:	180,95 €	183,85 €

- **Ausschnittsweise Auskopierung von Profiformat (IMX, DigiBeta u.ä.) auf DVD** Euro 165,18/ Technik-Arbeitsstunde

- DVD-auf-DVD und File-auf-DVD Kopien Euro 26,58/DVD

- **Betreuung durch Archivredakteur (bei erhöhtem Rechercheaufwand)** Euro 53,16/Stunde

2. Benutzungsordnung des ORF-Archivs gemäß Bundesarchivgesetz¹⁵⁸

Benutzungsordnung des ORF-Archivs gemäß Bundesarchivgesetz

- I. **Begriffsbestimmung - Geltungsbereich der Benutzungsordnung**
- II. **Benutzungsarten**
- III. **Nutzbares Archivgut**
- IV. **Verpflichtung bzw. Verweigerung zur Auskunftserteilung und Beifügung einer Gegendarstellung (§ 7 Bundesarchivgesetz)**
- V. **Nutzung bzw. Beschränkungen der Nutzung von Archivgut (§ 9 Bundesarchivgesetz)**
- VI. **Veröffentlichungen**
- VII. **Haftung/Schadenersatz**
- VIII. **Archivzugang für berechnigte Personen**
- IX. **Inkrafttreten der Benutzungsordnung**

I. Begriffsbestimmung - Geltungsbereich der Benutzungsordnung

1. Das Bundesarchivgesetz regelt gemäß § 1 die Archivierung und die Nutzung von Archivgut des Bundes. Das Archiv des Österreichischen Rundfunks (ORF) stellt nach § 2 Z 4 lit. b iVm Z 7 Bundesarchivgesetz ein Archiv des Bundes dar. Archivgut, das beim ORF, als einer durch einfaches Bundesgesetz eingerichteten juristischen Person (§ 2 Z 4 lit. b Bundesarchivgesetz), in Wahrnehmung seiner Aufgaben anfällt, ist somit als Archivgut des Bundes iSd Bundesarchivgesetzes zu qualifizieren.

2. § 3 Abs. 3 Bundesarchivgesetz verpflichtet Einrichtungen gemäß § 2 Z 4 lit. b bis e, wie den ORF, das in ihrem Bereich anfallende Archivgut selbst zu archivieren oder für dessen Archivierung zu sorgen.

3. Das Archiv des ORF ist ein reines Arbeitsarchiv auf Basis des ORF-Gesetzes, das audiovisuelle Werke, wie Film- und Videomaterial, Lichtbilder (Bildmaterial), Werke der Tonkunst (Tonmaterial), aber auch rein literarische Werke, Schriftgut iS des Bundesarchiv- bzw. Denkmalschutzgesetzes, welche in Wahrnehmung seiner Aufgaben anfallen, für den zum Zugang berechtigten Personenkreis, unter Einhaltung gerechtfertigter Interessen der Zutrittsberechtigten (einerseits zur Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben bzw. zur Darlegung der Legitimation gemäß Punkt IV), bereit hält.

4. Jedes Archiv des Bundes hat gemäß § 10 Abs. 1 Bundesarchivgesetz eine Benutzungsordnung zu erlassen, welche im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im jeweiligen Archiv durch Anschlag zu veröffentlichen ist.

Diese Benutzungsordnung regelt den Zugang zum Archivgut des ORF.

¹⁵⁸ Benutzungsordnung des ORF_Archivs gemäß Bundesarchivgesetz (URL: http://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/veroeffentlichungen/komm_kommunikation/benutzungsordnung.pdf [Zugriff: 08.02.2018, 11:20]).

II. Benutzungsarten

1. Die Benutzung des Archivguts kann durch folgende Benutzungsarten erfolgen:

- a) Einsichtnahme in das Archivgut oder in Kopien (Reproduktionen);
- b) Mündliche und schriftliche Anfragen;
- c) Anforderung von Kopien von Archivgut;
- d) Entlehnung von Archivgut oder von Kopien – dies ausschließlich im Einzelfall, wenn nachgewiesen wird, dass der durch die Einsichtnahme verfolgte Zweck nicht durch eine der anderen Benutzungsarten erreicht werden kann.

Näheres regelt Punkt V Ziffer 5.

2. Die Benutzung des Archivguts auf eine gemäß Ziffer 1 lit. a bis d genannte Art ist ausschließlich ORF Mitarbeitern und externen Produktionsfirmen zur Verfolgung berechtigter Interessen bei der Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben (wie insbesondere die Herstellung bzw. Planung von ORF-Sendungen, Auftrags- und Koproduktionen) bzw. den gemäß Punkt IV legitimierten Personen erlaubt.

III. Nutzbares Archivgut

1. Grundsätzlich ist nur jenes Archivgut nutzbar, das keiner Schutzfrist gemäß § 8 oder § 5 Abs. 2 Bundesarchivgesetz unterliegt.

2. Archivgut, das der Schutzfrist gemäß § 8 Abs. 1 oder 2 Bundesarchivgesetz unterliegt, ist ausschließlich für jene Personen nutzbar, die eine von der das Archivgut abgebenden Stelle oder deren Rechtsnachfolger ausgestellte schriftliche, auf ihren Namen lautende Ermächtigung zur Nutzung besitzen. Sind in diesem Archivgut personenbezogene Daten enthalten, kommt außerdem Ziffer 3 zur Anwendung.

3. Archivgut, das personenbezogene Daten enthält, ist vor Ablauf der 50-jährigen Schutzfrist gemäß § 8 Abs. 3 Bundesarchivgesetz nur für jene Personen nutzbar,

- a) die eine vom Betroffenen auf ihren Namen lautende ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Nutzung, im Falle des Ablebens des Betroffenen die Zustimmung der unmittelbaren Nachkommen, vorweisen oder
- b) die derartiges Archivgut für Forschungsvorhaben, welche die Voraussetzungen gemäß § 8 Abs. 5 Z 1 oder 2 Bundesarchivgesetz erfüllen, benötigen.

Unterliegt das Archivgut außerdem noch der Schutzfrist gemäß § 8 Abs. 1 oder 2 Bundesarchivgesetz, bedarf es darüber hinaus noch der Zustimmung gemäß Ziffer 2.

4. Archivgut privater Herkunft ist nur entsprechend der Übereignungsvereinbarung nutzbar. Sind in ihr über die Nutzung keine Regelungen enthalten, ist dieses vor

Ende der Schutzfrist von 30 Jahren nur mit Zustimmung des Übergebers oder dessen unmittelbaren Nachkommen nutzbar. Sind personenbezogene Daten im Archivgut enthalten, gilt überdies Ziffer 3.

5. Archivgut, bei dem seit Beginn der Schutzfrist gemäß § 5 Abs. 2 Bundesarchivgesetz weniger als 20 Jahre vergangen sind, ist nicht nutzbar.

IV. Verpflichtung bzw. Verweigerung zur Auskunftserteilung und Beifügung einer Gegendarstellung (§ 7 Bundesarchivgesetz)

1. Das ORF-Archiv hat, soweit Daten nicht ohnehin dem Auskunftsrecht nach dem Datenschutzgesetz unterliegen, Betroffenen auf Antrag Auskunft über die sie betreffenden Daten zu erteilen sofern:

- a) das Archivgut erschlossen ist;
- b) die Betroffenen Angaben machen, die das Auffinden der Daten ermöglichen, und
- c) der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand im Verhältnis zu dem geltend gemachten Informationsinteresse steht.

2. Die Auskunft nach Ziffer 1 kann auch durch Einsicht in das Archivgut gewährt werden, wenn der Erhaltungszustand des Archivgutes dies erlaubt.

3. Die Auskunft ist nicht zu erteilen, soweit überwiegende berechnigte Interessen eines anderen oder überwiegende öffentliche Interessen der Auskunftserteilung entgegenstehen.

Überwiegende öffentliche Interessen können sich hierbei aus der Notwendigkeit

- a) des Schutzes der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik Österreich oder
- b) der Sicherung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres oder
- c) der Sicherstellung der Interessen der umfassenden Landesverteidigung oder
- d) des Schutzes wichtiger außenpolitischer, wirtschaftlicher oder
- e) finanzieller Interessen der Republik Österreich oder der Europäischen Union oder
- f) der Vorbeugung, Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten ergeben.

4. Machen Betroffene glaubhaft, dass das Archivgut eine falsche Tatsachenbehauptung enthält, die sie erheblich in ihren Rechten beeinträchtigt, so können sie verlangen, dass dem betreffenden Archivgut eine vom Betroffenen verfasste Gegendarstellung beigefügt wird. Die Gegendarstellung hat sich auf die Tatsachenbehauptung zu beschränken und die entsprechenden Beweismittel anzuführen, auf die die Unrichtigkeit der Tatsachenbehauptung gestützt wird.

5. Zur Entscheidung in den Fällen gemäß Ziffer 3 und 4 ist jene Stelle zuständig, bei der die Unterlagen (bzw. Material) entstanden sind.

6. Das ORF-Archiv darf Archivgut zur Erschließung mittels elektronischer Informationsträger erfassen und speichern.

V. Nutzung bzw. Beschränkungen der Nutzung von Archivgut (§ 9 Bundesarchivgesetz)

1. Die gegenständliche Benutzungsordnung regelt entsprechend der rechtlichen Grundlage in § 9 Bundesarchivgesetz die Nutzung von gemäß § 8 Bundesarchivgesetz freigegebenem Archivgut zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange.

2. Das gemäß § 8 Abs. 4 und 5 Bundesarchivgesetz vorzeitig freigegebene Archivgut darf nur für wissenschaftliche Zwecke oder nur für Zwecke, für die die Einwilligung erteilt worden ist, verwendet werden.

3. Das ORF-Archiv kann Personen, die gegen Ziffer 2 oder wiederholt oder schwerwiegend gegen die Benutzungsordnung verstoßen, die Nutzung von Archivgut untersagen.

4. Die Nutzung von Archivgut ist gemäß § 9 Abs. 4 Bundesarchivgesetz einzuschränken oder zu versagen, soweit

- a) das Archivgut dadurch gefährdet wird;
- b) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand verursacht wird;
- c) die Aufgaben des Archivs des Bundes in einem unvertretbaren Maße erschwert werden;
- d) eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des betreffenden Archivgutes oder eine testamentarische Verfügung oder Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes entgegenstehen;
- e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen hinlänglich erreicht werden kann oder
- f) das Archivgut wegen gleichzeitiger anderweitiger Nutzung nicht verfügbar ist.

5. Die Nutzung des Archivgutes erfolgt in der Regel durch persönliche Einsicht. Schriftliche Auskunft ist dann zu erteilen, wenn damit ein vertretbarer Arbeitsaufwand nicht überschritten wird.

VI. Veröffentlichungen

1. Die Abbildung von Archivgut des ORF in Veröffentlichungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des ORF unter Nennung der Quelle zulässig.

2. Die Archiv-Benutzer bzw. Medieninhaber (Verleger) sind verpflichtet, von veröffentlichten Werken, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des ORF verfasst wurden, gemäß § 11 Abs. 3 Bundesarchivgesetz kostenlos ein Belegexemplar dem ORF-Archiv abzuliefern.

3. Vor/bei Veröffentlichungen sind Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie andere schutzwürdige Interessen Dritter, insbesondere Belange des Datenschutzes gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Bundesarchivgesetz, in Übereinstimmung mit den Gesetzen zu berücksichtigen.

VII. Haftung/Schadenersatz

1. Benutzer des ORF-Archives haften für die von ihnen verursachten Verluste oder Beschädigungen an Archivgut sowie für sonstige Schäden, die dadurch beim ORF kausal eingetreten sind.
2. Der ORF übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Eigentum von Benutzern oder für gesundheitliche Schädigungen in Folge der Benutzung von Archivgut.
3. Der Benutzer hat bei Verletzung der Benutzerordnung den ORF gegenüber Ansprüchen Dritter schadlos zu halten.
4. Wird Archivgut des ORF ohne Einwilligung des ORF veröffentlicht (soweit die Öffentlichkeit noch keinen Zugang hatte), vervielfältigt oder verbreitet bzw. fehlt jeder Quellenhinweis, so hat der ORF Schadenersatzanspruch auf das dreifache Entgelt, das gemäß Punkt VIII für die Herstellung der betreffenden Reproduktion bzw. zum rechtmäßigen Erwerb der für die Nutzung des Archivguts benötigten Rechte zu entrichten wäre.
5. Die Geltendmachung sonstiger über die in Ziffer 4 hinaus gehender Ansprüche, insbesondere ein etwaiger entgangener Gewinn, bleibt dem ORF unbenommen. Der ORF behält sich in jedem Fall vor gemäß den Punkten IV bzw. V die Auskunftserteilung zu verweigern bzw. die Nutzung von Archivgut zu untersagen und haftet nicht für allfällige Nachteile, die aus dem Nichtausfolgen von Archivgut dem Antragsteller entstehen können.

VIII. Archivzugang für berechtigte Personen

Der gemäß Punkt IV legitimierte Personenkreis, der berechtigte Interessen als Betroffener nachweist, hat für die Benutzung des ORF-Archives im Anlassfall ein dem Arbeits- und Materialaufwand des ORF-Archivs entsprechendes Entgelt zu bezahlen:

- a) Privatpersonen haben sich hinsichtlich der Herstellung von Videokopien für den privaten Gebrauch an das ORF Videoservice zu wenden.
- b) Archivbenützer, die wissenschaftliche, universitäre und schulische Zwecke verfolgen, müssen einen Antrag auf Archivzugang beim Administrator der zuständigen Direktion stellen.
- c) Andere Fernsehveranstalter haben das gewünschte Material über die ORF-Enterprise „Content Sales International“ zu erwerben.
- d) Der Verkauf an kommerzielle Kunden erfolgt ebenfalls über die ORF-Enterprise „Content Sales International“.
- e) Journalisten und Presse sowie andere Medien haben sich an die Abteilung „Marketing und Kommunikation“ (GMK) zu wenden.

IX. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit 01. Juli 2010 in Kraft.

Wien, 16. Juni 2010

3. Angebotskonzept für TVthek.ORF.at



Österreichischer Rundfunk

Angebotskonzept für TVthek.ORF.at

19. August 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtsgrundlagen.....	1
1.3	Überblick und Struktur des Angebotskonzepts	1
2	Angebotskonzept für TVthek.ORF.at	2
2.1	Inhaltskategorien	3
2.2	Zielgruppe	5
2.3	Zeitliche Gestaltung von TVthek.ORF.at	5
2.4	Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zu TVthek.ORF.at	6
2.5	Besondere Qualitätskriterien von TVthek.ORF.at	6
2.6	Komplementäre oder ausschließende Beziehungen von TVthek.ORF.at zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks	7
2.7	Themen, Formate, Programmschienen von TVthek.ORF.at.....	8
2.8	Einhaltung der Vorgaben des ORF-G (insb. Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag gem. § 4 ORF-G)	8

1 Einleitung

1.1 Einleitung

Die fortschreitende Mobilität der Gesellschaft sowie die technologischen Entwicklungen der digitalen Medienwelt haben zu einer Veränderung der Bedürfnisse des Publikums in Bezug auf die Mediennutzung, insbesondere auch in Bezug auf TV-Inhalte geführt. Zuschauerinnen und Zuschauer verlangen heutzutage verstärkt nach Möglichkeiten, Fernseh-Inhalte auch online zeitgleich (Livestream) oder nach der TV-Ausstrahlung (Video-on-Demand) nutzen zu können.

Mit der ORF-TVthek (URL: <http://tvthek.ORF.at>) bietet der ORF seit 16. November 2009 ein Service an, das die entsprechende Nutzung von TV-Inhalten des ORF ermöglicht.

Mit dem am 1. Oktober 2010 geänderten Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 i d F BGBl. I Nr. 50/2010, liegen weiter konkretisierte gesetzliche Rahmenbedingungen für einen Abrufdienst sowie für die Online-Bereitstellung von Livestreams vor.

Das vorliegende Angebotskonzept dient der Beschreibung des Angebots von auf der ORF-TVthek bereitgestellten Sendungen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Als Teil des besonderen Auftrages für ein Online-Angebot ist der ORF gesetzlich zur Bereitstellung eines Abrufdienstes - nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit – verpflichtet (§ 3 Abs 5 Z 2 iVm § 4e Abs 1 Z 4 und Abs 4 ORF-G). Audiovisuelle Angebote können auch als sendungsbegleitende Inhalte bereitgestellt werden (§ 3 Abs 5 Z 2 iVm § 4e Abs 1 Z 3 und Abs 3 ORF-G). Soweit die Online-Bereitstellung von Programmen, Sendungen und Sendungsteilen gleichzeitig mit der Ausstrahlung sowie um bis zu 24 Stunden zeitversetzt auf der ORF-TVthek stattfindet, bildet der gesetzliche Versorgungsauftrag die Grundlage (§ 3 Abs 4a ORF-G). Der ORF hat weitere Online-Angebote bereitzustellen, die einen wirksamen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (§ 4 ORF-G) leisten. Darunter fallen auch Abrufdienste (§ 4f ORF-G).

1.3 Überblick und Struktur des Angebotskonzepts

Ausgehend von einer überblickshaften Beschreibung der ORF-TVthek werden im Folgenden die Inhaltskategorien, die Zielgruppe der ORF-TVthek, die zeitliche Gestaltung des Angebots, seine technische Nutzbarkeit, besondere Qualitätskriterien, Beziehungen zu anderen Programmen des ORF, Themen, Formate und Programmschienen sowie die Einhaltung der Vorgaben des ORF-G dargestellt.

Zweck des Angebotskonzepts ist es, einen Überblick über alle wesentlichen Aspekte des Angebotes zu geben. Ein TV-Programm durchläuft eine dynamische Entwicklung insofern, als im Rahmen von gleichbleibenden Programmkategorien bzw. Programmfeldern immer wieder neue Sendungen entwickelt werden. Da die ORF-TVthek Fernsehsendungen des ORF abbildet, werden im Angebotskonzept nur Inhaltskategorien analog zu den TV-Programmfeldern, nicht aber die konkret abrufbaren einzelnen Sendungen oder Sendereihen beschrieben. Insoweit im vorliegenden Konzept beispielhaft konkrete Sendungen oder Formate genannt werden, dienen diese lediglich der Illustration einzelner Inhaltskategorien.

Alle in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl für Personen weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

2 Angebotskonzept für TVthek.ORF.at

Die ORF-TVthek soll gewährleisten, dass ORF-TV-Inhalte über neue Verbreitungswege verfügbar sind. Die ORF-TVthek ist nach dem vorliegendem Konzept sowohl für alle zeitgleich als auch für alle eigen-, ko- und auftragsproduzierten sowie bestimmte drittproduzierte zum Abruf bereitgestellten Fernsehinhalte des ORF konzipiert, um für das Publikum im Sinne der Nutzerfreundlichkeit einen leicht auffindbaren Zugang zu gewährleisten.

Seit ihrem Beginn sind auf der ORF-TVthek eigen-/auftrags- und koproduzierte Sendungen der zwei österreichweit empfangbaren Programme des Fernsehens (§ 3 Abs 1 Z 2 ORF-G) abrufbar. Beispiele sind Nachrichtensendungen (ZiBs), Magazinsendungen (wie Report oder Thema), Religionssendungen (wie Kreuz & Quer), Sendungen der Landesstudios (wie Bundesland heute), ORF-Shows (wie Musikantenstadl oder derzeit Helden von morgen), Dokumentationen (wie Universum), Sportsendungen (wie Sportbild), Kultursendungen (wie der Kulturmontag) oder Volksgruppensendungen.

Es sollen alle Sendungen in das ORF-TVthek-Angebot aufgenommen werden, die in dieselbe Kategorie (Eigen-/Auftrags- oder Koproduktionen) fallen. Auch Eigen-/Auftrags- oder Koproduktionen der ORF-Spartenprogramme sollen integriert werden. Weiters soll die TVthek erstens im Bereich von Dokumentationen, Reportagen, Kulturveranstaltungen sowie Kunst- und Kulturproduktionen und Autorenfilmen österreichischer und europäischer Provenienz und zweitens um nicht-lineare Audio- und audiovisuelle Inhalte, die bisher unter religion.ORF.at abrufbar waren, vervollständigt werden.

Audio-visuelle Inhalte, die wegen der zeitlichen Beschränkungen im Fernsehen dort nicht in einer längeren, ausführlicheren bzw. vollständigen Fassung gezeigt werden können, sollen darüber hinaus durch die Veröffentlichung auf der ORF-TVthek als sendungsbegleitende Elemente aufgrund ihres zusätzlichen Inhaltes und Informationsgehaltes einen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags leisten (§ 4e Abs 3 Z 1 und 2 ORF-G). Dies können etwa ungekürzte Interviews sein, wenn im Rahmen der jeweiligen Sendungen selbst nur Teile bzw. Ausschnitte gezeigt werden können oder sonstiges Bewegtbild-Material, das in der ausgestrahlten Fassung nicht zur Gänze verwendet wurde.

Ebenfalls soll die Online-Bereitstellung von Programmen, Sendungen und Sendungsteilen gleichzeitig mit der Ausstrahlung sowie um bis zu 24 Stunden zeitversetzt ohne Speichermöglichkeit abgedeckt werden. Seit ihrem Beginn sind auf der ORF-TVthek regelmäßige Livestreams bereitgestellt. Beispiele sind Informationssendungen (insbesondere Ausgaben der Zeit im Bild, Runder Tisch, Heute in Österreich) und Sportsendungen über nationale und internationale Sportereignisse (UEFA Championsleague, Österreichische Fußball-Bundesliga). Der Umfang von Livestreams im Online-Angebot ergibt sich aus den Anzeigen, die der KommAustria gemäß § 3 Abs 4a ORF-G zu übermitteln sind.

Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten sollen dem Publikum künftig den Zugang zu historischem Bewegtbild-Material aus dem ORF-Archiv bereits ausgestrahlter Sendungen und auf im Archiv vorhandenes sendungsbegleitendes Material (auf Mutterbändern, insbesondere

vollständige Interviews etwa mit Zeitzeugen) ermöglichen (siehe unter Punkt 2.7), das bisher für die breite Öffentlichkeit nicht zugänglich war, und stellen damit einen weiteren öffentlich-rechtlichen Zusatznutzen dar.

2.1 Inhaltskategorien

Voraussetzung für die Bereitstellung audio-visueller Inhalte auf der ORF-TVthek ist die (teilweise) Ausstrahlung der jeweiligen Inhalte im Fernsehen. Die Inhaltskategorien der auf der ORF-TVthek angebotenen aktuellen ORF-Inhalte sind folglich analog zum Codeplan für Sendungsinhalte bzw. zu den TV-Programmfeldern der Arbeitsgemeinschaft TELETTEST (AGTT) Information, Sport, Kultur/Religion, Wissenschaft/Bildung/Lebenshilfe, Unterhaltung, Familie, Programminformation/Promotion.

Im Rahmen des § 4e Abs 4 ORF-G (letzter Satz) werden Sendungen, Sendereihen, Formate und große Programmevents aus allen beschriebenen Kategorien sowie von Programmschwerpunkten und Programminitiativen (wie beispielsweise Bewusst gesund) in Form von Video-Trailern angekündigt.

Bei Kaufproduktionen mindert der Ausschluss von hochwertigen Ankäufen aus dem Online-Angebot den Servicecharakter des TVthek beträchtlich. Folglich sollen Sendungen bei Sendereihen aus dem Dokumentations- und Reportagebereich, die teilweise auf angekauftes audiovisuelles Material zurückgreifen, abrufbar gehalten werden. Dies betrifft insbesondere „UNIVERSUM“, „WELTJOURNAL“, „KREUZ&QUER, ART.GENOSSEN, „DOK.FILM“ oder „MENSCHEN UND MÄCHTE“. Entsprechendes gilt für Sendungen über Kulturveranstaltungen einschließlich der Übertragung von Theater-, Opern- oder Konzertaufführungen, die in den TV-Programmen ausgestrahlt werden und unabhängig von der Art der Produktion in der TVthek abrufbar gehalten werden sollen.

Im Bereich der Fiktion sollen Klassiker des österreichischen Films oder der qualitätsvolle europäische Film zugänglich werden. Es sollen daher Kunst-, und Kulturproduktionen sowie Autorenfilme österreichischer und europäischer Provenienz angeboten werden, wobei aus Rücksicht auf kommerzielle Anbieter eine weitere Einschränkung auf Filme erfolgen soll, die in ORF eins oder ORF2 ausgestrahlt wurden. Fiktionale Programmteile, wie Spielfilme oder Serien des Mainstreams, bzw US-amerikanische Kaufproduktionen sind nicht vorgesehen.

Religion.ORF.at hat seit 1999 ein Archiv mit thematisch passenden Audio- oder audiovisuelle Angeboten von in den ORF-Rundfunkprogrammen ausgestrahlten Sendungen bzw von sendungsbegleitenden Informationen und Hintergrundberichten aufgebaut. Dieses Archiv soll in die TVthek integriert, besser strukturiert und zugänglicher werden, um insbesondere audiovisuelle Inhalte aus den ORF-Fernsehprogrammen auch aus dem Bereich Religion über einen zentralen Zugangspunkt anzubieten. Dies gilt auch für thematische Zusammenfassungen, wie die Religionsarchive („ORF-Medienarchiv Judentum“ – weitere Religionen sollen folgen). Dieses umfasst derzeit 45 Audio-Beiträge aus unterschiedlichsten ORF-Radiosendungen sowie 55 Video-Beiträge aus ORF-Fernsehsendungen zum Thema Judentum. Die Beiträge sind in den Themenkreisen „Jüdische Religion“, „Jüdische Feiertage“, „Jüdischer Alltag“, „Jüdische Kunst und Kultur“, „Berühmte Personen“, „Geschichte der Juden in Österreich“ und „Holocaust und Antisemitismus“ zusammengefasst.

In zeitgeschichtlichen Archiven sollen relevante österreichische oder internationale Ereignisse und Entwicklungen mittels ORF-Archivmaterial dargestellt werden. Die Bereitstellung dieser Inhalte in der ORF-TVthek soll dazu beitragen, das Wissen der Nutzer um historische Ereignisse und deren

Auswirkungen auf die Gegenwart zu vertiefen, die Entwicklung Österreichs, Europas und der Welt zu beleuchten, und das Verständnis für gegenwärtige politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Zusammenhänge zu fördern.

Weiters ist die Zurverfügungstellung kulturgeschichtlicher Archive in Form von qualitativ hochwertigen kulturellen Inhalten inklusive kulturell wertvoller fiktionaler Beispiele der österreichischen TV-Geschichte (ORF-Klassiker) geplant. Der ORF ist seit vielen Jahrzehnten wichtiger Träger, Vermittler und Schöpfer österreichischer Kultur und damit Identität. Aufgrund der Natur des linearen Fernsehens konnten viele Produktionen dem breiten Publikum trotz ihrer hohen Qualität und ihres ideellen und kulturellen Wertes nicht längerfristig zugänglich gemacht werden. Die ORF-TVthek soll solche audio-visuellen Highlights aus allen kulturellen Genres von Musik über Film und Fernsehserien bis zu Theater, Performancekunst oder bildender Kunst etc. für Interessierte langfristig nutzbar machen und damit wichtige Ereignisse und Ergebnisse des österreichischen kulturellen Schaffens wieder in den Fokus der Gegenwart rücken und das Interesse an unterschiedlichen Kultur-Genres wecken.

Die Bereitstellung dieser Archive auf der ORF-TVthek soll darüber hinaus auch das Geschichts-Bewusstsein und Kultur-Interesse jüngerer Zielgruppen fördern, welche Multimedia-Inhalte über neue Medien besonders intensiv nutzen.

Der ORF plant gegebenenfalls in Kooperationen mit öffentlichen Stellen eine großangelegte Aktion „ORF-TVthek-Archiv goes school“. Ziel dieser Aktion ist es, auf der ORF-Videoplattform TVthek Online-Schwerpunkte mit herausragenden ORF-Produktionen aus den Bereichen (Politik und) Zeitgeschichte aus dem ORF-Archiv dauerhaft und werbefrei anzubieten. Dies könnte speziell als multimediales Bildungsangebot für den Geschichtsunterricht für alle Schulen von großem Interesse und von höchster gesellschafts- und bildungspolitischer Bedeutung sein, um Bildungsinhalte auf dem Weg der modernen Kommunikationsmedien näher zu bringen. Beispielhaft seien für dieses Projekt folgende Programmbeispiele aus dem Bereich Politik und Zeitgeschichte – mit Blick auf die rechtliche Verfügbarkeit und andererseits auf Eignung für Unterrichtszwecke erwähnt, die - je nach Thema fünf bis zehn Sendungen (kleines Archiv) bzw bis zu 50 Sendungen (großes Archiv) umfassen:

- 20 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs
- Nationalrats-Wahlen im Spiegel der Geschichte
- Geschichte der US-Wahlen (Präsidenten, Wahlsystem, Wahlrecht, historische Bedeutung und Zusammenhänge)
- Historische Länderportraits von Hugo Portisch aus den frühen 60er Jahren zu, z.B. Venezuela, Brasilien, China, der als historischer Content den Vergleich zur Gegenwart besonders gut unterstützt.
- 3-teiler zum Thema „Katastrophenstage“ (1954 Lawinenkatastrophe in Vorarlberg, 1985 Terroranschlag Flughafen Schwechat, 2000 Brandkatastrophe Gletscherbahn Kaprun)
- Geschichte der Ski-WM
- Geschichte des Österreichischen Bundesheeres

Die Indexierung bzw Auffindbarkeit aller auf der ORF-TVthek verfügbaren Sendungen und die Navigation durch das Angebot erfolgt mittels einer übersichtlichen Darstellung u.a. in Form von Inhaltsverzeichnissen (z.B. thematisch gegliederte Baumstruktur in Listenform, Drop-Down-A-Z-Sendungsliste, Logo-Leiste und verbesserte Suchfunktion); weiters ermöglicht die Navigation die Auswahl nach Sendungen, ähnlichen Sendungen, Livestreams, Themenschwerpunkten, Datum und Stichwort. Zusätzlich zur Indexierung erleichtert die kurze textliche Beschreibung des

Sendungs- bzw. Beitragsangebots kombiniert mit aussagekräftigen Keyframes die Auswahl, in dem sie bereits vor Abruf eine inhaltliche Übersicht zu jedem Videofile bietet.

Die bisher unter insider.ORF.at angebotenen Inhalte von Sport-on-demand (Video-on-demand-Highlights), die im Zusammenhang mit den Programmangeboten des ORF stehen (z.B. Zieleinläufe bei Skirennen), werden in die TVthek integriert. Dabei kann auch eigener Additional Content zu Sportsendungen, der für die Verwendung im Internet gedacht ist, und der Auseinandersetzung mit den Programmen des ORF dient, verwendet werden

Auf TVthek.ORF.at gibt es auch kommerzielle Kommunikation, d.h. neben Bannerwerbung auch Werbeformen vor, zwischen und nach On-Demand-Sendungen bzw -Sendungsteilen mit einer Dauer von bis zu 30 Sekunden. Bei Live-Streams kann, abgesehen vom Einsatz von Pre-Roll-Spots mit einer Dauer von bis zu 30 Sekunden, TV-Werbung durch Mid-Roll-Spots nur ersetzt werden. Es können auch am Ende eines Sendungs-Live-Streams Post-Roll Spots mit einer Dauer von bis zu 30 Sekunden zum Einsatz kommen. Kindersendungen und Sendungen im Rahmen von „ORF-TVthek-Archiv goes school“ bzw. entsprechende Subseiten werden nicht vermarktet.

2.2 Zielgruppe

Die ORF-TVthek bietet ein Spektrum von ORF-TV-Inhalten aus allen Programmfeldern und -genres an und richtet sich daher an die Gesamtheit der TV-Zuschauer bzw. der Nutzer multimedialer Inhalte über andere Plattformen.¹

2.3 Zeitliche Gestaltung von TVthek.ORF.at

Die ORF-TVthek ist rund um die Uhr online verfügbar.

Die nach der TV-Ausstrahlung zum Abruf angebotenen Inhalte aus den aktuellen Fernsehprogrammen sind für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen nach der Fernseh-Ausstrahlung (7-Days-Catch-Up), Premium-Sportbewerbe (z.B. Herren-Profi-Fußballliga, europäische grenzüberschreitende Herren-Profi-Fußballligen und Cup-Bewerbe, Herren-Profi-Fußballwelt- und Europameisterschaften) für bis zu 24 Stunden nach der Fernseh-Ausstrahlung verfügbar. Durch technische Mittel (automatisiertes Ablaufdatum in Übersichtsseiten/Sendungsseiten) wird sichergestellt, dass die beschriebenen zeitlichen Beschränkungen eingehalten werden; Beiträge bzw. Sendungen können zudem händisch aus Übersichtsseiten/Sendungsseiten entfernt werden.

Sendungsinhalte, die on Air nur auszugsweise gezeigt werden konnten und auf der ORF-TVthek sendungsbegleitend in einer ausführlicheren bzw. vollständigen Fassung bereitgestellt werden, können bis zu 30 Tage nach der TV-Ausstrahlung verfügbar bleiben. Dies gilt erstens auch für Sendereihen mit verbindendem inhaltlichem Zusammenhang (z.B. Sommergespräche, mehrteilige Menschen und Mächte-Dokumentationen oder ORF-Shows wie Dancing Stars), um Nutzern bis längstens 30 Tage nach Ausstrahlung des letzten Teils der Sendereihe die zum Verständnis notwendigen Inhalte aus vorangegangenen Folgen nachvollziehbar oder - bei ähnlichen Themenstellungen - vergleichbar zu machen. Zweitens sollen eigen-, ko- oder auftragsproduzierte Ausgaben von Sendereihen (ohne verbindenden inhaltlichen Zusammenhang), die regelmäßig – in einem sieben Tage überschreitenden Intervall - im ORF-Fernsehprogramm ausgestrahlt werden (z.B. "Ein Fall für Resetarits", "Am Schauplatz", "Schauplatz Gericht", einige Sendungen der

¹ Die statistische Auswertung von <http://TVthek.ORF.at> durch die ÖWA Plus (Österreichische Webanalyse) für das zweite Quartal 2010 bestätigt, dass die Userstruktur des Angebots im Wesentlichen der der österreichischen Onlinebevölkerung 14+ entspricht, und das Angebot von allen Zielgruppen genutzt wird.

österreichischen Volksgruppen) maximal 30 Tage online bereitgehalten werden oder entsprechend kürzer, wenn bereits die nächste Ausgabe der Reihe ausgestrahlt wurde (und damit diese online verfügbar ist).

Sendungsbegleitende Inhalte werden auf der ORF-TVthek im engen räumlichen Zusammenhang mit den begleiteten – und entsprechend gekennzeichneten – Inhalten angeboten. Die Inhalte entsprechen in ihrer Gestaltung nicht dem Online-Angebot von Zeitungen und Zeitschriften, zumal weder ein umfassendes Angebot von Artikeln, Berichten oder Kommentaren angeboten wird, sondern die ORF-TVthek darauf ausgerichtet ist, Bewegbild-Material bereitzustellen.

Vorankündigungen von Sendungen werden in der Regel bis zu vier Wochen vor der Ausstrahlung bereitgestellt. In Ausnahmefällen erfolgen Vorankündigungen von Fernsehgroßereignissen, beispielsweise betreffend bedeutende Sportereignisse oder bei ORF-TV-Shows, bis zu sechs Wochen vor der Ausstrahlung.

Für Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten und die Archive des Bereichs Religion ist eine zeitlich unbefristete Bereitstellung zum Abruf vorgesehen.

Die Sendung von Livestreamings richtet sich nach der Ausstrahlung der ORF-TV-Programme.

2.4 Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zu TVthek.ORF.at

Grundsätzlich ist die Nutzung über jeden Internetzugang frei, d.h. ohne Zugangsbarrieren wie Passwortsperrern möglich. Aus lizenzrechtlichen Gründen kann insbesondere eine geographische Beschränkung auf Österreich („Geo-Protection“) notwendig sein.

Alle Sendungen werden mittels Streamingtechnologie zur Verfügung gestellt. Die verfügbaren Video-/Audio-Formate sind derzeit Windows-Media und H.264. Weitere Anpassungen von Formaten und Bandbreiten können im Zuge technischer Weiterentwicklungen erfolgen.

Die ORF-TVthek liefert über Streaming-Server ein reines Streaming-Format, mit dieser Technologie ist für die Nutzer kein Download bzw. keine Speicherung möglich. Im Fall von Podcasts kann eine Speicherung stattfinden.

Die digitalen Verbreitungsmöglichkeiten und die Vielfalt der multimediafähigen Endgeräte erweitern sich permanent, und dieser Prozess wird in den nächsten Jahren weiter an Dynamik zulegen. Es ist daher geplant, dass die ORF-TVthek an die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten angepasst werden kann, beispielsweise für die Browser-Nutzung bei geringerer Bandbreite oder kleinerer Bildschirmgröße (Video/Audio-Format bzw. Datenrate, Navigation), oder durch die technische Abrufbarkeit über Softwareprogramme für eine optimierte Darstellung bei mobiler Nutzung. Dies schließt auch die Verfügbarkeit der TVthek über Dienste in den Netzen von Kabelnetz-, Telekommunikations- oder Satellitenbetreibern mit ein, bei denen der Zugang zu den Inhalten über (offene oder) proprietäre bzw. geschützte Systeme erfolgt.

2.5 Besondere Qualitätskriterien von TVthek.ORF.at

Mit der ORF-TVthek erfüllt der ORF seinen gesetzlichen Auftrag, Eigen-/Auftrags- und Koproduktionen des ORF-Fernsehens auch online verfügbar zu machen, und bietet dem Publikum die Möglichkeit, TV-Inhalte nach individuellem Interesse auszuwählen und – im Rahmen der in Kapitel 2.3. beschriebenen zeitlichen Verfügbarkeit - zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zu nutzen. Der ORF verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages dient.

Auf der ORF-TVthek stehen den Nutzern darüber hinaus Zusatzservices zur Verfügung, welche das Auffinden und die Auswahl gewünschter Fernsehinhalte erleichtern: Jene Sendungen, die aus einzelnen Beiträgen bestehen, stehen nicht nur als Gesamtes, sondern auch gegliedert in einzelne Beiträge zur Verfügung. Somit kann schnell auf jenen Sendungsinhalt zugegriffen werden, der jeweils von besonderem Interesse ist. Die wichtigsten Sendungen bzw. Beiträge z.B. zu aktuellen relevanten Themen oder Großereignissen können zu Themenschwerpunkten zusammengefasst werden und bieten so die Möglichkeit, sich auf einen Blick über das verfügbare Angebot zum entsprechenden Schwerpunkt zu informieren. Auch die seit ihrem Beginn bestehende Suchfunktion (nach Sendung, Stichwort, Datum) macht es Nutzern möglich, auf der ORF-TVthek schnell alle gewünschten Sendungen und Beiträge zu finden.

Die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden bei der Gestaltung der ORF-TVthek berücksichtigt: Als begleitendes Zusatzservice zum eigentlichen Sendungsangebot stehen für einen barrierefreien Zugang im oder neben dem Playerfenster einblendbare Untertitel und Sendungen mit Gebärdensprache-Übersetzung (jeweils soweit vorhanden) bereit, der Anteil der barrierefrei zugänglichen Angebote soll schrittweise weiter erhöht werden. Audio-Deskriptionen (z.B. Sport-Live-Audiokommentare, Hörfilme) sind integriert. Außerdem sind, soweit verfügbar, Transkripte von Sendungen oder Einzelbeiträgen neben dem Playerfenster aufrufbar. Ferner ist die gesamte Seite mit allen Elementen in mehreren Stufen vergrößern, um so die Schriften leichter lesbar zu machen. Zudem werden zusätzliche Funktionen wie z.B. die Steuerung des Videoplayers über die angeschlossene Tastatur, Anpassungen der Transkripte für Vorlesegeräte, etc. implementiert.

On air nur auszugsweise gezeigte Inhalte z.B. von Interviews können, wie einleitend bereits erläutert, auf der ORF-TVthek als sendungsbegleitende Inhalte in einer ausführlicheren bzw. vollständigen Fassung bereitgestellt werden. Dieses Zusatzservice dient der Ergänzung und Vertiefung der Themen ausgestrahlter Sendungen. Das Videomaterial kann direkt neben dem Videofile der tatsächlich ausgestrahlten Sendung bzw. des jeweiligen Beitrags zum Abruf bereitgestellt werden, sodass die Nutzer bequemen Zugriff auf diese vertiefenden Elemente haben.

Die ORF-TVthek trägt, indem sie TV-Sendungen in Volksgruppensprachen zum Abruf bereitstellt, außerdem zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bei, im Onlinebereich ein Angebot für Volksgruppen zur Verfügung zu stellen.

2.6 Komplementäre oder ausschließende Beziehungen von TVthek.ORF.at zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks

Die ORF-TVthek ist als ergänzendes Zusatzservice zu den Fernsehprogrammen des ORF konzipiert und bildet die Inhalte dieser Programme ab. Daraus leiten sich allfällige komplementäre oder ausschließende Beziehungen zu den Fernsehprogrammen des ORF ab.

Onlineangebote mit Programminformationen und sendungsbegleitenden Inhalten (z.B. tv.ORF.at inkl. Zusatzangebote/Sendungssites zu ORF-Fernsehsendungen, Seiten der ORF-Landesstudios, insider.ORF.at, volksgruppen.ORF.at) verweisen derzeit entweder mittels Link auf die entsprechenden Sendungsangebote der ORF-TVthek, oder stellen die jeweiligen Sendungen bzw. audio-visuelle sendungsbegleitende Elemente selbst zum Abruf bereit. Ferner werden diverse Livestreams derzeit noch nicht auf der ORF-TVthek, sondern auf anderen Onlineseiten des ORF zur Verfügung gestellt (vor allem Sport-Übertragungen auf sport.ORF.at). Geplant ist eine schrittweise

Bündelung aller nach TV-Ausstrahlung abrufbaren oder live gestreamten audio-visuellen Inhalte des ORF auf der ORF-TVthek.

Jene Elemente von TVthek.ORF.at, die sich zuvor in religion.ORF.at befunden haben – insbesondere Abrufangebote von TV-Religionssendungen sowie Religions-Medienarchive – verhalten sich komplementär zu religion.ORF.at. Auf religion.ORF.at werden nicht-lineare Audio- oder audiovisuelle Angebote, die auf TVthek.ORF.at bereitgestellt werden, verlinkt oder eingebettet.

2.7 Themen, Formate, Programmschienen von TVthek.ORF.at

Sendungen, Formate und Programmschienen des Angebots sind, wie im Kapitel 2.1. beschrieben, vom jeweils aktuellen Sendeschema bzw. den Sendungen, Formaten und Programmfeldern des ORF-Fernsehangebots vorgegeben bzw. leiten sich direkt daraus ab.

Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten werden darüber hinaus die in Kapitel 2.1. beschriebenen TV-Inhalte bereitstellen. Diese können je nach Thema ORF-Fernseharchiv-Materialien verschiedenster Formate wie beispielsweise Beiträge aus Sendungen und hierzu im Archiv vorhandenes sendungsbegleitendes Material, ganze Sendungen oder damalige Liveübertragungen, Sendereihen bzw. Serien umfassen, die zum jeweiligen Thema verfügbar sind. Die Übernahme aktueller Sendungen erfolgt nur dann, wenn sie eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Archiv-Thema ermöglicht bzw. den aktuellen Bezug oder eine verändernde Sichtweise zum zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalt herstellt.

2.8 Einhaltung der Vorgaben des ORF-G (insb. Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag gem. § 4 ORF-G)

Die gemäß § 5a Abs 1 Z 8 ORF-G erforderlichen Ausführungen zur Einhaltung des ORF-Gesetzes, insbesondere zur Vereinbarkeit des Angebotes mit § 4, sind in erster Linie auf § 4e Abs 1 Z 4 und Abs 4 ORF-G zu beziehen, soweit es sich um Sendungen des Bereichs der Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen handelt. Für Sendungen der Kategorie Eigen-, Ko- und Auftragsproduktion hat der Gesetzgeber den hohen öffentlich-rechtlichen Mehrwert bereits in § 4e Abs 4 ORF-G vertypt, zumal kein vergleichbares - spezifisch österreichisch geprägtes - Angebot vorhanden ist, die Sendungen den besonderen Anforderungen der § 4 Abs 2 bis 6 und § 10 ORF-G Rechnung tragen und das Angebot eine Förderung der österreichischen Sprache und Kultur bewirkt.

Die inhaltliche Vervollständigung, die über den direkten Auftrag des § 4e ORF-G hinausgeht, und die technische und zeitliche Optimierung beseitigen in wichtigen Bereichen die Lückenhaftigkeit des Abrufdienstes und steigern den Servicecharakter des Angebotes beträchtlich. Durch die beschriebene Vervollständigung im Bereich von Dokumentationen, Reportagen, Kulturveranstaltungen sowie Kunst-, und Kulturproduktionen und Autorenfilmen österreichischer und europäischer Provenienz sorgt der ORF insbesondere für (im Folgenden: § 4 Abs 1 ORF-G) die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen (Z 1) und die Förderung der österreichischen Identität (Z 3), von Kunst, Kultur und Wissenschaft (Z 5) sowie der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion (Z 6) und vermittelt ein vielfältiges kulturelles Angebot (Z 8). Der qualitative Ausbau der Archive ist darüber hinaus auch ein Instrument der Bildung (Z 13).

Durch die Integration von Audio- oder audiovisuellen Angeboten sowie von sendungsbegleitenden Informationen und Hintergrundberichten, die bisher unter religion.ORF.at angeboten wurden, in die TVthek sollen die Inhalte besser auffindbar und über einen zentralen Zugangspunkt angeboten

werden. Das Angebot dient damit in verstärkter Weise in erster Linie § 4 Abs 1 Z 12 ORF-G („die angemessene Berücksichtigung der Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“), erfüllt aber darüber hinaus auch Z 1 („die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen“), Z 5 („die Vermittlung und Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft“), Z 7 („die Vermittlung eines vielfältigen kulturellen Angebots“), Z 11 („die angemessene Berücksichtigung der Anliegen der Familien und der Kinder sowie der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“) und Z 19 („die angemessene Berücksichtigung und Förderung sozialer und humanitärer Aktivitäten, einschließlich der Bewusstseinsbildung zur Integration behinderter Menschen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt“).

Die Indexierung ist durch Inhaltsverzeichnisse gewährleistet. Die Bereitstellung der audiovisuellen Inhalte erfolgt in Form von Streaming-Technologie und –Formaten ohne Speichermöglichkeit (ausgenommen Podcasts), die vorgegebenen Zeiträume für die Zurverfügungstellung der Inhalte (aktuelle Sendungen, Premium-Sportbewerbe, Vorankündigungen von Sendungen, Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten) werden – unbeschadet der unter Punkt 2.3. beschriebenen beschränkten Ausdehnung für Sendereihen – eingehalten.

Audiovisuelle Angebote und weitere Zusatzinhalte können auch als sendungsbegleitende Inhalte zur unterstützenden Erläuterung und Vertiefung der ausgestrahlten und auf der ORF-TVthek abrufbaren Sendungen bereitgestellt werden (§ 4e Abs 1 Z 3 und Abs 3 ORF-G). Ebenfalls wird die Online-Bereitstellung von Programmen, Sendungen und Sendungsteilen gleichzeitig mit der Ausstrahlung sowie um bis zu 24 Stunden zeitversetzt ohne Speichermöglichkeit ermöglicht (§ 3 Abs 4a ORF-G).

§ 5 Abs 2 ORF-G wird durch den bereits barrierefrei zugänglichen Teil des Online-Angebots sowie durch den Plan zum weiteren Ausbau des barrierefreien Zugangs im vorliegenden Online-Angebot berücksichtigt. Zudem werden zusätzliche Funktionen wie z.B. die Steuerung des Videoplayers über die angeschlossene Tastatur, Anpassungen der Transkripte für Vorlesegeräte, etc. implementiert.

Die Unverwechselbarkeit der ORF-TVthek als öffentlich-rechtliches Angebot des ORF (§ 4 Abs 3 ORF-G) ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die angebotenen audio-visuellen Inhalte entweder eigen-/auftrags- oder koproduziert sind oder für den Österreichischen Rundfunk identitätsstiftend wirken. Ausgewogenheit und Vielfältigkeit des Angebots (§ 4 Abs 2 und 3 ORF-G) werden durch das aus unterschiedlichen Programmfeldern bzw. –genres bestehende Sendungsspektrum gewährleistet und die Vervollständigung weiter gestärkt, wobei auch Volksgruppensendungen berücksichtigt werden (§ 4 Abs 5a ORF-G).

Gemäß § 4f Abs 2 Z 1 bis 28 ORF-G dürfen bestimmte Online-Angebote nicht im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags bereitgestellt werden. Keines dieser Angebote liegt hier vor.

Demgemäß umfasst die Suchfunktion nur Inhalte der Webseite selbst (Sendungen, Stichworte oä) (§ 4f Abs 2 Z 17 ORF-G).

Das Online-Angebot soll im Sinne der Plattform- und Technologieneutralität an die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten (Smartphones,

Tablets, TV-Geräte etc.) – entsprechend den technischen Möglichkeiten – angepasst werden (kein inhaltliches Mehrangebot). Ein eigens für mobile Endgeräte gestaltetes Angebot ist nicht geplant (§ 4f Abs 2 Z 28 ORF-G). Dies gilt entsprechend für Softwareprogramme, die nur zur Wahrnehmung des eigenen Angebots eingesetzt werden (§ 4f Abs 2 Z 12 ORF-G).

Das derzeitige und aus heutiger Sicht im Rahmen der inhaltlichen Erweiterungen geplante zukünftige Angebot der ORF-TVthek umfasst keine Sendungen, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können (§ 10 Abs 12 und 13 ORF-G). Sollte die Bereitstellung einzelner solcher Sendungen geplant werden, wird durch eine entsprechende Programmierung gewährleistet werden, dass diese nur zu Zeiten abgerufen werden können, zu denen diese Sendungen von Minderjährigen üblicherweise nicht abgerufen werden. Dabei erfolgt im Rahmen der Übernahme der ausgestrahlten Sendung aus dem Fernsehen auch automatisch die Übernahme deren Kennzeichnung als nicht für Kinder oder als nur für Erwachsene geeignet in das angebotene Videofile.

Die Umsätze aus der ORF-TVthek Vermarktung werden in den Gesamt-Onlineumsatz von ORF.at eingerechnet. Die gesetzliche Beschränkung der Einnahmen wird beachtet.

Durch die Unzulässigkeit von Naturalrabatten wurde die Rabattierung für Online-Werbung auf Mengenstaffeln (Cash-Rabatte) umgestellt. Dies wird auch im Rahmen der Vermarktung für die TVthek gelten.

Die Preisgestaltung für Online-Werbung hat per 1.10. 2010 in Form eines bestimmten Geldbetrags pro Sichtkontakt (TKP) zu erfolgen. Die für die ORF-TVthek geplanten Werbeformen werden jeweils mit einem eigenen TKP ausgewiesen. Abrechnungsmodelle basierend auf messbaren Reaktionen oder Transaktionen mit dem Nutzer (Performance Marketing), werden weder im Zusammenhang mit der ORF-TVthek noch im restlichen ORF.at Netzwerk eingesetzt.

Es ist weder auf der ORF-TVthek noch im restlichen ORF.at Network der Einsatz von Behavioural Targeting Technologien geplant.

Die ORF-TVthek wird national vermarktet. Regionale Vermarktung wird nicht angeboten.

Sämtliche Formen, Leistungen, Preise, Rabatte und Skonti werden im Tarifwerk für kommerzielle Kommunikation festgelegt und veröffentlicht. Das Tarifwerk wird daher durch die neuen geplanten Vermarktungsangebote auf der ORF-TVthek ergänzt und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

VI. Literaturverzeichnis und Internetquellen

Literaturquellen

Armgard Schiffer-Ekhardt. Sind AV-Medien Kulturgüter besonderer Art?. In: Das audiovisuelle Archiv. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. Heft Nr. 37/38 (Wien 1995)

Christian Fennesz-Juhasz, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerda Lechleitner, Siegfried Steinlechner (Hg.). Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter. Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2010)

Das audiovisuelle Archiv. Vormalig Das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. Heft 23/24 (Wien 1988)

Das audiovisuelle Archiv. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. Heft Nr. 37/38 (Wien 1995)

Dieter Schüller. Audiovisuelle Forschungsquellen – eine besonders gefährdete Spezies. In: Christian Fennesz-Juhasz, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerda Lechleitner, Siegfried Steinlechner (Hg.). Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter. Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2010)

Eckhart G. Franz. Einführung in die Archivkunde.(Darmstadt 2007)

Elisabeth Schöggel-Ernst. Archiv und Recht: Österreichische Archivgesetzgebung und der Zugang zum Archivgut. Atlanti, Vol. 20 (Triest 2010)

Elke Murlasits, Gunther Reisinger (Hg.). museum multimedial. Audiovisionäre Traditionen in aktuellen Kontexten. (Wien 2012)

Gabriele Fröschl. Rainer Hubert. Elke Murlasits, Siegfried Steinlechner (Hg.). Reale Probleme und virtuelle Lösungen (Wien 2012)

Gerhard Jagschitz. Festvortrag. 50 Jahre Österreichische Mediathek. In: Gabriele Fröschl. Rainer Hubert. Elke Murlasits, Siegfried Steinlechner (Hg.). Reale Probleme und virtuelle Lösungen (Wien 2012)

Hellmut Andics, Viktor Ergert, Robert Kriechbaumer. 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band IV: 1967-1974. (Wien 1977)

Herbert Hayduck. Bewegte Bilder sprengen den Rahmen.... Audiovisuelles Kulturgut in Fernseharchiven – hochwertige Produktionsmittel und zeitgeschichtliche Quellensammlung (Diplomarbeit Wien 2012)

Kurt Deggeller, Fragen der Bewertung und Überlieferungsbildung im Bereich audiovisueller Medien, In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte Band 51, Heft 4 (2001)

Martin Burkhardt. Arbeiten im Archiv. Praktischer Leitfaden für Historiker und andere Nutzer (Paderborn 2006)

Österreichischer Rundfunk. Angebotskonzept für TVthek.ORF.at (19.August 2015)

Peter Dusek. Ohne Medienarchive kein Fernsehprogramm, in: Das audiovisuelle Gedächtnis – Filmarchive in unserer Gesellschaft. Symposium. Schriftenreihe des Österreichischen Filmarchivs (Wien 1991)

Peter Dusek. „Österreich II“ und die Gründung des Historischen Archivs. In: Das audiovisuelle Archiv. Vormalig Das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. Heft 23/24 (Wien 1988)

Peter Dusek. Zeitgeschichte im Unterricht. Das Historische Archiv des ORF als Plattform zu Wissenschaft und Schule. In: Zeitgeschichte Heft 1, 12. Jahr (Wien 1984).

Rainer Hubert. Das audiovisuelle Archiv. Vormalig das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. (Heft Nr. 31/32. Wien 1993)

Rainer Hubert. Dreißig Jahre Medienarchive Austria. In: Rainer Hubert, Thomas Ballhausen. Damit der Spiegel nicht zerbricht. Zum dreißigjährigen Bestand der Medienarchive Austria (m/a/a) 1976-2006. (Göttingen 2009)

Rainer Hubert. Vorwort. In: Christian Fennesz-Juhasz, Gabriele Fröschl, Rainer Hubert, Gerda Lechleitner, Siegfried Steinlechner (Hg.). Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter. Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 2010)

Rainer Hubert. Wohin gehören AV-Medien? Das audiovisuelle Archiv als eigenständige Institution neben Archiven, Bibliotheken und Museen (1). In: Rainer Hubert. Das audiovisuelle Archiv. Vormalig das Schallarchiv. Informationsblatt der Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. AGAVA. (Heft Nr. 31/32. Wien 1993)

Rainer Hubert, Gabriele Fröschl. Die Aura des Audiovisuellen. Vom „Mitnehmen des Spiegelbildes“ und seine Folgen. In: Elke Murlasits, Gunther Reisinger (Hg.). museum multimedial. Audiovisionäre Traditionen in aktuellen Kontexten. (Wien 2012)

Ruth Stifter-Trummer. Kurt Schmutzer. Von Filmen und Files. Das ORF-Archiv als Quelle für Bildung, Wissenschaft & Lehre (Bibliothekartag 15.09.2017)

Sabine Brenner-Wilczek. Gertrude Ceppl-Kaufmann. Max Plassmann. Einführung in die moderne Archivarbeit (Darmstadt 2006)

Viktor Ergert. 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band I: 1924-1945. (Wien 1974)

Viktor Ergert. 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band III: 1955-1967. (Wien 1977)

Wiener Zeitung. Amtsblatt. (Wien, Sa/So, 19./20.Juni 2010)

Zeitgeschichte Heft 1, 12. Jahr (Wien 1984)

Internetquellen

Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz, ORF-G) StF: BGBl. Nr. 379/1984 (WV) idF BGBl. Nr. 612/1986 (DFB) und BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>)

Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz). StF: BGBl. I Nr. 162/1999 (NR: GP XX RV 1897 AB 2030 S. 179. BR: 6012 AB 6040 S. 657.) (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143>)

Bundeskanzleramt [URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001_83_1/2001_83_1.pdf)

Museumsordnung (URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006562>)

ORF-Archiv in der Zeitgeschichte (URL: http://bibliothek.univie.ac.at/fb-zeitgeschichte/Formular_Benutzungserkl%20 rung_ Universit%20Wien%20ORF%20Stand%20August%202012.pdf)

ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/MultimedialesArchiv_NetzwerkORFArchive2.png)

ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/Publikumsrat_%C3%9Cbersicht.jpg).

ORF-IN (URL: https://orf-in-sps.orf.at/Service%20Abteilungen/MultimedialesArchiv/SiteAssets/MultimedialesArchiv_Zentrale%20Massnahmen.png)

ORF Public Value (URL: http://zukunft.orf.at/show_content.php?sid=100&pvi_id=1150)

ORF-TVthek (URL: <http://tvthek.orf.at/>)

ORF-TVthek (Archivsparte) (URL: <http://tvthek.orf.at/archive>)

Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/ueber-uns/aufgaben/>)

Österreichische Mediathek. (URL:
<https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/audiomaterial-als-wissenschaftliche-quelle/>)

Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/journale/>)

Österreichische Mediathek (URL:
<https://www.mediathek.at/journale/journaleaufsaetze/arbeitsablauf/>)

Österreichische Mediathek. (URL: <https://www.mediathek.at/oesterreich-am-wort/>)

Österreichische Mediathek (URL: <https://www.mediathek.at/menschenleben/projekt-menschenleben/>)

Rundfunk, Österreichischer, Ges. m. b. H., AEIOU, in: Austria-Forum, das Wissensnetz (URL: https://austria-forum.org/af/AEIOU/Rundfunk,_Österreichischer,_Ges._m._b._H._)

Urhebergesetz (URL:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>)

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur betreffend die Museumsordnung für das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek. StF: BGBl. II Nr. 400/2009 (URL:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006562>)

Wikipedia. Österreichischer Rundfunk. (URL:
https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichischer_Rundfunk)

Erwähnte Datenbanken

FESAD (Fernseharchivdatenbank)

mARCo

VII. Abstract (Deutsch)

Mit dem Titel „Die Zurverfügungstellung von Archiv-AV-Medien im Internet“ geht diese Arbeit den Fragen nach, was audiovisuelle Quellen sind, wie sie in der Archivlandschaft – mit primären Fokus auf Österreich – wahrgenommen werden und durch welche Möglichkeiten und/oder Projekte dieser audiovisuelle Content einem breiten Publikum im Internet bereitgestellt werden kann. Da audiovisuelle Bestände schon immer ein schwiegemütterliches Dasein fristen mussten, wurde im ersten Teil der Arbeit auf die Geschichte der Archive im Allgemeinen und deren Entwicklung bis hin zu den audiovisuellen Archiven eingegangen um im zweiten Teil genauer auf die audiovisuellen Archive und deren Content einzugehen. Durch diese Analyse wird schnell ersichtlich, dass Institutionen mit AV-Medien, seien sie Vollbestand oder Teilbestand, mit vielen Problemen konfrontiert werden, von denen die Langzeitarchivierung und Zuverfügungstellung die größten Felder ausmachen. Als Beispiele für Angebote, die audiovisuelle Archivmaterialien zu Verfügung stellen, werden in der Arbeit explizit der Österreichische Rundfunk und die Österreichische Mediathek angeführt, die mit unterschiedlichen Projekten und Herangehensweisen versuchen interessiertem Publikum den Zugang zu deren Bestände zu erleichtern. Im letzten Teil wird aber noch kurz und bündig auf die rechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen, die auf der einen Seite diese Zurverfügungstellung ermöglichen, auf der anderen Seite diesem Vorhaben auch einen Riegel vorschieben können. Zusammenfassend versucht diese Arbeit einen groben Überblick über die Vergangenheit, die Gegenwart und einen flüchtigen Blick in die Zukunft der audiovisuellen Archive und deren Bestände im Internet zu gewähren um den Fokus nicht nur auf klassisches sondern auch auf AV-Archivgut zu lenken.

VIII. Abstract (Englisch)

With the title "The provision of archive AV media on the Internet", this work addresses the questions of what audiovisual sources are, how they are perceived in the archive landscape - with a primary focus on Austria - and through which possibilities and / or projects of this audiovisual content can be provided to a wide audience on the Internet. Since audiovisual holdings have always had to live a stepmotherly life, the first part of the work deals with the history of the archives in general and their evolution up to the audiovisual archives, with the second part focusing more on the audiovisual archives and their content. This analysis quickly reveals that institutions with AV media, be they full or partial, face many problems, with long-term preservation and provisioning. As examples of offers that provide audiovisual archival materials, the work explicitly cites the Austrian Broadcasting Corporation and the Austrian Media Library, which try to facilitate access to their holdings with different projects. In the last part, however, the legal framework conditions are briefly and succinctly addressed, which, on the one hand, make this provision available and, on the other, can also put a stop to this project. In summary, this work seeks to give a rough overview of the past, the present, and a glimpse into the future of the audiovisual archives and their holdings on the Internet in order to focus not only on classical but also on AV archival material.